

Über Frauen die austeilen und Männer die einstecken

Gewalttätige Frauen in (heterosexuellen) partnerschaftlichen
Beziehungen / Männer als Opfer von Gewalt

Diplomarbeit an der

Berner Fachhochschule

Soziale Arbeit

Diplomstudium

Vorgelegt von

Julia Frei

Andrea Goetschi

Judith Nussbaum-Indermühle

Bern, Dezember 2007

Gutachterin: Prof. Dr. phil. Anna Ryser

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	6
1 Begriffliche Erklärungen	10
1.1 Aggression	10
1.2 Gewalt	12
1.3 Gewaltformen (physische, psychische und sexuelle Gewalt)	14
1.3.1 Physische Gewalt	15
1.3.2 Psychische Gewalt	16
1.3.3 Sexuelle Gewalt	18
1.4 Häusliche Gewalt	20
2 Datenerhebung	21
2.1 Forschungsstand	22
2.2 Datenquellen und Messmethoden	25
2.2.1 Conflict Tactics Scale (CTS)	26
2.2.1.1 CTS R*	27
2.2.1.2 CTS2	29
2.2.1.3 Kritik an der CTS	29
2.3 Länderspezifische Untersuchungen	30
2.3.1 USA	30
2.3.2 Kanada	32
2.3.3 England	33
2.3.4 Deutschland	34
2.3.5 Schweiz	35
3 Determinanten gewalttätigen Verhaltens	37
3.1 Geschlechtsspezifische Unterschiede im Kontext des gewalttätigen Verhaltens	38
3.1.1 Geschlechtsunterschiede	39
3.1.1.1 Biologische Unterschiede zwischen Frauen und Männern	39

3.1.1.1.1	Der genetische Einfluss auf die geschlechtsspezifische Entwicklung	39
3.1.1.1.2	Der hormonelle Einfluss auf die unterschiedliche Entwicklung von Frauen und Männern	40
3.1.1.1.3	Männliche und weibliche Gehirnstrukturen	41
3.1.1.2	Sozialisierte Geschlechtsunterschiede	43
3.1.1.2.1	Männliche Opfer von häuslicher Gewalt	44
3.1.1.2.2	Frauen als Täterinnen von häuslicher Gewalt	46
3.2	Beziehungen im Gleich- und Ungleichgewicht	48
3.2.1	Ökonomische Beziehungsmodelle (Austauschtheorie)	48
3.2.1.1	Das Equitymodell	51
3.2.1.2	Das Investitionsmodell	51
3.2.2	Psychoanalytisches Beziehungsmodell (Symbiotische Beziehung)	53
3.3	Konflikt- und Gewalttheoretische Ansätze	58
3.3.1	Frustrations-Aggressionsthese	59
3.3.2	Stresstheoretischer Ansatz	60
3.3.3	Korrelativer Zusammenhang verschiedener Ansätze	62
3.3.4	Konflikttheoretischer Ansatz	62
3.4	Individuelle Grundausstattung	64
3.4.1	Sozialisation	65
3.4.2	Personenzentrierte Faktoren	70
3.4.2.1	Psychiatrischer und psychopathologischer Ansatz	71
3.4.2.2	Gewaltfördernde Persönlichkeitsmerkmale	72
3.4.2.2.1	Wunsch nach Macht und Kontrolle	72
3.4.2.2.2	Eifersucht	73
3.4.2.2.3	Gewalt und Suchtmittelabhängigkeit	74
3.4.3	Resilienz und Vulnerabilität	76
4	Konfliktdynamik	78
4.1	Der Konflikt	80
4.1.1	Eskalation, Eigendynamik, Wendepunkte und Mechanismen	82
4.1.2	Wahrnehmungsveränderung infolge selektiver Aufnahme	85
4.1.3	Kalte und Heisse Konflikte	87
4.1.4	Die 9 Konflikt-Stufen eines offenen Konfliktes	90
4.1.5	Interventionsart und –grad	95

5	Die männliche Bewältigung der Opfererfahrung	100
5.1	Stress	101
5.1.1	Stressoren	103
5.2	Das transaktionale Stresskonzept nach Lazarus	103
5.2.1	Die primäre Bewertung	104
5.2.2	Die sekundäre Bewertung	105
5.2.2.1	Reflexion der sozialarbeiterischen Intervention bei männlichen Opfern von häuslicher Gewalt	106
5.2.3	Stressbewältigung / Coping	107
5.2.3.1	Stress-Reaktionen auf körperlicher Ebene	108
5.3	Copingstrategien von häuslicher Gewalt betroffener Männer	109
5.3.1	Problemlösende Copingstrategien / Das Ziehen von Konsequenzen	109
5.3.1.1	Die Trennung oder Scheidung	109
5.3.1.2	Die Rache, Vergeltung und Verweigerung	110
5.3.1.3	Die Mobilisierung von Opferressourcen	110
5.3.2	Emotionsregulierende Copingstrategien / Strategien der Normalisierung	111
5.3.2.1	Das Normalisieren im eigentlichen Sinne	112
5.3.2.2	Das Bagatellisieren	112
5.3.2.3	Das Entschuldigen	112
6	Beratungsbedürfnisse männlicher Opfer	113
6.1	Opferberatung für Männer – Auseinandersetzung mit einem Paradoxon	114
6.2	Bedürfnisse von männlichen Opfern an eine (sozialarbeiterische) Beratung	115
6.2.1	Das Beratungssetting	116
6.2.2	Die professionelle Beratungsbeziehung	118
6.2.3	Das Geschlecht des beratenden Gegenübers	119
6.3	Das Konzept der Selbsthilfegruppen	120
7	Generelle Diskussion	124

Literaturverzeichnis	128
-----------------------------	------------

Anhang	135
---------------	------------

Einleitung

Die vorliegende Arbeit untersucht die häusliche Gewalt in heterosexuellen Beziehungen, die von der Frau gegenüber ihrem männlichen Partner ausgeübt wird.

Der Begriff „häusliche Gewalt“ hat sich seit den späten 70er Jahren zu einem im allgemeinen Sprachgebrauch verankerten Terminus entwickelt. Beinahe ein Jeder weiss den Begriff zu erklären und verwendet dabei meist das Beispiel der prügelnden und misshandelnden Ehemänner. Obgleich die wissenschaftlichen Definitionen von häuslicher Gewalt teils auch geschlechtsneutral formuliert sind, assoziiert kaum jemand häusliche Gewalt mit gewalttätigen Frauen und geschlagenen, misshandelten Männern.

In dieser Arbeit wird von der Prämisse ausgegangen, dass es sich bei von Frauen verübter häuslicher Gewalt gegen Männer nicht um einen Mythos, sondern um ein von der Gesellschaft unter den Tisch gekehrtes, verschwiegenes und schambesetztes Phänomen handelt.

Um Beratungsansätze für Sozialarbeitende formulieren zu können, die mit weiblichen Täterinnen und männlichen Opfern konfrontiert werden, wird folgenden Fragen nachgegangen:

- Gibt es empirische Untersuchungen, die Frauengewalt gegenüber ihren Partnern nachweisen?
- In welchem Ausmass kommt Frauengewalt in heterosexuellen partnerschaftlichen Beziehungen vor?
- Welche geschlechtsspezifischen, beziehungsdynamischen und intrapersonellen Faktoren liegen der häuslichen Gewalt gegen Männer zu Grunde?
- Wie kann einseitige Gewalt konfliktdynamisch erklärt werden und welche sozialarbeiterischen Interventionen lassen sich davon ableiten?
- Welchen Einfluss hat das Mann-Sein auf die Bewertung und Bewältigung der erfahrenen Gewalt?

In der vorliegenden Arbeit wird der Fokus auf häusliche Gewalt in *heterosexuellen* Beziehungen gelegt. Gewalthandlungen zwischen gleichgeschlechtlichen Paaren konnten aufgrund den zeitlichen Rahmenbedingungen nicht berücksichtigt werden. Als heterosexuelle Beziehungen werden in dieser Arbeit sämtliche Formen einer intimen Partnerschaft zwischen Mann und Frau verstanden. Unbedeutend für die Beantwortung der Fragestellungen bleibt die Beziehungsdauer und ob das Paar einen gemeinsamen Haushalt führt. Auch Trennungssituationen als Risikofaktoren für häusliche Gewalt bleiben unberücksichtigt.

Da sich die vorliegende Arbeit mit weiblicher Gewalt beschäftigt, wird die Frau lediglich als Täterin und nicht als allfälliges Opfer untersucht. Auch die aus Notwehr angewandte Gewalt

wird nicht behandelt. Diese Entscheidung wurde nicht getroffen, um die männliche Täterschaft im Bereich der häuslichen Gewalt zu negieren oder herunterzuspielen. Vielmehr soll explizit darauf hingewiesen werden, dass unter den Opfern häuslicher Gewalt neben Frauen auch Männer zu finden sind. Auch wenn innerhalb dieser Arbeit vertieft auf die männliche Opfererfahrung eingegangen wird, soll dies die weibliche Opfererfahrung keinesfalls relativieren oder abwerten.

Es bleibt nach wie vor unbestritten, dass gegen Frauen gerichtete häusliche Gewalt immer noch weitaus häufiger vorkommt und in der Regel wesentlich schwerwiegendere Folgen nach sich zieht, als jene gegen Männer.

Des Weiteren sollen methodische Aspekte hervorgehoben werden, die von Beratenden speziell zu beachten sind, wenn sie in ihrer Tätigkeit männlichen Opfern häuslicher Gewalt begegnen. Nach wie vor ist der geschlagene Mann ein Tabu, umso mehr, wenn die Gewalt von dessen Partnerin verübt wurde. Seitens der Sozialarbeitenden bedarf es zunächst einer Auseinandersetzung mit diesem Tabuthema, um adäquat an die Problematik herangehen zu können.

Diese Arbeit soll einen Beitrag an die Tabubrechung leisten. Gewalt an Männern soll nicht nur als solche, die ihnen in der Öffentlichkeit widerfährt, verstanden werden, sondern auch als reales Vorkommnis in einer partnerschaftlichen Beziehung deutlich gemacht werden.

Die Auswahl an Literatur, welche die Frau als Gewalt ausübende Person innerhalb einer partnerschaftlichen Beziehung ins Zentrum stellt, war ebenso wie die Zahl der Werke, die den Mann als Opfer häuslicher Gewalt untersuchen, eher spärlich. Die Arbeit stützt sich aus diesem Grund vorwiegend auf drei Werke: Zum einen auf die Dissertation von Jürgen Gemünden, die den Titel „Gewalt gegen Männer in heterosexuellen Intimpartnerschaften“ trägt und 1996 veröffentlicht wurde. In Form einer kritischen Auswertung empirischer Untersuchungen aus den USA und anderen Ländern vergleicht er die häusliche Gewalt gegen Männer mit derjenigen gegen Frauen. Gemünden hat mit seiner Dissertation einen entscheidenden Beitrag zur Enttabuisierung der häuslichen Gewalt gegen Männer geleistet und gilt im deutschsprachigen Raum als Pionier. Weiter bildet Bastian Schwithals Dissertation von 2004 mit dem Titel „Weibliche Gewalt in Partnerschaften“ eine Grundlage dieser Arbeit. Schwithal widmet sich in seinem Werk explizit der häuslichen Gewalt gegen Männer und wertet zu diesem Zweck vorwiegend empirische Untersuchungen aus verschiedenen europäischen und nichteuropäischen Ländern aus. Schliesslich wird auch auf die wissenschaftlichen Beiträgen, welche Ludger Jungnitz, Hans-Joachim Lenz, Ralf Puchert, Henry Puhe und Willi Walter im Buch „Gewalt gegen Männer“ von 2007 zusammen getragen haben, Bezug genommen. Jungnitz et al. widmen sich in ihrem Werk den personalen Gewaltwiderfahrnissen von Männern in Deutschland. Das Buch versucht den gesamten Umfang der Gewalt gegen Männer

zu umreissen. Die Gewalt in partnerschaftlichen Beziehungen wird dabei als kleiner Teil eines Ganzen untersucht.

Um die Gewalt von Frauen gegenüber ihren Partnern erklären und die Folgen der Gewalthandlung für den Mann analysieren zu können, wurden zudem diverse psychologische und soziologische Werke beigezogen.

Zur Beantwortung der Fragestellungen wurde folgender Aufbau der Diplomarbeit gewählt:

Im ersten Kapitel wird der Begriff Gewalt näher untersucht. Neben der Klärung unterschiedlicher Formen von Gewalt findet auch eine Abgrenzung gegenüber dem Aggressionsbegriff statt.

Anschliessend werden empirische Forschungen im Bereich der häuslichen Gewalt gegen Männer analysiert und miteinander verglichen. Dadurch soll der Leser eine Vorstellung über das Ausmass und die Art der real vorkommenden häuslichen Gewalt gegen Männer erhalten.

Im dritten Kapitel wird nach den Gründen geforscht, die zu Gewalt in der Partnerschaft führen. Speziell werden die auslösenden Faktoren betrachtet, die zum gewalttätigen Verhalten von Frauen gegenüber ihren Partnern führen können. Die Analyse beschränkt sich auf die Auswertung biologischer und genetischer Faktoren, beziehungs-dynamischer Ursachen sowie der individuellen Disposition, die die häusliche Gewalt begünstigen.

Im Kapitel vier wird eine konflikttheoretische Grundannahme, nach welcher Gewalt immer das Resultat von Konflikten sei, bearbeitet. Dabei wird zunächst die Konfliktdynamik analysiert und auf einen einseitig *offenen* Konflikt seitens der Frau adaptiert. Gleichzeitig wird in diesem Kapitel nach möglichen Interventionsformen für die Beratung eines betroffenen Paares gefragt.

Abschliessend wird der Fokus auf das männliche Opfer gelegt. In Kapitel fünf stehen die Bewertung und Bewältigung der Opfererfahrung im Vordergrund. Als Grundlage für die Untersuchungen wurde das stresstheoretische Konzept von Lazarus gewählt.

Im Kapitel sechs wird anhand der Erkenntnisse aus dem vorangehenden Kapitel nach methodischen Möglichkeiten und Anforderungen an die Beratung von männlichen Opfern durch Sozialarbeitende gesucht.

In dieser Arbeit wurde zur Vereinfachung bei geschlechtsneutralen Formulierungen die männliche Form verwendet. Wo ausschliesslich das Opfer oder die Täterin behandelt wird, wurde dies mit der entsprechenden männlichen oder weiblichen Form verdeutlicht. Insbesondere in Kapitel 3.2 bis 3.4 wurde eine geschlechtsneutrale Analysierung bevorzugt, um Voreingenommenheiten vorzubeugen. In den jeweils angefügten Schlussfolgerungen bezüglich der Erklärung von Gewalt, wird jedoch klar von der Frau als Täterin gesprochen.

1 Begriffliche Erklärungen

1.1 Aggression

Zum Begriff Aggression liegen gemäss Godenzi (1993) „eine Vielzahl meist komplizierter, verschachtelter Definitionen“ vor (S. 28). Aggression und Gewalt werden „nicht nur in der öffentlichen, sondern auch in der fachlichen Diskussion oft als gleichwertige Begriffe verwendet“ (Schwithal, 2004, S. 5). Aggression und Gewalt bedeuten dann in der Regel gewalttätiges, insbesondere physisches Handeln gegenüber einer anderen Person. Aggression ist jedoch ein aus der Psychologie stammender Begriff, der in seiner Ursprungsdisziplin klar von Gewalt abgegrenzt wird (Schwithal, 2004, S. 5). Angesichts der uneinheitlichen Verwendung des Aggressionsbegriffs wird im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht eingehend auf den Begriff Aggression (geschweige denn auf die Diskussion um die adäquate Verwendung des Begriffs) eingegangen. Es wird lediglich versucht, der Unterscheidung zwischen konstruktiver und destruktiver Aggression gerecht zu werden, sowie eine Definition zu finden, welche auf den Kontext dieser Arbeit bezogen anwendbar ist.

Der Begriff kann nach Heyne (1993) in *konstruktive* und *destruktive* Aggression unterteilt werden (S. 74f). Die konstruktive Aggression wird vom lateinischen „ad gredere“ (etymologische Wurzel des Wortes Aggression) abgeleitet, was soviel bedeutet wie: „auf etwas zugehen, sich annähern“ (ebd., S. 74). Die konstruktive Aggression ist eine *aktive Tendenz* und „ermöglicht dem Kinde auf eine spielerische, *konstruktiv aggressive* Art die Erkundung und Erfassung der Realität“ (ebd., S. 74).

Dass es überhaupt zu einer Umwandlung von konstruktiver in destruktive Aggression kommt, hängt mit „sozialen wie individuellen Lebensbedingungen des Menschen zusammen. Lebensbedingungen, die nie ideal, sondern oft bedrückend oder schwierig sind und somit die Möglichkeit der Verkrüppelung konstruktiver Aggression in jedem Menschenleben gegeben ist“ (Heyne, 1993, S. 74f). Die konstruktive Aggression wird jedoch im weiteren Verlauf der Arbeit nicht mehr berücksichtigt.

Destruktive Aggression meint die „*innere Verfassung, welche die Bereitschaft gewalttätigen Handelns einschliesst*“ [*Hervorhebung durch Verf.*] (Heyne, 1993, S. 78). Das konkrete gewalttätige *Handeln* wird bei Heyne (1993) nicht mehr als Aggression, sondern als Aggressivität oder Gewalt bezeichnet (ebd., S. 78). Destruktive Aggression bezieht sich demnach auf den inneren Zustand eines Menschen, der nicht zwingend ein gewalttätiges Verhalten zur Folge haben muss. Eine solcher innerer Zustand kann sich sowohl durch eine *körperliche* wie auch *emotionale* und *geistige* Erregtheit bemerkbar machen. Tannenbaum und Zillmann (1992) bezeichnen Aggression als vorerst einmal „physiologischen Erregungszustand, in den

der *Körper* dann versetzt wird, wenn eine Konfliktsituation auftritt“ [Hervorhebung durch Verf.] (zit. in Schwithal, 2004, S. 5). Dieser physiologische Zustand kann von *Gefühlen* wie: „Ärger, Wut und Hass“ begleitet sein, die Hartmann (2002) als „aggressionsaffine Emotionen“ bezeichnet (Abschnitt 2.1.4). Welche Reaktion auf den Zustand der Aggression folgt, darüber entscheidet vor allem die „*geistige Formung der Erregung*“ [Hervorhebung durch Verf.] (Hilgers, 1996, zit. in Schwithal, 2004, S. 5). Mit geistiger Formung ist zum einen die Interpretation der gegenwärtigen Situation, die zum Empfinden von Aggression geführt hat, gemeint. Zum anderen wird mit geistiger Formung die Fähigkeit bezeichnet, Vergleiche mit früheren Erlebnissen und der damals gewählten Bewältigungsform (zum Beispiel Gewalt) zu machen (Hilgers, 1996, zit. in Schwithal, 2004, S. 5).

Folglich kann trotz der verspürten Aggression im Grunde immer noch bestimmt werden, ob mit gewalttätigem Verhalten reagiert wird oder nicht. Nebst dieser Interpretation und Abwägung mit bereits Erlebtem, spielt aber auch noch das *Verhalten des Gegenübers* eine Rolle. Entschuldigt sich dieses beispielsweise, kann eine solche (schlichtende) Reaktion dazu beitragen, dass die Aggression wieder abgebaut werden kann. Im Gegensatz dazu schüren verbale Übergriffe (Provokation) den Konflikt und demzufolge auch die aggressive Erregtheit (ebd., zit. in Schwithal, 2004, S. 5).

Selbst wenn die destruktive Aggression die Bereitschaft zu gewalttätigem Handeln beinhaltet, heisst dies also noch nicht, dass dieses Handeln auch ausgeführt wird. Nolting (1997) relativiert den Zusammenhang zwischen Aggression und gewalttätigem Handeln mit folgenden Worten noch weiter: „Nicht jedes aggressive Gefühl drückt sich in aggressivem Verhalten aus und nicht jedes aggressive Verhalten beruht auf aggressiven Gefühlen (zit. in Hartmann, 2002, Abs. 2.2.2). Demzufolge bilden *nicht immer* aggressive Gefühle (zum Beispiel Wut) die Grundlage von aggressivem Verhalten (im Sinne von gewalttätigem Handeln), wie leicht anzunehmen wäre. Heyne (1993) betont ausserdem, dass Wut nicht per se als etwas Negatives interpretiert werden soll. Wut kann auch als Signal „Probleme in einer zwischenmenschlichen Beziehung“ aufzeigen (beispielsweise als Reaktion auf eine Kränkung) und somit als „Mittel zur Veränderung“ dienlich sein (S. 76).

Als wichtig erscheint besonders, dass nicht jedes aggressive Gefühl zu gewalttätigem Handeln führen muss und, dass nicht jedem gewalttätigen Verhalten aggressive Emotionen vorangehen. Des Weiteren soll hervorgehoben werden, dass die vorwiegend als negativ bewerteten aggressiven Gefühle auch förderlich für eine positive Veränderung sein können. Voraussetzung dafür ist jedoch die konstruktive Verwendung solcher Emotionen, vorzugsweise zum Beispiel in Gestalt einer gegenseitigen (neugierigen) Annäherung.

Dieser Arbeit liegt nun folgendes Verständnis von Aggression zugrunde: (Destruktive) Aggression, als *innerer Erregungszustand, beinhaltet die Bereitschaft zu gewalttätigem Handeln*. Folglich kann es, muss aber nicht, infolge dieser Verfassung, zu einem solchen Handeln kommen. Es hängt auch von der Reaktion des Gegenübers (provozierendes oder schlichtendes Verhalten) sowie vorgängigen Erlebnissen ab, wie die Situation interpretiert und wie letztlich mit der Aggression umgegangen wird.

Kommt es zu einer gewalttätigen Handlung, sei diese körperlicher, psychischer oder sexueller Art, werden in dieser Arbeit die Begriffe „aggressives Verhalten“, „Aggressivität“ und, je nach Verständnis eines zitierten Autors sogar „Aggression“, synonym mit *gewalttätigem Verhalten, resp. Gewalt* verwendet.

1.2 Gewalt

Die Suche nach einer Gewaltdefinition erfordert zugleich eine Auseinandersetzung mit der Mehrdeutigkeit, um nicht zu sagen Widersprüchlichkeit des Gewaltbegriffs (Jungnitz, Lenz, Puchert, Puhe & Walter, 2007, S. 17). Dies liegt daran, dass eine allgemein gültige Definition des Begriffs Gewalt nicht vorliegt, da seine Verwendung in Abhängigkeit des jeweiligen Erkenntnisinteresses stark variiert. So reicht die Bedeutung des Begriffs von körperlichen und seelischen Verletzungen über Sachbeschädigungen und anderen Formen kriminellen Handelns, unfairen Verhaltens im Sport und rücksichtslosen Auftretens im Strassenverkehr bis hin zu soziopolitischer Benachteiligung (Imbusch, 2002, zit. in Jungnitz et al., 2007, S. 17).

In der Literatur finden sich daher auch weit gefasste Gewaltdefinitionen wie beispielsweise diejenige der Weltgesundheitsorganisation (WHO), welche die Selbstverletzung und den Suizid in ihrer Definition berücksichtigen.

„Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder psychischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, eine Gruppe oder Gemeinschaft, die entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzung, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklungen oder Deprivation führt“, wird von der WHO als Gewalt bezeichnet (Weltgesundheitsorganisation, 2002, zit. in Kessler, Loretan & Seck 2007, S. 5).

Diese Definition impliziert die Kategorisierung von Gewalt in *Gewalt gegen die eigene Person, Gewalt gegen eine andere*, jedoch stets benennbare *Person* und *Gewalt gegen ein Kollektiv*. Das kann ein Volk, eine ethnische, politische oder religiöse Gruppierung sein, ein Kollektiv also, das sich aus konkret benennbaren Personen zusammensetzt, die im Akt der Gewalt jedoch nicht als eigenständige Individuen wahrgenommen werden. Zugleich berücksichtigt die WHO (2002) in ihrer Definition, dass Gewalt, insofern sie bewusst angewendet wird, auch in *angedrohter Form* nicht nur subjektiv, sondern auch objektiv als solche empfunden werden kann. Der WHO (2002), so lässt sich ihre Definition interpretieren, ist es ein

Anliegen, den Gewaltbegriff in seiner ganzen Komplexität zu erfassen, was diese Definition, zumindest für die vorliegende Arbeit, zu umfassend macht.

Neben umfangreichen Gewaltdefinitionen lassen sich in der Fachliteratur auch sehr eng gefasste Definitionen finden:

„Gewalt ist ein bewusster und gewollter Angriff eines Menschen auf den Körper eines anderen Menschen unter Hervorrufung physischer Zwangswirkung, der den Willen des Angegriffenen in Bezug auf ein über den blossen Angriff hinausreichendes Ziel ausschaltet oder der auf blosser Hervorrufung körperlicher Schmerzen oder körperlicher Verletzung zielt, wobei es auf eine besondere Kraftentfaltung durch den Angreifer nicht ankommt“ (Gemünden, 1996, S. 38).

Im Gegensatz zu der weit gefassten Gewaltdefinition der WHO (2002) versteht Gemünden (1996) Gewalt als eine Handlung zwischen zwei konkret benennbaren Personen (S. 38). Unberücksichtigt bleiben somit die oben genannten Kategorien der Gewalt gegen die eigene Person sowie gegen ein Kollektiv.

Diese beiden sehr unterschiedlichen Definitionen weisen darauf hin, wie stark der Gewaltbegriff im Kontext der dahinter verborgenen Absicht beziehungsweise des Forschungsinteresses verändert und unterschiedlich interpretiert werden kann. Dies erscheint meist auch legitim.

Trotzdem wird sowohl an sehr weit als auch an eng gefassten Gewaltdefinitionen Kritik geübt. Eng gefasste Gewaltdefinitionen, so wird kritisch vermerkt, bezeichnen lediglich körperliche Verletzungen als Gewalt (Schwithal, 2004, S. 6). Wird der Gewaltbegriff also zu eng gesteckt, besteht die Gefahr, dass wichtige Aspekte wie psychische und seelische Formen der Verletzung als auch sexuelle Grenzüberschreitungen gänzlich ignoriert werden. Wer sich hingegen bemüht, den Gewaltbegriff in seiner ganzen Komplexität, seinen vielen Differenzierungen und auch nur schwach wahrnehmbaren Ausprägungen zu erfassen, läuft Gefahr, überall gewalttätige Handlungen und Opfer zu sehen (Jungnitz et al., 2007, S. 18). Dies hat zur Folge, dass der Begriff für die Forschung unbrauchbar wird, da sich der Gegenstand nicht mehr klar umreißen lässt. Umso notwendiger scheint eine klare Eingrenzung und Kontextualisierung des Gewaltbegriffs, der von der Thematik unserer Arbeit abgeleitet werden soll. Eine wichtige Einschränkung innerhalb der vorliegenden Arbeit bildet die Fokussierung auf einen Teilbereich der Gewalt, nämlich die von Frauen gegen Männer gerichtete Gewalt in partnerschaftlichen Beziehungen. Innerhalb dieses Bereiches soll insbesondere die *personale* Gewalt näher beleuchtet werden. Unter personaler Gewalt wird die Gewalt zwischen konkret benennbaren Personen verstanden (ebd., S. 19). Da in der vorliegenden Arbeit die von Frauen in heterosexuellen Partnerschaften ausgeübte Gewalt im Zentrum steht, erscheint die Einschränkung auf die personale Gewalt, die Formen struktureller, institutioneller und symbolischer/kultureller Gewalt ausschliesst, gerechtfertigt. Die Orientierung

erfolgt deshalb an der Definition von Jungnitz et al. (2007) die als eine der wenigen Gewaltdefinitionen *aus der Sicht des Opfers* formuliert wurde:

„Personale Gewalt ist jede Handlung eines anderen Menschen, die mir Verletzungen zufügt und von der ich annehmen muss, dass sie mich verletzen sollte oder zumindest Verletzungen billigend in Kauf genommen wurden“ (S. 21).

An dieser Stelle muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Gewaltdefinition aus Opfersicht nicht unproblematisch ist, weil Gewalt rein subjektiv vom Opfer definiert wird und somit wissenschaftlich kaum messbar ist. Zudem muss berücksichtigt werden, dass das subjektive Empfinden zwischen einzelnen Personen stark variiert (ebd., 2007, S. 22). Ob ein Verhalten also als Gewalt empfunden wird, hängt demnach stark von der Verletzbarkeit eines Individuums ab. Wie rasch beispielsweise etwas als Kränkung wahrgenommen wird, hängt zu weiten Teilen vom Wesen des Betroffenen ab. Bezüglich dieser Problematik stellen sich Kunczik und Zipfel (2006) die Frage: „Wie wird z.B. die Absicht [eines Täters] erschlossen oder unbeabsichtigtes, aber vom Opfer als aggressiv wahrgenommenes Verhalten eingestuft?“ (S. 23). Auch Jungnitz et al. (2007) schreiben hierzu: „Die Annahme des Opfers, dass ihm Verletzungen zugefügt werden sollten, muss nicht mit der Motivation des/der Täters übereinstimmen“ (S. 22). Gemäss Imbusch (2002) ist jedoch vor allem die *physische* Gewalt meist intendiert (zit. in Jungnitz et al. 2007, S. 18).

Mit dem Wissen um die Problematik der Gewaltdefinition aus der Opfersicht wird eine solche im Kontext dieser Arbeit trotzdem als legitim erachtet. Dies, weil sich die Arbeit zum einen zwar mit der Entstehung von Frauengewalt beschäftigt, *jedoch letztlich auch darum bemüht ist, Sozialarbeitende für die Beratung von Männern, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind, zu sensibilisieren*. Unter diesem Gesichtspunkt scheint es adäquat, das subjektive Empfinden und Erleben von Gewalt prioritär zu behandeln. Der Gewaltbegriff, der dieser Arbeit zu Grunde liegt, ist tendenziell eher *eng* gefasst. Trotzdem sollen neben den physischen Gewaltformen und deren Folgen auch Formen der psychischen und sexuellen Gewalt berücksichtigt werden. Nicht eingegangen wird jedoch auf Selbstverletzungen und Suizide. Im Folgenden werden die körperliche, psychische und sexuelle Gewalt noch näher dargestellt. Im Anschluss daran soll der Begriff „häusliche Gewalt“ erläutert werden.

1.3 Gewaltformen (physische, psychische und sexuelle Gewalt)

Einleitend werden in diesem Kapitel zunächst zu jeder Gewaltform Definitionen verschiedener Autoren beigezogen. Anschliessend werden die im Titel genannten Gewaltformen in einer Aufzählung von Beispielen konkretisiert. Die Beispiele sind nicht als abschliessend zu verstehen, sondern sollen zu einem besseren Vorstellungsvermögen bezüglich real vorkommender

Gewalt innerhalb von heterosexuellen Partnerschaften beitragen. In einem weiteren Schritt wird zu jeder Gewaltform eine Definition formuliert, welche in dieser Arbeit zum Tragen kommt.

1.3.1 Physische Gewalt

Gemäss Imbusch (2002) ist unter physischer Gewalt die „*direkte Schädigung, Verletzung oder Tötung*“ einer anderen Person zu verstehen [Hervorhebung durch Verf.] (zit. in Jungnitz et al., S. 18). Diese Gewaltform ist „immer manifest“ und die „Folgen einfacher zu sehen“, als beispielsweise bei psychischer Gewalt (zit. in Jungnitz et al., 2007, S. 18f). Als manifeste Gewalt wird ein „aggressives Verhalten körperlicher ... Art verstanden“ (Wosnek und Scholz, 2002, S. 2). Bei der *direkten* Schädigung, Verletzung oder Tötung wird somit eine Gewaltanwendung über Dritte ausgeschlossen. Die nachfolgende Aufzählung soll aufzeigen, dass der Schweregrad der Gewalt mehr oder weniger intensiv sein kann. Gemünden (1996) weist in seiner Definition zu physischer Gewalt bezüglich der Intensität ferner darauf hin, dass es zur Ausübung physischer Gewalt „*nicht einmal einer Kraftanwendung*“ bedürfe [Hervorhebung durch Verf.] (S. 38). Durch diese Feststellung können Gewalttaten, wie zum Beispiel das Betäuben oder Einsperren (für deren Ausübung es keiner oder lediglich einer sehr geringen Kraftanwendung bedarf), ebenfalls klar als physische Gewalt bezeichnet werden (ebd. S. 38f).

Die folgende Aufzählung für konkrete Beispiele physischer Gewalt stützt sich auf die Conflict Tactics Scale (Skala für Konflikttaktiken), abgekürzt CTS (Schwithal, 2004, S. 26, eigene Übersetzung). Diese Skala oder eine davon abgewandelte Version wird bei Untersuchungen zum Thema körperliche Gewalt unter Intimpartnern mehrheitlich von den Forschern verwendet (ebd., S. 26). Auf die Skala wird in Kapitel 2 noch näher eingegangen.

Die CTS R* sowie die CTS2 sind bereits erweiterte Formen der ursprünglichen CTS. Sie unterscheiden zwischen „minor violence“ und „severe violence“ (CTS R*) respektive „minor assault“ und „severe assault“ (CTS2) (Schwithal, 2004, S. 27ff). Übersetzt heisst dies: *geringfügige/r* und *schwerwiegende/r* physische/r Gewalt oder Angriff. Die Zuteilung der aufgeführten Gewalthandlungen in geringfügig und schwerwiegend erfolgte gemäss Straus (1990) analog der *rechtlichen* Unterteilung in den USA zwischen „simple“ und „aggravated assault“ (leichter und schwerer Angriff) (zit. in Schwithal, 2004, S. 28, eigene Übersetzung). Der Unterscheidung liegt die Annahme zu Grunde, dass bei schweren Gewalthandlungen und Angriffen, die Wahrscheinlichkeit einer *körperlichen* Verletzung höher ist als bei einer Gewaltanwendung, die den leichten Angriffen zugeteilt wird (zit. in Schwithal, 2004, S. 28, eigene Übersetzung).

Unter *geringfügiger* Gewalt werden folgende Angriffe verstanden:

Etwas gegen den Partner werfen, den Partner stossen, packen, schubsen, ohrfeigen, dessen Arm verdrehen.

Unter *schwerwiegender* Gewalt werden folgende Handlungen aufgeführt:

Den Partner treten, beißen, schlagen, ihn mit einem Gegenstand schlagen, ihn (ver-) prügeln, würgen, an die Wand knallen, den Partner mit Absicht verbrennen oder verbrühen, ihn mit einem Messer oder mit einer Pistole bedrohen oder Letztere auch abfeuern (Schwithal, 2004, S. 27ff, eigene Übersetzung).

Die *Unterscheidung* in geringfügige und schwerwiegende Gewalt aufgrund des *potentiellen* Verletzungsgrades wird in dieser Arbeit als zweifelhaft erachtet. Dies aus dem Grunde, weil das Armverdrehen unter Umständen grössere Verletzungsfolgen hat, als eine Bisswunde. Ähnlich verhält es sich bei einer *Bedrohung* mit einer Waffe (Pistole), die *wahrscheinlich* zu *keiner* (körperlichen) Verletzung führt, im Gegensatz zu einem Teller, welcher einen am Kopf trifft (etwas gegen den Partner werfen).

Bezüglich der Definition aus Opfersicht, an der diese Arbeit festhält, wäre es notwendig zu erfahren, *wie die Gewaltempfänger* die erfahrene Gewalt beurteilen oder einteilen würden. Die mit der erlittenen Gewalt verbundene Angst (und allenfalls dadurch verbleibendem Schaden) entscheidet letztlich mit, wie geringfügig oder schwerwiegend ein Angriff zu bewerten ist.

In dieser Arbeit kommt folgende Definition von physischer Gewalt zum Tragen: *Physische Gewalt beinhaltet eine direkte Schädigung, Verletzung oder Tötung. Sie ist manifest und kann mit oder ohne Kraftanwendung ausgeübt werden. Die Intensität, beziehungsweise der Schweregrad des physischen Angriffes, kann zudem variieren.*

1.3.2 Psychische Gewalt

Im Gegensatz zur physischen Gewalt bezeichnet Imbusch (2002) die psychische Gewalt als „weniger eindeutig [fassbar]“ sowie als „verborgen und latent wirkende Gewalt“ (zit. in Jungnitz et al., 2007, S. 18). In dieser Definition bezieht sich „latent“ konkret auf die *Wirkung* der Gewalt. In der Tat ist nicht sichtbar, was beispielsweise eine Beleidigung beim Empfänger für Gefühle auslöst. Imbusch (2002) definiert die psychische Gewalt des Weiteren wie folgt: „Psychische Gewalt stützt sich auf Worte, Gebärden, Bilder, Symbole oder den Entzug von Lebensnotwendigkeiten, um Menschen durch Einschüchterung und Angst ... gefügig zu machen“ (zit. in Jungnitz et al., 2007, S. 18). Bei dieser Definition wird folglich davon ausgegangen, dass die psychische Gewalt lediglich ausgeübt wird, um den Gewaltempfänger *gefügig* zu machen. Diese (als einzige) genannte Intention bleibt fragwürdig, da beispielsweise auch eine Gefühlsverletzung des Gegenübers als Absicht möglich wäre. Sie könnte als Ziel eine Kränkung des Anderen haben, um den eigenen Selbstwert aufzubessern. Zwenger (1996) beschreibt psychische Gewalt unter Verwendung des Begriffes „Misshandlung“ anstelle von Gewalt wie folgt: *„Psychische Misshandlung beschreibt Verhaltensweisen, die die Gefühle des*

Partners verletzen und die nicht von tätlichen Angriffen begleitet sind“ [Hervorhebung durch Verf.] (S. 64). Zudem versteht Zwenger (1996) unter psychischer Misshandlung Verhaltensweisen, die den Partner „*beleidigen, bevormunden, herabsetzen und entwürdigen*“ [Hervorhebung durch Verf.] (S. 66). Die *angedrohte* physische Gewalt wird ebenso als psychische Gewalt verstanden (ebd., S. 63ff). Jungnitz et al. (2007) zählen ausserdem die *soziale Kontrolle* zur psychischen Gewalt (S. 157). Dies umfasst allgemein formuliert: *kontrollierendes und/oder unterbindendes und/oder bestimmendes Verhalten* gegenüber dem Partner.

Nachstehende Beispiele psychischer Gewalt wurden sowohl der CTS R* sowie den Untersuchungen von Jungnitz et al. entnommen. Die CTS R* listet folgende konkreten Gewalthandlungen *ohne* Einteilung in geringfügig oder schwerwiegend auf:

Den Partner beleidigen, beschimpfen oder anfluchen, schmollen oder das Gespräch zu einem bestimmten Thema verweigern, schreien, etwas tun oder sagen, um den Partner zu verärgern, damit drohen, den Partner zu schlagen oder etwas gegen ihn zu werfen, einen Gegenstand werfen, zerschmettern oder treten (Schwithal, 2004, S. 27, eigene Übersetzung).

Als wichtige Ergänzungen nach Jungnitz et al. (2007) erscheinen:

Das Beleidigen und Beschimpfen vor Anderen, das Ignorieren/Nicht antworten auf Fragen, so tun, als sei der Partner nicht da, den Partner spüren lassen, dass er emotional abhängig ist, dem Partner an allem die Schuld geben und ihm unablässig ein schlechtes Gewissen machen (S. 159f).

Im Weiteren folgen Beispiele von Jungnitz et al. (2007), die eher die *soziale Kontrolle* betreffen:

Den Partner eifersüchtig machen und seine Kontakte zu anderen Männern/Frauen/Verwandten/Freunden unterbinden, ohne Rücksprache mit dem Partner oder ohne dessen Einverständnis Entscheidungen alleine treffen, die ihn oder beide betreffen, den Partner genau kontrollieren, wohin er geht und wann er zurückkommt, den Partner kontrollieren wie viel Geld er für was ausgibt oder seine Post, Telefonanrufe sowie E-Mails überwachen (S. 159f).

Es mag zunächst bei einigen Tätlichkeiten den Eindruck erwecken, dass der Begriff „Gewalt“ fehl am Platz ist. Bei der Betrachtung der *Wirkung* beim Opfer wird jedoch der Gewaltaspekt erkennbar: Sämtliche Aufzählungen bis und zum Teil auch mit den Ausführungen der sozialen Kontrolle können als *beleidigend, herabsetzend, entwürdigend, einschüchternd oder beängstigend* aufgefasst werden. Sowohl einem Gewaltempfänger wie auch einem aussenstehenden Beobachtenden, würde diese Zuteilung des Widerfahrenen oder Beobachteten in der Regel relativ leicht fallen. Die Beispiele der sozialen Kontrolle können am ehesten den Kategorien

Bevormundung oder Entwürdigung zugeordnet werden. Zudem stellt die soziale Kontrolle auch einen Eingriff in die persönliche Freiheit dar.

Bei der psychischen Gewalt handelt es sich um Verhaltensweisen, die einer Person in der Regel aufgezwängt, beziehungsweise ohne deren Einwilligung ausgeübt werden. Unter der Voraussetzung, dass *kein* Einverständnis eingeholt wurde, implizieren diese Verhaltensweisen eine Verletzung der psychischen Integrität.

In dieser Arbeit wird unter psychischer Gewalt zusammengefasst Folgendes verstanden: Psychische Gewalt umfasst Verhaltensweisen, welche *ohne* tätliche Angriffe erfolgen und *den Empfänger beleidigen, bevormunden, herabsetzen, entwürdigen, einschüchtern, beängstigen, kontrollieren* sowie dessen Gefühle und/oder Würde verletzen. Eine Androhung von physischer Gewalt wird ebenfalls als psychische Gewalt verstanden, da die psychische Integrität selbst durch Androhung von physischer Gewalt verletzt werden kann.

1.3.3 Sexuelle Gewalt

Bei folgenden Definitionen zur sexuellen Gewalt wurde, wie bei den bereits bearbeiteten Gewaltformen, darauf geachtet, dass sie ebenfalls geschlechtsneutral formuliert wurden. Die Auswahl an Definitionen war aus diesem Grunde zum Vornherein beschränkt, weil die meiste Literatur sich mit dem Thema sexuelle Gewalt an Frauen, Kindern oder Jugendlichen befasst. Gemünden (1996) sagt hierzu, dass „normalerweise davon ausgegangen wird, dass sexuell nötige Verhaltensweisen, zumal die schwersten Formen [Vergewaltigung], ausschliesslich von Männern an Frauen begangen werden“ (S. 239). Das Spektrum von sexueller Gewalt reicht jedoch von verbalem Druck, der auch von Frauen ausgeübt wird, bis zur Vergewaltigung. Nach Jungnitz et al. (2007) ist die sexuelle Gewalt: „eine besondere Form der Gewalt, die körperliche und psychische Aspekte ... miteinander verbindet. Sexualisierte Gewalt ist mit einer Verletzung der körperlichen und psychischen Integrität eines Menschen verbunden“ (S. 18f). Die Verletzung beider Integritäten erfolgt dadurch, dass einerseits der Körper physisch geschädigt wird (insbesondere bei der Frau) und andererseits zugleich eine Entwürdigung (psychische Gewalt) infolge *Aufzwingung* stattfindet. Diese Definition trifft vor allem bei einer Vergewaltigung oder beischlafähnlichen Nötigungen zu. Mit anderen Worten wird bei letztgenannten Formen von sexueller Gewalt physische und psychische Gewalt zugleich angewandt.

Eine zweite, etwas enger gefasste, geschlechtsneutrale Definition, wurde auf der Website des Männerbüros Berlin von Thiel (2007), Leiter des Männerbüros Berlin, Systemberater und Therapeut, gefunden:

„Von *sexueller* Gewalt einer Person gegenüber einer anderen Person kann man dann sprechen, wenn *sexuelle Kontakte jeglicher Art zustande gekommen sind, obwohl eine der beiden Personen [diese] Kontakte nicht wollte*. Sexuelle Gewalt kann physisch und/oder psy-

chisch ausgeübt werden. Zu denken ist dabei an die Erzwingung sexueller Kontakte durch körperliche Gewalt (Vergewaltigung) oder durch eine offen oder verdeckt ausgesprochene Drohung eines empfindlichen Übels, so z.B.: Wenn ich mit Dir keinen Sex haben kann, dann ...“ [Hervorhebung durch Verf.] (ebd. 2007).

Diese Definition schliesst das ganze Spektrum von sexuellen Handlungen mit ein. Zudem berücksichtigt sie, dass sexuelle Gewalt auch als psychische Gewalt verstanden werden kann, mit der Sexualität herbeigeführt werden soll. Sexuelle Gewalt muss daher *nicht zwingend* die Verletzung der physischen Integrität zur Folge haben. Hingegen kann vermutet werden, dass bereits eine *verbal* erzwungene Sexualität ein mehr oder weniger grosses Gefühl der Entwürdigung beim Gewaltempfänger hinterlässt.

Die CTS2 unterteilt sexuelle Gewalt (wobei dort von sexueller Nötigung gesprochen wird) in *geringfügige*, *erdrohte* und *erzwungene* sexuelle Gewalt (Schwithal, 2004, S. 30, eigene Übersetzung). Die Unterteilung in diese drei Kategorien erfolgte nach einem ähnlichen Verfahren (anhand gesetzlicher Bestimmungen) wie bei der physischen Gewalt, welche im Abschnitt 1.3.1 erläutert wurde (Schwithal, 2004, S. 28f).

Unter *geringfügig* werden folgende Verhaltensbeispiele aufgeführt:

Beim Partner *auf Sex bestehen, auch wenn er nicht will* (ohne jedoch physische Gewalt anzuwenden), *den Partner dazu bringen, ohne Kondom Sex zu haben, beim Partner darauf bestehen, Oral- oder Analsex zu haben* (ohne jedoch dabei physische Gewalt anzuwenden).

Unter *erdrohter* sexueller Gewalt werden folgende Handlungen verstanden:

Beim Partner *Drohungen brauchen, um mit ihm Sex zu haben oder beim Partner Drohungen verwenden, um mit ihm Oral- oder Analsex zu haben*.

Unter *erzwungener* sexueller Gewalt werden nachstehende Verhaltensweisen beschrieben:

Beim oder *gegen den Partner Kraft anwenden, um mit ihm Sex zu haben (wie schlagen, runterdrücken oder Gebrauch einer Waffe)* sowie beim oder *gegen den Partner Kraft anwenden (schlagen, runterdrücken, Waffengebrauch), um mit dem Partner Oral- oder Analsex zu haben* (Schwithal, 2004, S. 30, eigene Übersetzung).

In Jungnitz et al. (2007) werden, allerdings unter dem Titel „Psychische Gewalt“, folgende Beispiele erwähnt:

Dem Partner seine sexuellen Bedürfnisse rücksichtslos aufzwingen sowie den Partner psychisch oder moralisch zu sexuellen Handlungen drängen, die er nicht will (S. 159f).

Auch diese Unterteilung bleibt umstritten. Es fragt sich, weshalb Geschlechtsverkehr ohne Kondom als *geringfügige* sexuelle Nötigung aufgefasst wird, wenn dadurch möglicherweise HIV übertragen werden kann und dies unter Umständen sogar bewusst in Kauf genommen wird.

In dieser Arbeit wird unter sexueller Gewalt jedes herbeigeführte und *unfreiwillige* Ausüben oder erzwungene Erdulden von sexuellen Handlungen *aller Art* verstanden. *Die sexuelle Gewalt kann sowohl mit physischer Gewalt als auch verbal (psychische Gewalt) erwirkt werden.* Sexuell ausgeübte Gewalt *kann* beim Gewaltempfänger eine *physische und psychische Integritätsverletzung zur Folge haben.*

Aufgrund der bisherigen Darlegung wird abschliessend davon ausgegangen, dass infolge *physischer* Gewaltanwendung beim Opfer sowohl physische wie *auch psychische* Schädigungen der Integrität entstehen. Bei der psychischen Gewalt kann *angenommen* werden, dass, vor allem bei fortdauernder Gewalteinwirkung, beim Opfer auch physische (somatische) Schäden entstehen können.

Hinter der Anwendung aller drei Gewaltformen verbirgt sich die *wesentliche* Absicht den Partner *gefügig* zu machen, ihn zu demütigen und/oder zu verletzen. Durch die Ausübung von Gewalt wird, wenn sich der Partner nicht entsprechend verhält, gewünschtes Verhalten erzwungen oder zumindest versucht, dieses mittels Gewalt herbeizuführen.

1.4 Häusliche Gewalt

Als eigenständiger Begriff wird häusliche Gewalt erst seit wenigen Jahren verwendet. Entstanden ist er in den 80er Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts, als sich die neue Frauenbewegung der Gewaltthematik annahm und erste Frauenhäuser für misshandelte Frauen ihre Pforten öffneten. Im Zentrum standen zu diesem Zeitpunkt die geschlagenen Frauen und die misshandelnden (Ehe-)Männer. So war zu dieser Zeit auch noch nicht von häuslicher Gewalt, sondern von „Männergewalt gegen Frauen“ und von „misshandelten Frauen“ die Rede (Gloor & Meier, 2007, S. 15). Erst im Verlaufe der 90er Jahre änderte sich der Sprachgebrauch. Aktuell wird von „häuslicher Gewalt“, „Gewalt in Ehe und Partnerschaft“ oder „Gewalt im sozialen Nahraum“ gesprochen, wobei die Begriffe synonym verwendet werden (ebd., 2007, S. 15). Godenzi (1993) erweiterte die Palette dieser Begrifflichkeiten ausserdem um die Ausdrücke „Gewalt in der Familie“ bzw. „familiale Gewalt“ (S. 27).

Alle hier angeführten Begriffe implizieren, dass im Laufe der Zeit ein Perspektivenwandel stattgefunden hat. So schreibt das Projekt „Halt-Gewalt“ in Basel in seiner Definition, dass unter häuslicher Gewalt sowohl Gewalthandlungen zwischen Paaren, zwischen Geschwistern, zwischen Eltern und Kindern als auch zwischen Verwandten oder Bekannten einer Partei des Paares sowie zwischen Akteuren einer bestehenden und einer aufgelösten Beziehung verstanden werden können (zit. in Gloor & Meier, 2007, S. 16f). Trotz der Wende in der Begriffsdefinition der häuslichen Gewalt scheint es dem Mann nie wirklich gelungen zu sein, das Täterimage abzustreifen und ernsthaft als potenzielles Opfer in Erwägung gezogen zu werden. Dementsprechend rar sind wissenschaftliche Definitionen von häuslicher Gewalt,

die sich lediglich auf heterosexuelle Partnerschaften beschränken und zugleich geschlechtsneutral formuliert sind. Diese Arbeit orientiert sich weitgehend an der Begriffsdefinition von Godenzi (1993): „Gewalt im sozialen Nahraum umfasst schädigende interpersonale Verhaltensweisen, intendiert oder ausgeübt in sozialen Situationen, die bezüglich der beteiligten Individuen durch Intimität und Verhäuslichung gekennzeichnet sind“ (S. 27). Zugleich orientiert sich diese Arbeit aber auch an Schwithal (2004), dem es in seiner Definition gelingt, den Begriff „häusliche Gewalt“ von der Voraussetzung eines gemeinsamen Wohnsitzes zu lösen. Er macht deutlich, dass häusliche Gewalt durchaus auch unter Paaren, welche getrennt voneinander leben, vorkommen kann: „Als häusliche Gewalt, Gewalt im sozialen Nahraum oder familiäre Gewalt bezeichnet man die Gewalt, die innerhalb eines gemeinsamen Haushaltes von wenigstens zwei Menschen oder in deren näherem Umfeld oder im engen Zusammenhang mit der häuslichen Gemeinschaft auftritt“ (S. 8).

Somit wird in dieser Arbeit davon ausgegangen, dass häusliche Gewalt sich wie folgt klassifizieren lässt:

Häusliche Gewalt beschreibt alle Formen von *bewusst* schädigenden Verhaltensweisen zwischen zwei Menschen, die eine intime Partnerschaft zueinander unterhalten und auf Grund ihrer exklusiven Beziehung in einem gemeinsamen Haushalt leben, jedoch auch getrennte Haushalte führen können, in diesen jedoch die partnerschaftliche Beziehung zum andern leben.

Alle in der Literatur (meist) synonym verwendeten Begriffe, wie „familiäre Gewalt“, „Gewalt in Ehe und Partnerschaft“ und „Gewalt im sozialen Nahraum“ werden in dieser Arbeit unter dem Oberbegriff häusliche Gewalt zusammengefasst. Häusliche Gewalt steht in dieser Arbeit für Gewalthandlungen zwischen zwei erwachsenen Menschen, die eine intime heterosexuelle Beziehung zueinander unterhalten. Ausnahmen werden explizit als solche deklariert.

2 Datenerhebung

Um das Ausmass der von Frauen in partnerschaftlichen Beziehungen ausgeübten Gewalt deutlich zu machen, werden im Folgenden empirische Daten und Zahlen zusammengetragen. In einem ersten Teil wird der aktuelle Forschungsstand untersucht, der zweite Teil befasst sich mit diversen Techniken und Möglichkeiten zur Datenerhebung. Im letzten Teil wird der konkreten Frage nachgegangen, in welchem Ausmass Männer zu Opfer häuslicher Gewalt werden.

2.1 Forschungsstand

Die ersten und zahlreichsten Studien zum Thema Gewalt im Sozialen Nahraum wurden und werden immer noch in den USA getätigt. In den 70er Jahren wuchs das wissenschaftliche wie auch gesellschaftliche Interesse, sich mit dieser Problematik auseinanderzusetzen (Del Martin, 1976, zit. in Schwithal, 2004, S. 36), allerdings wurde der Fokus in dieser Zeit vor allem auf das weibliche Opfer und die Faktoren, die zur Viktimisierung der Frau führten, gelegt (Smith 1989, zit. in Schwithal, 2004, S. 36). Eine amerikanische Studie, Mitte der 70er Jahre, zeigte, dass der grösste Teil der Bevölkerung Gewalt in der Familie nicht als nennenswertes soziales Problem betrachtete. 20 Jahre nach der ersten Befragung hatte sich dieses Bild verändert, der grösste Teil der US-amerikanischen Bevölkerung anerkannte die Gewalt in der Familie als ernstes Problem im eigenen Land (Kury, 2004, zit. in Wyss, 2006, S. 13). Daraus lässt sich schliessen, dass häusliche Gewalt in den USA als soziales Problem zunehmend anerkannt wurde, jedoch verstanden sicherlich die meisten Amerikaner unter häuslicher Gewalt ausnahmslos die männliche Gewalt gegen das weibliche Geschlecht.

Gemünden (1996) erwähnt, dass bei der bisherigen Diskussion die Gewalt gegen *Männer* in partnerschaftlichen Beziehungen als soziales Problem in seiner Existenz umstritten ist. Seinen Forschungen nach gibt es nur wenige Untersuchungen, die sich ausnahmslos mit dem Gegenstand „Gewalt gegen Männer“ innerhalb einer Partnerschaft beschäftigen. Einzig Rouse (1984) geht *nur* auf dieses Thema ein. Die meisten Forscher untersuchen sowohl Gewalt gegen Männer wie auch Gewalt gegen Frauen (Gemünden, 1996, S. 10).

Im Jahr 1976 erhoben Straus, Gelles und Steinmetz erstmals weltweit Daten über Gewalt in Familien, die Ergebnisse wurden 1980 in dem Buch „Hinter geschlossenen Türen“ (Behind closed doors) veröffentlicht (Gemünden, 1996, S. 105, eigene Übersetzung). Das amerikanische Forscherteam führte 1975 die Untersuchung im Auftrag des National Institute of Mental Health an 2.143 ausgewählten (960 Männer und 1.183 Frauen) Personen in ganz Amerika durch. Die Gewalt wurde mit der so genannten ‚Conflict Tactics Scale‘ erfragt und erfasst (vgl. 2.2.1) (Gemünden, 1996, S. 11 und S. 105f). Straus et al. gehörten zu den ersten Forschern, die sich mit dem Thema Gewalt in der Familie wissenschaftlich beschäftigten. Durch die Veröffentlichung der ersten Daten dieser Untersuchung blieben das Forscherteam, und vor allem die Soziologin Suzanne K. Steinmetz als einzige Frau im Team, nicht unbestritten. Bis zu dieser Datenerhebung bestand die Auffassung, insbesondere von Feministinnen, dass es eheliche Gewalt nur in der Form von „Männer gegen Frauen“ gäbe. Die Forschung von Straus et al zeigte 1976 jedoch erstaunlicherweise, dass Gewalt gegenüber Männer

etwa in gleicher Rate wie Gewalt gegenüber Frauen in partnerschaftlichen Beziehungen vor- kam (ebd., S. 11f).

Die Untersuchung von Straus et al. lieferte folgende Ergebnisse bezüglich der verübten Ge- waltformen (Straus, Murray, Richard & Gelles, 1986, zit. in Gemünden, 1996, S. 106):

Gewal	Frauen gegen Männer	Männer gegen Frauen
Total	960	1.183
1. Etwas gegen den Partner werfen	52	28
2. stossen, packen, schubsen	83	107
3. ohrfeigen, Klaps geben	46	51
4. treten, beißen, mit Faust schlagen	31	24
5. schlagen oder mit einem Gegenstand schlagen	30	22
6. verprügeln	8	11
7. mit Messer oder Pistole bedrohen	6	4
8. Messer oder Pistole benutzen	2	3

Tabelle 1: Häufigkeit einzelner Gewaltformen unter Intimpartnern nach der Untersuchung von Straus et al. (1975)
(Quelle, Gemünden, 1996, S. 106, eigene Übersetzung)

Steinmetz veröffentlichte 1978 in der Fachzeitschrift ‚Victimology‘ den Artikel „Das geschla- gene Ehemann-Syndrom“ (The battered husband syndrome) in dem sie folgende These auf- stellte: In den Vereinigten Staaten werden jährlich eine Viertel Million Männer von ihren Part- nerinnen geschlagen. Ihr Resultat konnte sie allerdings nicht zuverlässig belegen. Ihren Kriti- kern bot sie dadurch eine grosse Angriffsfläche (Godenzi, 1993, S. 165). Die These vom geschlagenen Mann blieb grösstenteils an Steinmetz hängen und bescherte ihr vor allem in den Kreisen der Feministinnen erbitterte Feinde. Steinmetz reagierte auf die heftige Kritik, in dem sie ihren zahlreichen Kritikern Verdunkelungsmanöver unterstellte. Auch Straus und Gelles (1990) nennen in ihrer gemeinsamen Untersuchung aus dem Jahre 1986 hohe Zah- len, sie sprechen von über zwei Millionen misshandelten Männern pro Jahr. Allerdings beto- nen die Autoren den geschlagenen Mann weniger stark als Steinmetz (zit. in Godenzi, 1993, S. 165). Steinmetz kritisiert, dass, wer die Frauengewalt nicht ernst nimmt, den Frauen akti- ves Tun abspreche, zudem verschleierte er, dass Frauen häufig Gewalt anwenden, um *inter- personale* Konflikte zu lösen. Jedoch anerkennt Steinmetz 1988:

„dass Männer häufig die Gewalt der Frauen nicht so ernst nehmen und dass Männer vor al- lem über mehr Ressourcen verfügen, um sich gegen Gewalt zu wehren: Gegengewalt, Geld, Status, Soziale Netze. Dies sei mithin auch ein Grund für die äusserst geringe männliche Anzeigebereitschaft, die zusätzlich durch Hemmungen und Schamgefühle, weibliche Ge- waltausübung zuzugeben, bedingt werde“ (zit. in Godenzi, 1993, S. 165f)

Es gibt Untersuchungen, die einen Vergleich zwischen Frauen- und Männergewalt, allerdings nur mit Einschränkungen, zulassen. Levinger (1966) errechnete, dass auf ein männliches Opfer elf weibliche kommen, Gaquin's (1977 – 1978) Berechnungen ergaben ein Verhältnis von 1:12, Levinson' (1989) 1:14 und Dobash & Dobash (1983) errechneten sogar ein Verhältnis von 1:66. (zit. in Godenzi, 1993, S. 165). Die Mehrzahl dieser Untersuchungen waren Steinmetz bekannt, doch gestützt auf die beiden identisch aufgebauten nationalen Studien aus den Jahren 1976 und 1986, bei denen sie mitarbeitete, hält sie an ihrer These fast, dass die Zahl von misshandelten Männern gegenüber den misshandelten Frauen höher ist. Aus ihren Untersuchungen schliesst Steinmetz (1987), dass „nicht nur die Prozentzahl der gewalttätigen Frauen grösser ist als diejenige von gewalttätigen Männern, sondern dass Frauen, wenn sie misshandeln, dies auch häufiger als Männer tun“ (zit. in Godenzi, 1993, S. 165).

Die Untersuchung und Veröffentlichung von Steinmetz erzeugte ein grosses Echo in der Medienlandschaft der USA. Jedoch war der geschlagene Mann nicht nur ein Medienereignis, die Entdeckung von Steinmetz hatte auch sozialpolitische Folgen. Der Begriff „häusliche Gewalt“ gewann an Bedeutung und löste den Begriff der „geschlagenen Frau“ ab (Pagelow, 1984, zit. in Godenzi, 1993, S. 166). Die negativen Folgen dieser öffentlichen Diskussion waren unter anderem, dass öffentliche Gelder für Frauenhäuser gestrichen wurden. Die Kritik an der Feststellung von Steinmetz war massiv und grösstenteils negativ, zu den Kritikern gehörten: Dobash & Dobash, 1978, Fields & Kirchner, 1978, Pagelow 1984, Walker, 1984 (zit. in Godenzi, 1993, S. 166). Vor allem zwei Kritikpunkte wurden erwähnt, die Steinmetz nicht berücksichtigte: Einerseits sei der Schlag eines Mannes nicht dasselbe wie der Schlag einer Frau und andererseits unterscheide Steinmetz nicht zwischen der defensiven und der offensiven Gewalt. (Godenzi, 1993, S. 166).

In einer Studie konnte Straus (1980) belegen, dass Männer „*gefährlichere*“ Gewalt mit schwerwiegenderen Folgen ausüben als Frauen. Zudem können sich Frauen gegen Gewaltübergriffe weniger wehren. In einer Umfrage von 1990 meinen Straus und Gelles beweisen zu können, dass Frauen mindestens so *häufig* Gewalt initiieren wie Männer. Jedoch betonen sie auch, dass Frauen häufig aus Notwehr oder aus Vergeltung zurückschlagen (zit. in Godenzi, 1993, S. 166).

Im Jahr 1980 untersuchten Gelles, Straus und Steinmetz nochmals gründlich die bereits vorhandenen Untersuchungen und fanden heraus, dass 11.6 % der Frauen und 12 % der Männer angegeben haben, „geschlagen, geohrfeigt, getreten, gebissen, mit Gegenständen beworfen oder anderweitig angegriffen worden zu sein“ (Hoffmann, 2004, S. 1). Sie ergänzten, dass demnach alle 17.5 Sekunden eine Frau angegriffen werde, im Vergleich dazu werde

jedoch alle 15.7 Sekunden ein Mann angegriffen. Anschliessend präzisierten die Forscher ihr Ergebnis: in einem Viertel der Fälle ging die Gewalt *alleine* vom Mann aus, in einem Viertel *alleine* von der Frau und bei der Hälfte der Fälle gingen die Partner gegenseitig aufeinander los (ebd., S. 2).

Daraus lässt sich schliessen, dass die genaue Präzision, was und wie untersucht wird, von zentraler Wichtigkeit ist. Je nach Position des Betrachters können verschieden Schlüsse gezogen werden. Das grosse Medienecho, das die Veröffentlichung von der Untersuchung von Straus et al. und die darauf folgende Veröffentlichung von Steinmetz' Artikel über den geschlagenen Mann auslöste, zeigt, wie brisant dieses Thema ist. Vor allem Steinmetz hatte unter den schweren Vorwürfen zu leiden; die Kritiker waren vorwiegend auf sie fokussiert, da sie die einzige Frau im Forschungsteam war und zudem einen sehr gewagten Artikel über den geschlagenen Mann schrieb. Feministinnen empfanden die Veröffentlichung dieser Zahlen als Verrat, die hart umkämpfte Beachtung des Problems der geschlagenen Frau verlor an Bedeutung. Gelder für Frauenhäuser wurden gestrichen mit der Begründung, dass es keine Männerhäuser gäbe. Steinmetz erregte viel Aufsehen, jedoch bot sie durch ungenaue Untersuchungen und plakative Aussagen auch viel Angriffsfläche. Die grosse Aufmerksamkeit, die das Thema vor allem in den USA in den 80er Jahren erhielt, weist darauf hin, dass es zu vielen Positionskämpfen zwischen den verschiedenen Interessensparteien kam.

Auch in der heutigen Zeit, „negieren immer noch eine ganze Reihe von wissenschaftlichen Untersuchungen die Tatsache, dass Männer in vergleichbaren Zahlen wie Frauen Opfer von Gewalthandlungen durch den Intimpartner werden“ (Schwithal, 2004, S. 36). Internationale Schätzungen weisen zum Teil grosse Differenzen auf (ebd., S. 36). Im folgenden Abschnitt werden verschiedene Gründe, die diese Unterschiede entstehen lassen, beleuchtet.

2.2 Datenquellen und Messmethoden

Die Datenerhebung bei statistischen Untersuchungen spielt eine zentrale Rolle. Gelles und Straus (1988) unterscheiden zum Beispiel drei Typen von *Informationsquellen*. Zum einen die (1) klinische Falldokumentation; bei dieser wird mit öffentlichen Fällen (zum Beispiel aus Krankenhäusern) gearbeitet. Als weitere Datenquelle nennen sie die (2) offiziellen Berichte und Statistiken, die von der Polizei gemeldet werden und mit denen sich Gerichte oder soziale Einrichtungen auseinandersetzen. Dies können zum Beispiel Daten von Polizeirapporten sein, also Fälle von Gewalt unter Intimpartner, die der Polizei gemeldet wurden. Jedoch werden durch die Erhebung der Zahlen nur kleine Teile der stattgefundenen Gewalt in Partnerschaften der Polizei gemeldet, die Dunkelziffer bleibt gross. Die dritte und letzte Informationsquelle, die Gelles und Straus nennen, sind (3) sozialwissenschaftliche Untersuchungen.

Bei diesen Untersuchungen werden Bevölkerungsgruppen befragt, meist in Form von Direktbefragungen. Dabei handelt es sich beispielsweise um persönliche Befragungen mittels Telefoninterview oder es werden Fragebogen ausgefüllt (Schwithal, 2004, S. 20f).

Ein weiterer Punkt den man bei der Erhebung von Zahlen berücksichtigen muss, ist die methodische Besonderheit. Die *Fragetechnik* kann dabei eine wichtige Rolle spielen. Auch muss berücksichtigt werden, ob den betroffenen Partnern die gleiche Frage gestellt wird oder ob sie gemeinsam oder getrennt befragt werden. Zudem ist der *Stichprobenumfang* zu berücksichtigen. Grundsätzlich gilt, „je grösser eine Stichprobe ist, desto zuverlässiger ist die Statistik“ (Schwithal, 2004, S. 23). Auch besonders zu beachten ist, ob die Stichprobe aus einer Gruppe von zufällig ausgewählten Personen besteht oder einer spezifischen Gruppe, wie zum Beispiel Frauen in einem Frauenhaus. Ein weiterer Punkt ist die Operationalisierung, die Präzisierung des Begriffes. Durch Schlagworte, die ein negatives Image haben, können Untersuchungen beeinflusst werden. Wichtig ist die genaue Beschreibung eines Wortes, damit von allen Personen das gleiche verstanden wird. Zusätzlich muss der Zeitraum einer Untersuchung berücksichtigt werden. Je nach Zeitperspektive können die Daten nicht mehr verglichen werden, oder die Untersuchungen werden erschwert (Schwithal, 2004, S. 23ff).

Die drei unterschiedlichen Datenquellen haben den Fokus auf verschiedene Gewaltformen gerichtet. Die offiziellen Quellen erfassen fast ausschliesslich schwere Formen der Gewalt. Berücksichtigt werden muss dabei, dass Männer immer noch Hemmungen haben, staatliche Institutionen wie Polizei oder medizinische Einrichtungen aufzusuchen, wenn sie Gewalt durch Frauen erleben. Die Viktimisierung ist für die Männer immer noch schwer einzugestehen (Schwithal, 2004, S. 34). Um möglichst facettenreich über die Gewalt in partnerschaftlichen Beziehungen zu berichten, sollten die Ergebnisse aller drei Quellen in die Analyse einbezogen werden. Stützt sich der Forscher nur auf eine Quelle, könnte die Untersuchung eindimensional ausfallen. Das Erkenntnisinteresse der Forscher sollte bei der Wahl der Datenquelle ausschlaggebend sein (Straus, 1990, zit. in Schwithal, 2004, S. 34f).

2.2.1 Conflict Tactics Scale (CTS)

Im Kapitel 1.3 wurde die CTS bereits in Zusammenhang mit der Einstufung von Gewalt erläutert, in diesem Kapitel wird nun die CTS bezüglich der verschiedenen Statistiken und deren Auswertungen nochmals eingehender diskutiert.

In Direktbefragungen wird physische Gewalt operationalisiert und ausgewertet. Diese Operationalisierung erfolgt meistens durch die von Straus entwickelte Conflict Tactics Scale (CTS) (Gemünden, 1996, S. 100). Die Personen werden bei dieser Untersuchung einzeln über ihre persönlichen Gewalterfahrungen in ihrer Vergangenheit befragt. Speziell bei dieser

Untersuchungsart ist die Befragung des tatsächlichen Verhaltens; die Folge der ausfallenden persönlichen Bewertung ist, dass der Befragte nur Ereignisse nennt, die „er selbst als kriminelle Handlung bewertet“ (Schwithal, 2004, S. 26). Das Ziel sollte sein, die Ereignisse zu nennen, die vom Befragten als kriminelle oder gewalttätige Handlung taxiert werden, jedoch sollten möglichst keine persönlichen Bewertungen gemacht werden, um die Neutralität der Untersuchung zu gewährleisten. Gemünden (1996) weist darauf hin, dass Straus et al. (1980) von der grundlegenden Annahme ausgehen, „dass es ohne einen vorausgehenden Konflikt nicht zu Gewalt kommt“ (zit. in Gemünden, 1996, S. 100). Da partnerschaftliche Konflikte umgekehrt aber auch ohne Gewalt und verbale Verletzungen gelöst werden können, kategorisierten sie drei grundlegende Taktiken, wie dies möglich ist:

- vernünftiges Konfliktlösen
- verbal-aggressives Verhalten
- physische Gewalt

Diese drei Taktiken unterteilten sie in 19 Tätigkeiten, 8 davon wurden der physischen Gewalt zugeteilt. Der Zeitraum für Befragungen mittels der CTS betrug normalerweise 12 Monate (Straus et al, 1980, zit. in Gemünden, 1996, S. 100).

In der Forschung werden verschiedene Formen des CTS angewendet, im folgenden Abschnitt wird auf zwei dieser Formen eingegangen.

2.2.1.1 CTS R*

Murray, Straus und seine Mitarbeiter entwickelten 1979 die CTS (Straus 1979 und 1990, zit. in Schwithal, 2004, S. 27). Das Ziel von Straus und seinem Team war, *körperliche Aggression* messbar zu machen. Sie erstellten eine Liste von Konfliktlösungstechniken, von gewaltlosem, ruhigem Argumentieren bis zu gewalttätigen Taktiken sowie zum Gebrauch von Stich- und Schusswaffen. Die CTS wird in drei Hauptgruppen von verschiedenen Konfliktlösestrategien unterteilt:

a) Vernünftige Konfliktlösung

- ruhige Diskussion
- seine Sicht der Dinge erklären oder sich die Sicht des Partners anhören
- jemanden Dritten um Hilfe bitten

b) Verbale Gewalt

- beleidigen oder fluchen
- schmollen oder über etwas nicht reden wollen

- aus dem Raum oder Haus stampfen
- weinen
- den anderen verletzen (kränken)
- drohen zu schlagen oder etwas zu werfen
- etwas werfen, schlagen oder auf etwas einschlagen

Die physische Gewalt wird erneut in zwei Gruppen (geringfügige und schwerwiegende) kategorisiert, wie dies bereits in Kapitel 1.3 dargelegt wurde. Der Vollständigkeit halber werden die beiden Kategorien nochmals aufgeführt:

c) Physische Gewalt (geringfügige und schwerwiegende)

1) geringfügige Gewalt

- etwas gegen den Partner werfen
- den Partner stossen, packen, schubsen
- eine Ohrfeige geben, den Arm verdrehen

2) schwerwiegende Gewalt

- den Partner treten, beißen oder schlagen
- den Partner schlagen oder versuchen zu schlagen mit oder ohne Gegenstand
- den Partner schlagen
- den Partner würgen, an die Wand knallen
- den Partner mit Absicht verbrennen oder verbrühen
- den Partner mit einem Messer oder mit einer Pistole bedrohen
- Gebrauch machen von einem Messer oder von einer Pistole

(Schwithal, 2004, S. 27f, eigene Übersetzung)

Straus (1990) fand bei einer Überprüfung heraus, dass die Reliabilität (Zuverlässigkeit der Untersuchung) am höchsten bei dem Index der physischen Gewalt war (zit. in Schwithal, 2004). Daraus kann geschlossen werden, dass die physische Gewalt am einheitlichsten und zuverlässigsten erfasst werden konnte. Einige Forscher modifizierten die Skala, zum Beispiel ergänzte das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KNF) die schweren physischen Gewalttaten durch zwei weitere, das Würgen und das Verbrennen oder Verbrühen (Bock 2001, zit. in Schwithal, 2004, S. 28).

2.2.1.2 CTS2

Die ursprüngliche CTS-Skala wurde später erweitert, gemessen werden neben körperlichen Gewalttaten neu auch *Verletzungen* und *sexuelle Übergriffe* (Straus & Yodanis, 1996, zit. in Schwithal, 2004, S. 28). Dies bedeutet, dass mit dieser Untersuchungsmethode nun auch die Verletzungen, die ein Opfer erleidet und sexuelle Übergriffe erfasst werden. Wiederum ist die CTS in drei Bereiche aufgeteilt, in den Angriff (geringfügig und schwerwiegend), die Verletzungen (geringfügig und schwerwiegend) und sexuelle Nötigung (geringfügig, unter Drohung und mit Gewalt) (Schwithal, 2004, S. 30, eigene Übersetzung). In der vorliegenden Arbeit wird auf die Aufzählung der kompletten CTS2-Skala verzichtet, da diese lediglich eine Erweiterung der oben aufgeführten ursprünglichen CTS R* Skala darstellt und in der Aufzählung von Kapitel 1.3 miteinbezogen wurde.

2.2.1.3 Kritik an der CTS

Marshall (1994) kritisierte vor allem, dass bei den Fragebögen der CTS nur zwischen einer begrenzten Anzahl von Antworten gewählt werden konnte. So wurde beispielsweise bis zur Entwicklung der CTS2 jegliche Formen sexueller Aggression vollumfänglich vernachlässigt (zit. in Schwithal, 2004, S. 30). Ein weiterer Kritikpunkt wurde von Dobash, Dobash, Cavanagh und Lewis (1998) genannt: „Die CTS berücksichtigt nicht das Ausmass der hervorgegerufenen Verletzungen“ (zit. in Schwithal, 2004, S. 31). Steinmetz (1987) kritisiert zudem, dass die Datenerhebung der CTS-Verfahren retrospektiv erfolgt. „Bei leichten Formen von Gewalt besteht die Gefahr, dass sich der Befragte an sie nicht erinnern kann, da sie als ‚normal‘ angesehen wird“ (zit. in Schwithal, 2004, S. 31). Straus (1980) hingegen sieht die Gefahr darin, dass schwere Formen der Gewalt aus Scham bei Befragungen nicht angegeben werden könnten. (Schwithal, 2004, S. 31). Allerdings scheint zumindest letzteres ein allgemeines Problem von Befragungen darzustellen. Es wird wohl kaum je ein Befragungsbogen entwickelt werden können, der von den Befragten zu 100% wahrheitsgetreu beantwortet werden wird.

Eine weitere Kritik an der CTS-Methode lautet, dass der Kontext der Gewalt ausgeblendet werde. So wird beispielsweise nicht nach dem Zeitpunkt beziehungsweise denjenigen Handlungen, die der Tat voraus gingen, gefragt. Die Frage nach dem „warum“ wird gemäss Gelles und Strauss (1988) bei der CTS-Skala bewusst ausgeblendet, da die Begründung nie der Zweck dieser Datenerhebung war (zit. in Schwithal, 2004, S. 32).

Schwitzal (2004) weist darauf hin, dass trotz aller Einwände und der breiten Kritik in Bezug auf das CTS-Verfahren, diese „momentan als die beste Form der Operationalisierung von Gewalt“ gilt. (S. 33). Da den Forschenden bis anhin noch keine Alternative zur CTS-Methode geboten wurde, bedient sich ein Grossteil immer noch dieser Skala. Der diesbezügliche

Vorteil liegt darin, dass die Daten von unterschiedlichen Forschern und Forschungsteams miteinander verglichen werden können.

Abschliessend kann resümiert werden, dass das CTS-Verfahren von diversen Forschern kritisch hinterfragt und analysiert wurde, was schliesslich auch zu einigen Anpassungen innerhalb der Skala führte. Nach wie vor steht jedoch das Opfer im Zentrum der Befragung. So werden die Täter, beziehungsweise die Täterinnen, bei Direktuntersuchungen leider stark vernachlässigt. Als Orientierungspunkte betreffend den Forschungen, die sich Täterinnen widmen möchte, dienen lediglich die Opferzahlen.

Nicht standardisierte, sondern direkte Befragungen männlicher Opfer häuslicher Gewalt würden dem Interviewer sicherlich die exaktesten Angaben liefern, der Zeitaufwand wäre jedoch enorm. Da ein „echter Mann“ sich auf Grund der männlichen Sozialisation und den gesellschaftlichen Erwartungen, die an das Mann-Sein geknüpft sind, seinem Opfer-Sein oft stark schämt, könnte die direkte Opferbefragung allerdings problematisch sein. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass sich in den meisten Fällen die telefonische Befragung oder aber der Fragebogen als einzige praktikable Möglichkeit zur Befragung männlicher Opfer häuslicher Gewalt anbieten. Diese standardisierten Formen der Datenerhebung können dem Mann die notwendige Anonymität gewährleisten, um die gewünschten Zahlen für die Statistiken zu erhalten.

Die CTS Methode eignet sich besonders um Studien untereinander zu vergleichen, Parallelen zu ziehen oder Unterschiede messbar zu machen. Die CTS-Skala beschränkt sich jedoch nur auf oberflächige Befragungen, da die Tötlichkeiten und Verletzungen vereinfacht und nicht ausdifferenziert aufgeführt sind.

2.3 Länderspezifische Untersuchungen

In den folgenden Abschnitten wird auf verschiedene länderspezifische Untersuchungen betreffend der häuslichen Gewalt gegen Männer Bezug genommen. Da dies dem Forschungszweck der vorliegenden Arbeit nicht dient, wird davon abgesehen, die jeweiligen länderspezifischen Statistiken untereinander zu vergleichen. Viel mehr liegt die Absicht dieses Kapitels darin, aussagekräftige und repräsentative Studien zur häuslichen Gewalt gegen Männer zu präsentieren, zumal vergleichbare Studien für die Schweiz fehlen.

2.3.1 USA

Auf eine der wichtigsten und zentralsten Studien für die USA, diejenige von Straus, Steinmetz und Gelles aus dem Jahr 1976, deren Veröffentlichung im Jahr 1980 stattfand, wurde im Abschnitt 2.1 bereits eingehend Bezug genommen. Auf eine Wiederholung wird aus diesem Grund verzichtet.

Eine Datenquelle, die in den USA im Bezug auf häusliche Gewalt oft zitiert wird, sind die jährlich erscheinenden so genannten „Einheitlichen kriminalistischen Berichte“ (Uniform Crime Reports, UCR). Diese Berichte werden von dem Justizministerium unterstellten Federal Bureau of Investigation veröffentlicht (Schwithal, 2004, S. 44, eigene Übersetzung). Diese Datenquelle ist allerdings insofern nicht repräsentativ, da kein Dokumentationszwang besteht und ausserdem nur die Fälle erfasst werden, die der Polizei gemeldet werden. Die Daten wurden in Form von zusätzlichen Daten über häusliche Gewalt ergänzt und konnten dann freiwillig von verschiedenen Polizeistationen erfasst werden. Trotzdem scheint nachfolgende Tabelle, die vom Los Angeles Police Department zwischen 1987 und 1995 erstellt wurde, interessant:

Festnahme wegen häuslicher Gewalt	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Frauen	340 7,0 %	457 7,6 %	501 7,2 %	519 6,7 %	669 8,3 %	732 9,0 %	941 10,7 %	1.079 12,5 %	1.262 14,3 %
Männer	4.540 93,5 %	5.583 92,8 %	6.492 93,3 %	7.277 93,9 %	7.425 92,1 %	7.426 91,3 %	7.856 91,3 %	7.580 87,8 %	7.513 85,1 %

Tabelle 2: Los Angeles Police Department Data on Domestic Violence Arrests (Quelle: Schwithal, 2004, S. 44, eigene Übersetzung)

Vor allem die Zunahme der festgenommenen Täterinnen von 7,0 % im Jahr 1987 auf 14,3 % im Jahr 1995 ist hervorzuheben (Schwithal, 2004, S. 45). Es kann festgestellt werden, dass sich die Zahl der Täterinnen von 1987 bis 1995 verdoppelt hat. Die Daten des California Department of Justice bestätigen die Zahlen aus Los Angeles: Die Zahl der wegen häuslicher Gewalt festgenommenen Frauen hat sich von 7 % im Jahr 1991 auf 13 % im Jahr 1995 erhöht (ebd., S. 45).

Daraus kann geschlossen werden, dass sich der Täterinnenanteil gegenüber dem Täteranteil erhöht hat. Die Anzahl der angezeigten Frauen stieg von 340 auf 1'262, was das 3.71fache ausmacht, bei den Männern hingegen belief sich die Zunahme von 4'540 auf 7'513 Fälle, was lediglich das 1.65fache bedeutet. Diese Zahlen belegen, dass einerseits die Festnahmen infolge häuslicher Gewalt stark zugenommen haben, andererseits weisen die Zahlen darauf hin, dass sich die Anteile der Täterinnen den männlichen Tätern annähern. Die erhöhten Festnahmen könnten mit dem stärkeren Bewusstsein der Bevölkerung über häusliche Gewalt als soziales Problem zusammenhängen. Die Pioniere wie Steinmetz und Straus haben einen wesentlichen Beitrag zu dieser Bewusstseinswerdung geleistet und werden entsprechen häufig in der verarbeiteten Literatur zitiert und erwähnt.

2.3.2 Kanada

Mit Hilfe einer Vielzahl von über das Land verteilten Polizeistationen sammelt das Canadian Centre for Justice Statistics (Kanadisches Zentrum für Rechtsstatistiken) seit 1995 die Daten über Gewalt unter Intimpartnern. Die gesammelten Daten werden in drei Kategorien der Opfer-Täter-Beziehungen unterteilt: 1) Gewalt durch einen Freund oder Bekannten 2) Gewalt durch einen Fremden 3) Gewalt durch einen Familienangehörigen (Johnson & Au Coin, 2003, zit. in Schwithal, 2004, S. 57). Durch diese Unterteilung können Zahlen herausgefiltert werden, die für diese Arbeit interessant erscheinen:

In 27 % aller Verbrechen kam es zu einer Viktimisierung durch Familienangehörige. 40 % aller *weiblichen* Kriminalitätsoffer wurden durch einen Familienangehörigen viktimisiert,; im Gegensatz dazu wurden nur 12 % der männlichen Opfer von Familienangehörigen angegriffen. Die Gruppe der Gewalttaten, die durch Familienangehörige verübt wurde, nimmt bei der Gewalt *zwischen Intimpartnern* eine besondere Stellung ein (Johnson et al., 2003, zit. in Schwithal, 2004, S. 57.). Die Untersuchungen und Auswertungen von Fitzgerald (1999), Bunge und Locke (2000) sowie Johnson und Au Coin (2003) bestätigten, dass seit 1997 die Gewalt in Intimpartnerschaften zunehmende Tendenzen aufweisen. Jedoch lässt sich eine Veränderung in den Viktimisierungsraten der *Geschlechter* feststellen (zit. in Schwithal, 2004, S. 58f). Gemäss Johnson et al. (2003) zeigt sich, bezogen auf die Viktimisierungszahlen aller Gewalthandlungen unter Intimpartnern, folgendes Bild: „Betrug die Anzahl der viktimisierten Männer im Jahre 1997 noch 2.679 Opfer, so stieg der Wert bis 2001 fast auf das Doppelte (5.346 Fälle) an“ (zit. in Schwithal, 2004, S. 59). Im Vergleich dazu erhöhten sich die weiblichen Opferzahlen in Intimpartnerschaften im Jahr 2001 auf 29.263; im Jahr 1997 waren es noch 19.575 Fälle. Das bedeutet, dass im Jahr 2001 Frauen um das 5.5fache häufiger als Männer viktimisiert wurden, jedoch war die Zahl der weiblichen Opfer im Jahr 1997 noch um das 7.3fache höher als die Zahl der männlichen Opfer (ebd., S. 58). Diese Zahlen aus dem Jahr 2001 im Vergleich zu 1997 verdeutlichen wiederholt die oben erwähnte Annäherung der beiden Geschlechteranteile im Zusammenhang mit der häuslichen Gewalt und der damit verbundenen Viktimisierung eines Partners.

Brinkenhoff und Lupri (1988) befragten mit Hilfe der im Abschnitt 2.2.1 beschriebenen CTS-Methode 562 verheiratete, zusammenlebende Paare in Calgary über ihre Gewalterfahrungen in den letzten 12 Monaten. Die beiden Forscher stellten fest, dass *mehr* Ehefrauen gegenüber ihren Männern gewalttätig wurden als umgekehrt (10.7 % zu 4. 8 %). Bei 37.8 % der 562 untersuchten Paare ist es zu Gewalthandlungen gekommen, was einer effektiven Zahl von 213 Paaren entspricht. In 37.5 % von den betroffenen Fällen waren *beide*, in 35.2 % der Fälle war *nur die Frau* und in 27.3 % *nur der Ehemann* gewalttätig. „Dies entspricht einer

Rate von 27.5 % Gewalt gegen Männer und 24.6 % Gewalt gegen Frauen bei allen Paaren“ (Gemünden, 1996, S. 111).

Grandin und Lupri (1997) verglichen in ihrer Studie die Daten von Untersuchungen von Kanada und den USA. Sie konnten nachweisen, dass „kanadische Männer und Frauen eher dazu neigten, gewalttätiges Verhalten innerhalb der Partnerschaft *zuzugeben* als amerikanische“ [Hervorhebung durch Verf.] (zit. in Schwithal, 2004, S. 64). Sie fanden heraus, dass von fünf kanadischen Männern mindestens einer eine begangene Gewalthandlung in der Vergangenheit zugab, bei den Amerikanern betrug dieses Verhältnis nur einer von zehn. Bei den kanadischen Frauen gab eine von vier die Gewalthandlung zu, bei den Amerikanerinnen nur eine von acht (ebd., S. 64). Diese Unterschiede könnten auf die verschiedene Auffassung von gewalttätigem Verhalten innerhalb der Partnerschaft zurückzuführen sein. In Amerika ist das Gewaltempfinden möglicherweise anders und ein gewalttätiges Handeln, das in Kanada als Gewalt taxiert wird, könnte eventuell in den USA gar nicht als solches empfunden oder definiert werden. Ein zweiter Grund könnte eine liberalere Haltung gegenüber männlichen Opfern sein. Die Amerikaner haben, so wird vermutet, noch ein stärkeres patriarchalisches Gesellschaftsbild als die Kanadier.

Bei einer weiteren interessanten, gross angelegten Studie in fünf Städten Kanadas (Hamilton, London, Montreal, Toronto und Winnipeg) wurden zwischen je 133 bis 329 Personen befragt. Dabei konnte Folgendes festgestellt werden: „Frauen legten in 4 von 5 Universitäten (ausser Winnipeg), bezogen auf die Gesamtgewalttrate, ein gewalttätigeres Verhalten an den Tag als Männer“ (Straus et al., 2001, zit. in Schwithal, 2004, S. 66). Auch bei den *schweren* Gewalthandlungen gegenüber ihren Intimpartnern waren, ausser in Winnipeg, die Frauen in der *Mehrzahl* (ebd., S. 66).

Diese Studie bestätigt somit, dass der Anteil der gewalttätigen Frauen in vier der untersuchten Städte höher ist, als der Anteil der gewalttätigen Männer. Besonders hervorzuheben gilt es, dass Frauen zugleich auch mehr *schwerwiegende* Gewalt gegenüber ihren Partnern ausüben, als die Männer gegenüber ihren Partnerinnen.

Interessant scheint, dass eine Stadt (Winnipeg) diese Zahl nicht bestätigt. Gründe dafür könnten zum Beispiel ein anderer Umgang mit Gewalt in dieser Universität oder ein anderes Bewusstsein über Gewalt sein. Jedoch sind diese Überlegungen rein spekulativ.

2.3.3 England

Wichtige Daten liefert in England die „Britische Kriminalitätsumfrage“ (British Crime Survey, BCS); eine repräsentative Bevölkerungsbefragung von über 16jährigen Personen (Schwithal, 2004, S. 84, eigene Übersetzung). Simmons und Dodd (2003) führten in den Jahren 2002/03

eine Untersuchung durch, bei welcher sie die Zahlen von der BCS und der Polizei zusammenfügten und miteinander verglichen (zit. in Schwithal, 2004, S. 86). Sie fanden heraus, dass das Gesamtaufreten von häuslicher Gewalt seit ihrer letzten Untersuchung aus dem Jahr 2001/02 zwar einerseits abgenommen hat, nämlich von geschätzten 635'000 auf geschätzte 501'000 Gewaltverbrechen, andererseits hat sich aber die Verteilung unter den Geschlechtern verändert. „Waren 2001/02 noch 81 % der Opfer häuslicher Gewalt *Frauen* und 19 % der Opfer *Männer*, lag 2002/03 der Anteil der betroffenen Männer bei 27 % gegenüber 73 % betroffener Frauen“ (Simmons et. al, 2003, zit. Schwithal, 2004, S. 88). Dodd, Nicholas, Povey und Walker (2004) konnten feststellen, dass sich dieser Trend auch für das Jahr 2003/04 fortsetzte: Neu waren 33 % der Opfer von häuslicher Gewalt Männer und 67 % Frauen (Schwithal, 2004, S. 88)

Carrado, George, Loxam, Jones und Templar (1996) führten im Jahr 1994 eine Untersuchung anhand von persönlichen Befragungen bei 1.978 Briten durch. Der Fragebogen wurde nach dem Vorbild der CTS erstellt. Sie fanden heraus, dass 13 % der Frauen und 18 % der Männer Gewalt durch den Intimpartner erfahren haben. Die Forscher schlossen daraus, dass heterosexuelle Paare in Grossbritannien weniger gewalttätig seien als in den USA. Dies gelte auch für den Bereich „alle Gewalttaten“, nicht nur für Gewalttaten in Intimbeziehungen (zit. in Schwithal, 2004, S. 91).

Interessant scheint, dass sich auch in England der Geschlechteranteil bei den Opfern ändert, respektive sich gegenseitig anpasst. War bis vor einigen Jahren eine klare Überzahl bei weiblichen Opfern ersichtlich, nähert sich nun der Anteil von männlichen Opfern dieser Zahl an. Jedoch wird es noch einige Jahre dauern, wenn überhaupt, bis der Anteil an Opfern häuslicher Gewalt je 50 % pro Geschlecht ist. Die öffentliche Thematisierung des Phänomens der männlichen Opfer und der geschlechtlichen Annäherung könnte jedoch eine Veränderung des Gesellschaftsbildes bezüglich männlicher Opfer bewirken.

2.3.4 Deutschland

Das Interesse für häusliche Gewalt in Deutschland nahm in der zweiten Hälfte der 80er Jahre zu (Habermehl, 1994, Wahl, 1990, & Honig, 1986, zit. Schwithal, 2004, S. 96). Die Untersuchung von Habermehl (1989) im Jahr 1986 wurde mit insgesamt 553 Männern und Frauen durchgeführt. Habermehl schliesst aus dem gesammelten Material, dass Frauen häufiger als Männer Gewalt einsetzen. Die Frauen neigten auch eher als Männer dazu, die Gewalt von Kindern und ihre eigene Gewalt herunterzuspielen, während Männer eher ihre Gewalttaten zugaben (zit. in Gemünden, 1996, S. 113) Habermehl konnte ihre Aussagen jedoch nicht genügend begründen. Jedoch konnte festgestellt werden, dass auf Seiten der Gewalt

gegen Männer die grössere Diskrepanz zwischen Täter- und Opferdaten besteht als bei Gewalt gegen Frauen (Gemünden, 1996, S. 113f).

Gemünden (1996) bezieht sich auf eine zweite Studie der Bundesrepublik, vom Deutschen Jugendinstitut (DJI). Die Studie zeigt, dass 13 % der Befragten schon einmal Gewalt gegen ihren Partner angewendet haben, 8 % haben den Partner schon mal geschlagen oder gehohlet. Insgesamt waren es 9 % aller befragten Männer und 6 % aller Frauen, die Gewalt angewandt haben (S. 113). Diese Zahlen sagen aus, dass mehr Männer als Frauen in partnerschaftlichen Beziehungen zu Gewalt gegriffen haben, jedoch ist der Unterschied nicht sehr gross.

Etwas aktuellere Zahlen liefert die nachfolgende Studie. Die Berliner Polizei hat Zahlen zur Geschlechterverteilung zwischen Tätern und Opfern erhoben. Im Jahr 2001 registrierte die Berliner Polizei rund 4'300 Fälle von häuslicher Gewalt.

Beziehung	Anteil %
Männliche Täter, weibliche Opfer	78.9
Weibliche Täterinnen, männliche Opfer	12.8
Männliche Täter, männliche Opfer	6.7
Weibliche Täterinnen, weibliche Opfer	1.5

Tabelle 3: Geschlechterverteilung zwischen Tätern und Opfern im Jahr 2001 (Quelle Berliner Polizei, zit. nach Hollstein 2004, gefunden in Wyss, 2006, S. 13)

Der Anteil der männlichen Opfer durch Täterinnen ist in diesem Fall bereits über zehn Prozent. Wenn man Vergleiche zu den anderen erwähnten Studien zieht, kann hier ebenfalls davon ausgegangen werden, dass sich die Zahlen annähern.

2.3.5 Schweiz

Die polizeilichen Anzeigestatistiken geben nur beschränkt Auskunft über den Umfang des effektiven Geschehens. Diese Statistiken hängen sehr stark von der Anzeigebereitschaft ab und sie zeigen nur das Hellfeld von Delikten. Das Dunkelfeld kann lediglich erahnt werden. Im Jahr 2003 haben einige Kantone angefangen, die Interventionen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt gesondert zu erfassen (Wyss, 2006, S. 12).

Zahlen aus den Jahren 2004 und 2005 zur polizeilich registrierten Gewalt von Frauen werden in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Angaben zur Häufigkeit polizeilicher Interventionen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl können auch als Indiz des Bekanntheitsgrades der polizeilichen Dienstleistung gewertet werden.

<i>Kanton</i>	<i>Gewaltausübende Frauen</i>	<i>Gewaltbetroffene Männer</i>	<i>Interventionen pro 1'000 Einwohner</i>
Bern	11 %	12 %	0.7
St. Gallen	20 %	18 %	2.1
Appenzell AR	10 %	7 %	1.4
Zürich	12 %	20 % (inkl. gleichgeschlechtliche Paare)	1.0

Tabelle 4: Gewaltausübende und Gewaltbetroffene nach Geschlecht in ausgewählten Kantonen (Quelle: Kantonspolizeien von Bern, St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Zürich)

Trotz der Ungenauigkeit wegen unterschiedlichen Erfassungsstatistiken zeigen die Zahlen, dass Gewalt von Frauen gegen Männer mindestens zehn Prozent der angezeigten Fälle betrifft. Die differenzierenden Zahlen können daher führen, dass die Kantone Appenzell Ausserrhoden und St. Gallen im Jahr 2003 als erste Schweizer Kantone einen Wegweisungsartikel ins Polizeigesetz aufgenommen haben. Diese Regelung wurde getroffen, damit die Polizei eine gewalttätige Person für eine bestimmte Zeit aus der Wohnung entfernen kann (vgl. Kapitel 4). Durch die Öffentlichkeitsarbeit von Polizei und sozialen Institutionen wurde den betroffenen Personen vermehrt bewusst, dass sie sich mit Hilfe der Polizei wehren können (Wyss 2005, zit. in Wyss 2006, S. 13).

Die Zahlen der Schweiz können gemäss dieser Tabelle ungefähr mit denjenigen aus Deutschland verglichen werden, die Anzahl von gewaltbetroffenen Männern in Intimpartnerschaften wird mit etwa einem Zehntel beziffert. Jedoch darf nicht vergessen werden, dass diese Zahlen nur die *erfassten* Fälle widerspiegeln. Die Dunkelziffer müsste auch berücksichtigt werden, was jedoch wiederum nur zu einer Spekulation führen würde.

Die wichtigsten Erkenntnisse die aus der Bearbeitung der länderspezifischen Datenerhebungen gewonnen wurden, werden im Folgenden aufgelistet:

- Einen direkten Vergleich zwischen den verschiedenen Studien kann nicht gezogen werden, da verschiedene Ausgangslagen und Zahlen bewertet wurden.
- Amerika scheint die höchsten Gewaltraten zu haben, sei es Gewalt in der Intimpartnerschaft wie auch allgemeine Gewalt.
- Die Schweiz ist mit ihren Zahlen vergleichbar mit Deutschland.
- Die Verteilung der Geschlechter bei den Opferzahlen nähern sich bei allen Studien an, dies bedeutet, dass der prozentuale Anteil der Männer als Opfer steigt.
- Die Zahl der Opfer von häuslicher Gewalt steigt von Jahr zu Jahr. Einerseits ist dies zurückzuführen auf veränderte Polizeigesetze wie in der Schweiz, andererseits wird

häusliche Gewalt als soziales Problem zunehmend wahrgenommen und nicht mehr verschwiegen. Nach wie vor wird häusliche Gewalt jedoch vor allem als Phänomen verstanden, das der Frau widerfährt.

- Die verlässlichsten Quellen für eine Datenerhebung sind die Polizeistatistiken, obwohl diese nur jenen Teil von häuslicher Gewalt erfassen, bei der die Polizei auch involviert war. Gewalthandlungen, die keine Intervention durch die Polizei benötigten, werden nicht erfasst. Als Beispiel können hier die geringfügigen physischen oder die psychischen Verletzungen genannt werden, bei denen es kaum zu einer Meldung durch die Betroffenen oder durch Aussenstehende, wie Nachbarn, kommt. Diese Zahlen können nicht in offiziellen Statistiken erfasst werden.

Die unterschiedlichen Studien belegen, dass männliche Opfer häuslicher Gewalt in verschiedenen Ländern eine Realität darstellen. Im folgenden Kapitel wird nun nach verschiedenen Determinanten für gewalttätiges Handeln gesucht.

3 Determinanten gewalttätigen Verhaltens

Dass Männer ebenso wie Frauen zu Opfern häuslicher Gewalt werden können, scheint nach der Analyse der im vorangehenden Kapitel erläuterten empirischen Untersuchungen unbestritten zu sein. Im Folgenden wird das Augenmerk nun auf die Gründe gelegt, die zu Gewalt in der Partnerschaft führen. Speziell werden die auslösenden Faktoren betrachtet, die Gewalt gegen den männlichen Teil eines Paares begünstigen können.

In einem ersten Teil wird untersucht, welche biologischen und genetischen Unterschiede zwischen Männern und Frauen bestehen und welche Auswirkungen diese auf das gewalttätige Verhalten haben. Zudem wird die Geschlechtersozialisation und deren Einfluss auf das gewalttätige Handeln diskutiert. Auch das Erleben eines männlichen Opfers beziehungsweise einer weiblichen Täterin soll im Kontext der geschlechtsspezifischen Sozialisation näher analysiert werden.

Wie sich das Ungleichgewicht in einer Beziehung auf das gewalttätige Verhalten eines Paares auswirken kann, wird in einem zweiten Teil genauer untersucht. Dabei wird anhand von drei unterschiedlichen ökonomischen „Beziehungsmodellen“ beschrieben, wie die beziehungs-dynamische Unausgeglichenheit zur Gewalttätigkeit zwischen den Beziehungspartnern führen kann. Zudem wird auf ein psychoanalytisches Beziehungsmodell eingegangen. Die komplexen psychologischen Mechanismen, die in der symbiotischen Beziehung spielen, werden auf ihr Gewaltpotenzial untersucht.

Abschliessend soll in einem dritten Teil analysiert werden, inwiefern die individuelle Grundausstattung einer Person deren Gewaltbereitschaft fördern kann. Dabei wird zwischen sozialisierten und individuellen intrapsychischen Faktoren unterschieden.

3.1 Geschlechtsspezifische Unterschiede im Kontext des gewalttätigen Verhaltens

Durch körperliche Merkmale bedingte Geschlechtsunterschiede zwischen Frauen und Männern sind nicht zu verneinen – selten kommt Unsicherheit (und im Zweifelsfall wohl eher Verunsicherung) auf, wenn dem Gegenüber dessen biologisches Geschlecht zugeordnet werden soll (Kasten, 2003, S.13). Auf der Suche nach einer Antwort auf die Frage, ob, und wenn ja, in welcher Form, neben den biologischen Merkmalen noch weitere Unterschiede zwischen Männern und Frauen bestehen, wird deutlich, dass in der Forschung diesbezüglich keine Einigkeit herrscht. Die Frage nach den Unterschieden zwischen den Geschlechtern, welche über die biologischen Merkmale hinausreichen, ist umstritten und wird häufig kontrovers diskutiert.

Die einen gehen davon aus, dass die in der Gesellschaft vorherrschenden Normen, die für Männer und Frauen teils sehr unterschiedlich sind, einzig und allein durch biologische Faktoren determiniert sind. Andere wiederum vertreten die Meinung, dass Unterschiede zwischen Frauen und Männern lediglich auf die (Geschlechter-)Sozialisation zurückzuführen sind (Kasten, 2003, S 13).

Im folgenden Abschnitt wird der Frage nachgegangen, welche Unterschiede zwischen Männern und Frauen aus biologischer Sicht bestehen und inwiefern diese gewalttätiges Verhalten fördern oder hemmen. Allerdings muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass bis anhin *nur bedingt* erforscht wurde, welchen Einfluss diese Unterschiede auf die Gewaltbereitschaft und –tätigkeit von Frauen und Männern haben.

Anschliessend werden die Rollen, welche die westliche Kultur ihren männlichen und weiblichen Mitgliedern zuschreibt und die gesellschaftlichen Stereotype, die ein bestimmtes Verhalten von Männern und Frauen fordern, diskutiert. Dabei wird untersucht, ob die in der Gesellschaft vorherrschenden Geschlechterrollen, -regeln, -vorschriften und impliziten Erwartungen einen Einfluss auf das individuelle Erleben und den gesellschaftlichen Umgang mit der Gewalttätigkeit von Frauen und dem Opfersein von Männern haben.

3.1.1 Geschlechtsunterschiede

3.1.1.1 Biologische Unterschiede zwischen Frauen und Männern

Einleitend muss angemerkt werden, dass die folgende Diskussion um die biologischen Unterschiede zwischen Männern und Frauen den Ansprüchen natur- und humanwissenschaftlicher Forschung nicht gerecht werden kann. Dies wird jedoch auch nicht beabsichtigt. Die im Folgenden erläuterten biologischen Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind als ein Exkurs von Laien in eine fremde Disziplin zu verstehen. Die Komplexität der wissenschaftlichen Forschung wird stark reduziert und nur oberflächlich wiedergegeben. Die Bearbeitung wissenschaftlicher Erkenntnisse der Biologie scheint für die Sensibilisierung von Sozialarbeitenden im professionellen Umgang mit männlichen Opfern häuslicher Gewalt jedoch unabdingbar. Da die Biologie einen wertvollen Beitrag zum Verständnis der Unterschiede zwischen den Geschlechtern – insofern es diese überhaupt gibt - liefert, kann innerhalb der vorliegenden Arbeit nicht darauf verzichtet werden.

Die Chromosomen und Hormone haben - zumindest in den Bereichen Sexualität und Fortpflanzung - einen grossen Einfluss auf das Verhalten des Individuums (Nunner-Winkler, 2001, S. 268). Zum Zeitpunkt der Zeugung, beziehungsweise der Empfängnis, beginnt die Festlegung des genetischen Geschlechts auf Grund einer Reihe aufeinander folgender und zeitlich festgelegter Schritte (Kasten, 2003, S. 15).

3.1.1.1.1 Der genetische Einfluss auf die geschlechtsspezifische Entwicklung

Jede einzelne Körperzelle trägt einen doppelten Chromosomensatz. Einzige Ausnahme bilden hier die männlichen Geschlechtschromosomen, die die Kombination XY anstelle der weiblichen XX aufweisen. Bei der Bildung von Ei- und Samenzellen halbiert sich der jeweilige Chromosomensatz. Eizellen haben also immer ein X-Geschlechtschromosom, während sich in den Spermien zur Hälfte ein Y-Chromosom befindet.

Bereits von der unterschiedlichen Zusammensetzung des Geschlechtschromosomenpaars lassen sich einzelne Geschlechtsunterschiede ableiten. Zum einen weist das X-Chromosom eine Reihe genetischer Grundlagen von Merkmalen auf, die einfach oder doppelt auftretend einen beträchtlichen Einfluss auf die Entwicklung einer befruchteten Eizelle haben (Bischof-Köhler, 2002, S.193f). Zum anderen haben die Chromosomen, beziehungsweise die Gene, als Träger der Erbinformationen einen Einfluss auf die Entwicklung des Menschen, beziehungsweise auf dessen biologisches Geschlecht. *Klammert man jedoch*, wie bereits weiter oben erwähnt, *den Bereich der Sexualität und Fortpflanzung aus*, so kann, auf Grund des heutigen Forschungsstandes, nicht wissenschaftlich belegt werden, dass die Gene auch ein unterschiedliches *Verhalten* der Geschlechter determinieren. Nach 12 – 16 Schwangerschaftswo-

chen ist die Ausbildung der inneren primären körperlichen Geschlechtsmerkmale (Hoden und Eileiter) abgeschlossen und die Chromosomen (Gene) verlieren ihren Einfluss auf die Entwicklung des Geschlechts, die fortan *hormonell* gesteuert wird (Kasten, 2003, S.16ff). Also muss de facto davon ausgegangen werden, dass, falls aggressives Verhalten von Frauen und Männern seinen Ursprung in der biologischen Veranlagung findet, *dieses nicht genetisch, sondern hormonell bedingt ist*. Inwiefern Hormone aggressives Verhalten determinieren können und ob dabei Unterschiede zwischen Männern und Frauen ersichtlich werden, soll im Folgenden detaillierter untersucht werden.

3.1.1.1.2 Der hormonelle Einfluss auf die unterschiedliche Entwicklung von Frauen und Männern

Durch die Abgabe von männlichen Hormonen an genetisch weibliche und von weiblichen Hormonen an genetisch männliche Tierembryos konnte gezeigt werden, dass diese einen bedeutsamen Einfluss auf die Entwicklung des jeweiligen Geschlechts hatten. Wiederum wird hier jedoch von der *Entwicklung*, nicht aber vom Verhalten des jeweiligen Geschlechts gesprochen. Auch wenn die genannten Versuche an Tieren vorgenommen wurden, sind auch beim Menschen vergleichbare, wenn auch zahlenmässig wenige Fälle dokumentiert (Kasten, 2003, S. 17).

In erster Linie ist die Entwicklung des männlichen, beziehungsweise des weiblichen, Geschlechts nach der 16. Schwangerschaftswoche von der Konzentration von Androgenen (männliche Hormone) abhängig. Die Aktivität der Androgene kann sogar die Umpolung des genetischen Geschlechts herbeiführen, da die Ausbildung der äusseren, primären Geschlechtsmerkmale von ihnen abhängig ist (Bischof-Köhler, 2002, S.195f). So berichtet Bräutigam (1964) von einem Mädchen, das auf Grund der Ausgestaltung seiner äusseren Geschlechtsmerkmale für ein Mädchen gehalten wurde und dementsprechend erzogen wurde. Bei einer medizinischen Untersuchung wurde aber festgestellt, dass das Mädchen auf Grund seines Chromosomensatzes und der nicht abgestiegenen Hoden eigentlich ein Junge war. Das Kind hatte sich zum Zeitpunkt der Diagnose bereits zu einem gesunden Mädchen entwickelt. Da sich das Kind subjektiv als *weiblich* erlebte und kein Wunsch nach einer Änderung des Geschlechts bestand, wurden ihr die Hoden entfernt. Nach einer Östrogenbehandlung (Östrogene sind weibliche Geschlechtshormone) entwickelten sich auch sekundäre weibliche Geschlechtsmerkmale (zit. in Kasten, 2003, S.18). Insofern kann also nicht zwingend davon ausgegangen werden, dass sich

„das genetische (chromosomale) Geschlecht *über* das ... Hormongeschlecht ... auf die soziale Erziehung des Kindes als Junge bzw. Mädchen und somit auf die Ausbildung einer entsprechend ‚eindeutig femininen bzw. maskulinen Geschlechtsidentität‘ auswirkt“ [Hervorhebung durch Verf.] (Kasten, 2003, S. 21).

Trotzdem scheint die abschliessende Behauptung, dass die unterschiedlichen Verhaltensformen und –weisen von Männern und Frauen *keinen* biologischen Ursprung haben, übereilt. Selbst wenn das oben erwähnte Mädchen sich subjektiv als weiblich wahrnahm und auf Grund seiner äusseren primären Geschlechtsmerkmale auch als Mädchen behandelt wurde, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sein Verhalten sich nicht von dem anderer Mädchen mit einem XX-Chromosomenpaar unterschied. Zumindest hormonell bedingte geschlechtsunterschiedliche Verhaltensformen können nicht ausgeschlossen werden. Es wird darum davon ausgegangen, dass es zunächst einer genaueren Betrachtung der Entwicklung des männlichen und des weiblichen Gehirns bedarf, um so allenfalls Aufschluss über die Gewaltbereitschaft der Geschlechter zu erhalten.

3.1.1.1.3 Männliche und weibliche Gehirnstrukturen

Die Entwicklung der Gehirnstruktur erfolgt zwischen der 16. und 28. Schwangerschaftswoche (Kasten, 2003, S. 21). Die durch das jeweilige Geschlecht determinierten Gehirnstrukturen, auch zerebrales Geschlecht genannt, erfüllen verschiedene Funktionen:

„Als erstes ist die Programmierung hypothalamischer Zentren zu nennen, die für die Steuerung der Hormonproduktion zuständig sind. Sodann geht es bei diesem Entwicklungsabschnitt auch um die Ausbildung von Gehirnstrukturen, in denen die Basis für geschlechtstypische Verhaltensdispositionen vermutet wird“ (Bischof-Köhler, 2002, S. 197).

Da im Rahmen dieser Arbeit vor allem die *Ausbildung der Gehirnstrukturen*, die als Basen geschlechtsspezifischer Verhaltensdispositionen gelten, von Interesse sind, wird davon abgesehen, auf die Programmierung der hypothalamischen Zentren einzugehen.

Die Entwicklung der Gehirnstruktur hängt ebenso wie die Entwicklung der inneren und äusseren Geschlechtsmerkmale stark mit der Aktivität der am Prozess beteiligten Androgenen (männliche Geschlechtshormone) zusammen (vgl. Abschnitt 3.1.1.1.1). Diese bedingen nämlich die Entwicklung der Gehirnstruktur (Bischof-Köhler, 2002, S. 200). Die Gehirnstruktur, so Bischof-Köhler (2002), determiniert, je nach Ausprägung unterschiedlicher (Hirn-)Bereiche, bestimmte Verhaltensbereitschaften (S. 200). Bei den verschiedenen Bereichen des Hirns handelt es sich insbesondere um den Hypothalamus, das limbische System und das Corpus Callosum, die alle auf die motivationale Entwicklung des Individuums Einfluss nehmen. Bischof-Köhler weist an dieser Stelle auf einen Versuch mit Rhesusaffen hin. Bei diesem Versuch wurden weiblichen Föten von Rhesusaffen zum Zeitpunkt der pränatalen Entwicklung der Gehirnstrukturen Androgen-Gaben verabreicht, die zu einer Vermännlichung der Nachkommen führten. Dies äusserte sich insbesondere im Bereich des Dominanzverhaltens. „Die Affenmädchen zeigten eine Vorliebe für wilde Spiele, sie rauffen gern, drohten häufiger und versuchten, andere zu dominieren“ (ebd., S. 200f).

Neueste technologische Entwicklungen machen zudem deutlich, dass sich Männer und Frauen auch dadurch unterscheiden, dass sie bei der Lösung ein und derselben Aufgabe unterschiedliche Bereiche des Gehirns aktivieren (ebd., S. 200). So verwenden Frauen bei der Lösung von Aufgaben, die sprachliche Fähigkeiten voraussetzen, signifikant häufiger *beide* Gehirnhälften. Die linke Gehirnhälfte kann, vereinfacht gesagt, als Ort des Verstandes bezeichnet werden, mit welchem geistig-intellektuelle Funktionen ausgeführt werden. Die rechte Gehirnhälfte steuert hauptsächlich das emotionale Empfinden (Kasten, 2003, S. 23f).

Trotz dieser Erkenntnisse kann nach Kasten (2003) nicht behauptet werden, dass das Gehirn typisch männliche beziehungsweise weibliche Verhaltensformen determiniert, denn

„das Problem bei allen anatomischen und neurophysiologischen Untersuchungen ist der riesige Überlappungsbereich: Männer- und Frauengehirne ähneln einander weitgehend; die in einer geringen Zahl von Fällen (Wissenschaftler sprechen von ein bis fünf Prozent!) nachgewiesenen Unterschiede, die sich teilweise nur an winzigen Details festmachen lassen, werden in Verbindung gebracht mit genetischen, d.h. angeborenen Differenzen, können aber durchaus auch ... als Resultat geschlechtsspezifischer Erziehung und Sozialisation verständlich gemacht werden“ (ebd., S. 24).

Der oben geschilderte Versuch mit Rhesusaffen liefert einen Anhaltspunkt, dass das Verhalten von weiblichen und männlichen Lebewesen (zumindest Affen) durchaus einen biologischen, beziehungsweise hormonellen, Ursprung hat. Im Kontext dieser Arbeit fällt besonders *das für Affenmädchen atypische aggressive und dominante Verhalten auf, welches in Folge der pränatalen Androgen-Gabe zu beobachten war, dessen Kausalität jedoch nur vermutet werden kann*. Gleichzeitig muss auch berücksichtigt werden, dass bei dem erwähnten Versuch nicht Menschen, sondern lediglich – dem Menschen zwar ähnliche Tiere – Affen untersucht wurden. Inwiefern die Biologie, insbesondere die Hormone, also einen Einfluss auf die Gewaltbereitschaft und –ausübung von Frauen und Männern haben, wird rein aus ethischen Gründen wohl nie abschliessend geklärt werden können.

Aus diesem Grund wird im Weiteren davon ausgegangen, dass die biologische Entwicklung die physischen Merkmale hervorbringt, an Hand welcher Frauen und Männer äusserlich unterschieden werden, dass sich die biologischen Besonderheiten jedoch nicht nachhaltig, da wissenschaftlich nicht fundiert nachweisbar, auf das (aggressive) Verhalten auswirken.

Es wird angenommen, dass Frauen und Männer gleichermaßen eine Neigung zu aggressivem und gewalttätigem Handeln haben können. Ob Frauen dieser Neigung nachgeben und wie die betroffenen Männer damit umgehen, soll nun anhand der Geschlechtersozialisation näher betrachtet werden.

3.1.1.2 Sozialisierte Geschlechtsunterschiede

Wie oben erläutert versteht die biologische Entwicklung jedes Lebewesen mit Merkmalen, die männlich oder weiblich sind und Neugeborene als Jungen oder Mädchen klassifizieren. Dadurch wird der Junge oder das Mädchen mit einer Reihe geschlechtsspezifischer Erwartungen konfrontiert.

Mit dem auch in dieser Arbeit verwendeten Terminus *Geschlechterrolle* oder *Gender* werden „die nichtbiologischen, *gesellschaftlich konstruierten Distinktionen* zwischen Frauen und Männern, zwischen Männlichkeit und Weiblichkeit“ bezeichnet [Hervorhebung durch Verf.] (Nunner-Winkler, 2001, S. 267).

Beinahe endlos lassen sich stereotype Eigenschaften von *typisch männlichen* und *typisch weiblichen* Verhaltensformen und -normen auflisten.

„Geschlechtsstereotype sind grobvereinfachende, aber tief verwurzelte Vorstellungen über männliche und weibliche Eigenschaften. Sie tragen zur *Konservierung* der Geschlechterrolle bei, indem sie die Vorstellung über die ‚naturgegebenen‘ Unterschiede von Frauen und Männern prägen“ [Hervorhebung durch Verf.] (ebd., S. 272).

Die Geschlechtsstereotypen determinieren die Geschlechterrolle, die dem jeweiligen Geschlecht gesellschaftsadäquate Verhaltensweisen und Einstellungen, gesellschaftliche Verpflichtungen, aber auch Privilegien zukommen lässt (ebd., S. 272).

So wird im Allgemeinen davon ausgegangen, dass Frauen *ängstlich, behutsam, friedliebend, hilflos, nachgiebig, ab und zu launisch, meist jedoch nett und sanft, schutzbedürftig und sensibel* sind. Ihre Durchsetzungsfähigkeit wird durch ihr weiches und zartes Wesen geschmälert. Wohingegen Männer durch ihr *aggressives, direktes und dominantes Verhalten auffallen, gross und kräftig, tapfer, mutig, kämpferisch und selbstbewusst* sind. Gleichzeitig gelten Männer als überlegen und daher auch kaum als verletzlich. Auf Grund ihrer nur gering ausgeprägten Emotionalität weinen Männer eigentlich nie (Kasten, 2003, S.30).

Ogleich immer mehr Frauen typisch männliche Aufgaben wie die Erwerbsarbeit zur Ernährung der Familie übernehmen und Männer sich verstärkt auch in typisch weiblichen Bereichen wie der Kindererziehung engagieren, besitzen die oben aufgeführten Stereotype immer noch genügend Macht, um sowohl Männer als auch Frauen in teils gravierende Rollenkonflikte zu stürzen (Nunner-Winkler, 2001, S. 272f). Wenn Frauen eine berufliche Karriere anstreben und dabei ihrer Rolle als familien- und kinderliebende Wesen nur teilweise nachkommen können, entsteht ein solcher Konflikt. Aber auch Männer, die sich um Kinder und Haushalt kümmern, *vernachlässigen* ihre Rolle als starkes Familienoberhaupt, das die finanzielle und materielle Verantwortung gegenüber der Familie zu tragen hat. Schwierig wird es jedoch meist erst dann, wenn die eingenommene *nonkonforme* Rolle nicht selbst gewählt ist, sondern aufgezwungen

wird, wie dies zum Beispiel bei Männern der Fall sein kann, die durch ihre Partnerin Opfer von häuslicher Gewalt wurden.

Aufgrund des biologischen Geschlechts werden, so lässt sich zusammenfassend festhalten, an jede einzelne Person bestimmte gesellschaftliche Erwartungen gestellt. Die daraus erwachsenden geschlechtsspezifischen Rollen implizieren bestimmte Verhaltensweisen und stellen zugleich geschlechtsspezifische Erwartungen an das Wesen von Männern und Frauen.

Frauen gelten gemeinhin als zart und fein, lieb und nett. Von Männern hingegen wird eine gewisse Härte und Dominanz, sowie Tapferkeit und Mut verlangt.

Die eingangs des Abschnitts aufgeführten Attribute und Zuschreibungen für Männer, die sozial noch immer ihre Gültigkeit besitzen, bringen deutlich zum Ausdruck, dass es *Männern in unserer Gesellschaft verwehrt ist*, „*darauf zu insistieren, dass sie Opfer sind*. Tat und Täter gehören zur männlichen Definition, sind in einem Zuschreibungsblock so miteinander verschmolzen, dass sie Männlichkeit – bis in den Alltag hinein – geradezu konstruieren“ [Hervorhebung durch Verf.] (Böhnisch, 2000, S. 70).

Gleichzeitig scheint es beinahe undenkbar, dass die hilflosen, nachgiebigen und zarten Frauen zu Gewalthandlungen fähig sind.

„Wenn über Geschlecht und Gewalt debattiert wird, sind die Rollen eindeutig verteilt: Männer sind die Täter und Frauen die Opfer. Dies gilt nicht nur für das Alltagswissen, sondern auch für den wissenschaftlichen Diskurs“ (Jungnitz et al., 2007, S. 11).

Da in dieser Arbeit jedoch der Mann als Opfer und die Frau als Ausübende von häuslicher Gewalt im Zentrum stehen, wird im Folgenden speziell auf die aus diesem Zusammenhang erwachsenden Rollenkonflikte eingegangen.

3.1.1.2.1 Männliche Opfer von häuslicher Gewalt

Aufgrund der oben erwähnten gesellschaftlichen Zuschreibungen für Männer und Frauen erstaunt es nicht, dass das Schicksal von Männern, die Opfer einer von Frauen ausgeübten Gewalttat werden, sozial tabuisiert bleibt.

Der Begriff des männlichen Opfers – nicht nur von häuslicher Gewalt – stellt sich im Anspruch um Legitimation einem gesellschaftsstrukturellen Grundproblem (Böhnisch, 2000, S. 70). Körperliche Verletzungen, als mit einem Geschlecht in Zusammenhang stehende Probleme, werden weitgehend als Probleme von Frauen definiert (Lenz, 2001, S. 45).

„Probleme des eigenen Geschlechts [der Männer], insbesondere aber männliche Opfererfahrungen bleiben ausgeklammert und werden nicht als solche identifiziert. Die männliche Verletzbarkeit verschwindet hinter zugeschriebenen Rollenklischees, denen zufolge ein Mann nicht verletzbar zu sein hat. Die Fassade vom Mythos des starken Mannes bleibt so aufrecht erhalten. ... Männern wird von anderen Männern und Frauen ihre Verletzbarkeit

nicht zugestanden. Also: Männer gestehen sie sich selber nicht zu. Die Folge ist, dass die spezifischen Probleme von Männern nicht als solche erscheinen, sondern sie werden, sofern sie überhaupt sozial auffallen, allgemein und geschlechtsneutral formuliert als ‚soziale Probleme‘ oder ‚Jugend‘probleme (z.B. Sucht, ... Obdachlosigkeit, Gewalt) etikettiert, ohne dass deren geschlechtsspezifische Hintergründe aufgedeckt würden“ (Lenz, 2001, S.45).

Dies hat zur Folge, dass in weiten Teilen der psychosozialen Arbeit nicht die eigentlichen Ursachen im Zentrum der Arbeit stehen, sondern vielmehr ein „Symptommanagement betrieben wird“ (ebd., S. 45f). Somit bleibt in der Beratung und Behandlung von Männern, die beispielsweise ein Alkoholproblem haben, oft der Ursprung des Problems unberücksichtigt. Da der Mann als gemeinhin stark und wenig emotional gilt, muss davon ausgegangen werden, dass selbst in der professionellen Beratung durch Sozialarbeitende (und allenfalls auch Berater aus anderen psychosozialen Disziplinen) dem Klienten ein individuelles und emotionales Problem, das der Alkoholsucht *zu Grunde* liegen könnte, von vornweg abgesprochen wird (Kasten, 2003, S.30 und Lenz, 2001, S.45ff).

Erst durch die Frauenbewegung und der daraus resultierenden Frauenforschung wurde das Geschlecht an sich ins Zentrum des öffentlichen Interesses und der Forschung gerückt (Lenz, 2001, S. 45). Vor allem der Frauenbewegung ist die Enttabuisierung der innerfamiliären Gewalt zu verdanken, allerdings vorwiegend im Kontext der häufigsten Konstellation: des männlichen Täters und des weiblichen Opfers (Ingenberg & Hagner, 2007, S.104). Männer finden – und tun es zu weiten Teilen auch heute noch - vorwiegend als Täter Eingang in die öffentliche Auseinandersetzung um häusliche Gewalt (Lenz, 2001, S. 46f).

Männliche Opfer von Gewalt im Allgemeinen und von häuslicher Gewalt im Speziellen haben meist nicht nur unter der Demütigung, die durch die Gewalttat an sich entsteht, zu leiden, sondern müssen zugleich einen Umgang mit unserer auf Männergewalt sensibilisierten Gesellschaft, die Frauengewalt nicht sonderlich ernst nimmt, finden. Gegen Männer gerichtete Frauengewalt gilt weithin als komisch und trivial. Hoffmann (2002) führt mit einer – bei weitem nicht abschliessenden - Aufzählung vor Augen, wie häufig die Gewalt von Frauen gegenüber Männern als *witziges* Phänomen verwendet wird. So bekommen Männer in Werbespots von Frauen ein blaues Auge verpasst (gmx), Männer werden von Frauen verprügelt (alltoys), Männern werden unter der Parole »Dress for the moment!« weibliche Knie in die Genitalien gerammt oder sie werden von Frauen aus fahrenden Autos geworfen (Ikea) (S. 11). Heiterkeit würden die geschilderten Szenarien in der umgekehrten Geschlechterbesetzung nicht hervorrufen und werben liesse sich damit erst recht nicht.

Es wird davon ausgegangen, dass von häuslicher Gewalt betroffenen Männern oft kein Glaube geschenkt wird, wenn sie von ihren Erlebnissen erzählen. Der Grund dafür liegt darin, dass sie Männer sind. Ein Mann sollte sich doch wehren können, das grössere und stärkere Glied einer Zweiergemeinschaft kann kaum zum Opfer von häuslicher Gewalt werden.

„Aufgrund ... der gesellschaftlichen Ignoranz gegenüber der häuslichen Gewalt gegen Männer glauben viele, sie seien der einzige, dem so etwas passiert. Zudem steht das Widerfahrene im Widerspruch zur gesellschaftlichen Konstruktion von Männlichkeit. In dieser Konstruktion ist ein Mann, der Opfer seiner Partnerin – einer Frau – wird, kein Mann mehr“ (Jungnitz et al., 2007, S. 143).

Für Männer bedeutet dies, dass sie sich, genau wie Frauen auch, *oft schämen*, wenn sie von ihrer Partnerin oder ihrem Partner geschlagen werden; die empfundene Scham wird jedoch aufgrund des fehlenden gesellschaftlichen Bewusstseins anders erlebt.

3.1.1.2.2 Frauen als Täterinnen von häuslicher Gewalt

In der westlichen Kultur gilt allgemein, dass Frauen sich nicht nur durch biologische Merkmale von Männern unterscheiden, sondern dass sie grundsätzlich anders sind, wobei sich diese Andersartigkeit durch – plakativ ausgedrückt - *moralische* Höherwertigkeit auszeichnet. Besonders hervorgehoben wird dabei immer wieder „die geringe Aggressivität und die grössere Friedfertigkeit der Frau“ (Heyne, 1993, S. 21). Wie in den Abschnitten 3.1.1.1.1 bis 3.1.1.1.3 angeführt wurde, kann aufgrund des aktuellen Forschungsstandes aggressives Verhalten weder an männlichen Genen noch Hormonen festgemacht werden. Die Aussage also, dass Männer von Natur aus aggressiver seien als Frauen, ist nicht mehr als eine bisher unbewiesene Behauptung (Kasten, 2003, S.123). Es handelt sich dabei allerdings um eine Sichtweise, die sich im gesellschaftlichen Gedankengut verankert hat und sich im stereotypen Bild der Frau niederschlägt (vgl. Kap. 3.1.1.2). Frauen gelten als sanft, zart, nett und friedliebend, was sie als potenzielle Täterinnen (unter anderem von häuslicher Gewalt) ausschliesst.

„Allein die Formulierung des Gedankens, dass ein Mann durch seine Partnerin Gewalt erleben könnte, löst bei einigen Menschen ungläubiges Kopfschütteln aus. Diese Form der Gewalt scheint so sehr im Widerspruch zu den herrschenden Geschlechterklischees zu stehen, dass sie für viele kaum denkbar oder benennbar ist“ (Jungnitz et al., 2007, S. 141).

Wird Aggression gesellschaftlich bewertet, geschieht dies meist nach geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Massstäben. So wird weibliche Gewalt dementsprechend häufig – und davon muss ausgegangen werden, insbesondere im Bereich der häuslichen Gewalt – als *notwendige Gegenwehr und daher als gerechtfertigt und konstruktiv betrachtet* (Heyne, 1993, S. 34).

Während der Recherche für diese Arbeit musste festgestellt werden, dass das Phänomen der aggressiven und gewalttätigen Frau noch weniger erforscht zu sein scheint als jenes des männlichen Opfers.

Gewalttätige Frauen werden meist einfach als verrückte und bizarre Individuen abgetan. So schreiben beispielsweise Shupe et al. (1987): „bizarre and not worth worrying about“ (zit. in Gemünden, 1996, S. 16). Sich also mit gewalttätigen Frauen zu beschäftigen ist demnach der Mühe nicht wert. So erstaunt es auch nicht, dass bis anhin keine bemerkenswerten Forschungen oder Studien zu dieser Thematik veröffentlicht wurden und auch in der psychosozialen Beratung keine Ansatzpunkte zum Umgang mit gewalttätigen Frauen vorliegen.

Abschliessend lässt sich zusammenfassen, dass Männer in heterosexuellen Partnerschaften offensichtlich kaum Opfer von häuslicher Gewalt werden dürfen, da dies nicht dem in der Gesellschaft verankerten Rollenbild des Mannes, erst recht nicht demjenigen der Frau, entspricht. Dass das Phänomen jedoch, wie in Kapitel 2 deutlich wurde, durchaus vorkommen kann, scheint bis heute weitgehend ignoriert zu werden.

Ob sich das biologische beziehungsweise genetische Geschlecht auf die Gewaltbereitschaft auswirkt, kann basierend auf dem heutigen Forschungsstandes nicht abschliessend geklärt werden. Bis anhin wird davon ausgegangen, dass Frauen auf Grund biologischer oder genetischer Faktoren nicht weniger gewaltbereit sind als Männer. Gleichwohl gelten Frauen gemeinhin als friedliebend, fein und zart, was sie davor schützt, als potentielle Täterinnen von häuslicher Gewalt in Frage zu kommen.

Die westliche geschlechtsspezifische Sozialisation, welche immer noch von einem patriarchalen Männerbild geprägt ist, wirkt sich erschwerend auf die individuelle Bewertung der Opfererfahrung von Männern aus und bewirkt zudem, dass männliche Opfer von häuslicher Gewalt auch gesellschaftlich kaum in Erscheinung treten, geschweige denn akzeptiert werden. Gleichzeitig scheinen sich auch die Täterinnen häuslicher Gewalt nicht ins allgemeingültige Rollenkonzept der Frau integrieren zu lassen. Sie werden daher, wenn überhaupt, als bizarre Einzelfälle betrachtet. Aus den Erkenntnissen der Geschlechtersozialisation kann geschlossen werden, dass das gewalttätige Verhalten von Männern sozial eher geduldet wird als das von Frauen. Es kann behauptet werden, dass im häuslichen Bereich gewalttätige Frauen sowie männliche Opfer häuslicher Gewalt die gesellschaftlichen Normen stärker verletzen, als wenn Männer gegenüber Frauen Gewalt anwenden. Gleichwohl scheint die weibliche Sozialisation nur einen geringen Einfluss auf den Gewaltbereitschaft von Frauen in partnerschaftlichen Beziehungen zu haben, da häusliche Gewalt durchaus auch von Frauen ausgeübt werden kann (vgl. Kapitel 2).

Somit kann davon ausgegangen werden, dass sowohl das biologische als auch das sozialisierte Geschlecht einer Person einen vernachlässigbaren Einfluss auf das gewalttätige Verhalten hat.

Im Folgenden sollen nun die beziehungsdynamischen Voraussetzungen untersucht werden, welche sich in negativem Sinne auf die Gewaltbereitschaft innerhalb einer Paarbeziehung auswirken können.

3.2 Beziehungen im Gleich- und Ungleichgewicht

In diesem Kapitel wird anhand von drei ökonomischen Beziehungsmodellen sowie eines psychoanalytischen Beziehungsmodells untersucht, welche Umstände dazu führen, dass eine Beziehung in ein Ungleichgewicht fällt. Gleichzeitig soll dieses Kapitel Aufschluss darüber geben, welche Faktoren Beziehungen im Gleichgewicht halten können. Es wird davon ausgegangen, dass ein Ungleichgewicht in der Beziehung grundsätzlich einen Zustand darstellt, der vom betroffenen Partner subjektiv als unangenehm empfunden wird und deshalb auch wieder aufgehoben, beziehungsweise ausbalanciert, werden will. Ungleichgewichte werden gemeinhin als Vorstufe von Konflikten verstanden.

3.2.1 Ökonomische Beziehungsmodelle (Austauschtheorie)

Die ersten Austauschtheorien wurden Ende der 50er respektive anfangs der 60er Jahre von Homans, Blau sowie Thibaut und Kelley entwickelt (Zwenger, 1996, S. 9). Während Homans und Blau ihre Konzepte explizit als *Austauschtheorien* bezeichnen, stellen Thibaut und Kelley die *wechselseitigen Abhängigkeiten* (Reziprozität) in den Mittelpunkt. In der Literatur werden diese Erstkonzeptionen meist unter dem Sammelbegriff der Austauschtheorie genannt (ebd., S. 9). Auch in dieser Arbeit gilt der Terminus „Austauschtheorie“ als Oberbegriff für sämtliche Beziehungsmodelle, deren Grundgedanken auf *ökonomische* Gegebenheiten aufbauen. Eine differenzierte Betrachtung dieser ersten Theorien ist im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht möglich. Eingehender betrachtet werden zwei später entwickelte Erweiterungsmodelle, die auf den Austauschtheorien von Homans, Blau sowie Thibaut und Kelley basieren.

Allen vorangehend genannten Theorien ist die Annahme gemeinsam, dass in sozialen Beziehungen, analog ökonomischer Austauschüberlegungen, *Nutzen* getauscht werden und dabei auch *Kosten* entstehen. Kosten und Nutzen sind als materielle oder immaterielle Güter zu verstehen, welche in der Interaktion zwischen zwei Personen wechselseitig ausgetauscht werden (ebd., S. 9). Daraus lässt sich schliessen, dass zwischenmenschliche Beziehungen einer Reziprozitätsnorm unterliegen. Dies werde laut Wagner (2003) von den Beteiligten einer sozialen Beziehung auch so erwartet (S. 8).

Kosten können sinngemäss auch als Aufwände bezeichnet werden, darunter fallen zum Beispiel: *Energie, Zeit und materielle Aufwendungen* (Lehmann, 2001, S. 6). Auch *Kompromisse, der Verlust einer gewissen Autonomie, eine mehr oder weniger grosse Abhängigkeit, Wechselbäder der Gefühle und (Beziehungs-) Konflikte* können als (immaterielle) Kosten verstanden werden.

Der Begriff Nutzen kann synonym auch für Belohnung verwendet werden (Wagner, 2003, S. 6). Belohnungen können unter anderem *Status, Liebe, Zuneigung, Sexualität, Information inklusive Bestätigung von Meinungen, spürbare Hilfe, Geld oder materielle Güter* sein (Zwenger, 1996, S. 8). Wenn einer der Partner gegenüber dem anderen die *Rolle des „Therapeuten“, „Erziehers“ oder „Retters“* einnimmt, kann dies unter Umständen von Beiden auch als Nutzen empfunden werden.

Kosten und Nutzen werden infolge subjektiven Empfindens, als solche bewertet (Zwenger 1996, S. 9). Demzufolge kann beispielsweise die Rollenausübung (Erzieher- oder Ernährerrolle, Sexualpartner und so weiter) je nach individueller Betrachtung sowohl als Aufwand oder Strafe wie auch als Belohnung interpretiert werden. Die ausgetauschten Belohnungen müssen weder von gleicher Qualität noch zeitgleich erfolgen um als „gleichwertig“ empfunden zu werden (Wagner, 2003, S. 6).

Die Belohnungen nehmen in Beziehungen eine besonders wichtige Funktion ein. Argyle (1990) hat diesbezüglich herausgefunden, dass Menschen andere Menschen mögen, wenn diese sich ihnen in irgendeiner Form erkenntlich zeigen, beziehungsweise ihnen etwas Gutes tun (zit. in Zwenger, 1996, S. 8). Daraus lässt sich schliessen, dass Menschen einander umso mehr mögen, je mehr Belohnungen sie vom Gegenüber erhalten. Dieser Zusammenhang muss jedoch wieder relativiert werden, denn: „Belohnungen verlieren mit der Zeit ... aufgrund einer Sättigung des Belohnten an Bedeutung“ (Lehmann, 2001, S. 6f).

Die Grundannahme der Austauschtheorie besagt nun, dass Beziehungen eingegangen werden, um einen *höchstmöglichen Gewinn erzielen* zu können (Zwenger, 1996, S. 9f). Dieser Gewinn ergibt sich aus der Differenz zwischen den entstandenen Kosten und den erhaltenen Belohnungen was einer Kosten-Nutzen-Rechnung entspricht. Gemäss der Austauschtheorie funktionieren Beziehungen folglich nach dem *Gewinnmaximierungsprinzip*. Das Ergebnis aus dieser Kosten-Nutzen-Rechnung ergibt wiederum das *Mass der Zufriedenheit* mit und innerhalb der Beziehung. Dabei ist verständlich, dass die Zufriedenheit umso höher ausfallen wird, je höher die Belohnungen und je niedriger der Aufwand ist (ebd., S. 9f). Im Gegensatz dazu wird bei einem niedrigen Profit, der auch infolge einer Sättigung entstehen kann, die Beziehung als unbefriedigend erlebt.

Das Ergebnis aus der Kosten-Nutzen-Bilanzierung alleine sagt jedoch noch nichts darüber aus, ob die Beziehung weitergeführt oder abgebrochen wird. Deshalb wird das Ergebnis, anhand zweier verschiedener Vergleichsniveaus, zusätzlich bewertet. Erst anhand dieser beiden Vergleiche kann entschieden werden, wie befriedigend oder unbefriedigend die Beziehung eingestuft wird und ob die Beziehung aufrecht erhalten werden soll oder nicht. Beim ersten Vergleichsniveau (aus der Kosten-Nutzen-Rechnung) wird das Ergebnis mit vorangegangenen Erfahrungen und Ergebnissen aus früheren Partnerschaften und daraus entstandenen *Erwartungen* an eine Partnerschaft in Bezug gesetzt. Beim zweiten Vergleichsniveau wird der Ertrag mit vorhandenen und möglichen *Alternativen* verglichen. Eine Alternative kann sowohl ein anderer Sozialpartner als auch ein Leben ohne Beziehung sein (Zwenger, 1996, S. 10f).

Eine Beziehung ist folglich umso zufriedenstellender, je weiter das Ergebnis über den Niveaus liegt (Zwenger, 1996, S. 10). Vom Gegenüber könnte bei schlecht ausfallenden Resultaten einer Beziehungsbilanzierung eine Trennung in Erwägung gezogen werden (Godenzi, 1993, S. 82). Bevor es jedoch zu einer Trennung kommt, wird zuerst versucht, den festgestellten Mangel an Reziprozität aufzuheben (ebd., S. 82).

An dieser Stelle soll eine Überlegung von Godenzi (1993) bezüglich der Gewalt in partnerschaftlichen Beziehungen erwähnt werden: Es wäre denkbar, dass nicht (mehr) erhaltene Belohnungen mittels Gewalt eingefordert werden könnten. *Das heisst, dass somit gewaltsam versucht wird, ein Missverhältnis auszugleichen.* In Bezug auf die Kosten-Nutzen-Rechnung entstünden dabei beim Opfer hohe Kosten infolge körperlicher und seelischer Schädigung. Die gewaltausübende Person hätte wiederum einen Erfolg oder Nutzen zu verzeichnen, wenn mit Gewalt geholt werden konnte, was gefehlt hatte (S. 82ff). Es ist anzunehmen, dass das Opfer die Kosten in Kauf nehmen wird, wenn es sich weder für die Alternative alleine zu leben, noch für einen anderen Sozialpartner entscheiden kann.

Aufgrund der bisherigen Darlegung lässt sich resümieren, dass in partnerschaftlichen Beziehungen ein *höchstmöglicher Gewinn* angestrebt wird; die Reziprozität soll deshalb mit möglichst tiefen Kosten verbunden sein. Wird die Austauschtheorie von dieser Seite beleuchtet, zeigt sich, dass ein ausgeprägtes Gewinnstreben in einer Beziehung höchst spannungsfähig ist. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Profitorientierung von einer Seite oder beidseitig ausgeht. Eine Spannung ist gewissermassen vorprogrammiert, weil durch die Fixierung auf den höchstmöglichen Nutzen die Reziprozität stark an den Rand gedrängt wird. Wie aber zuvor erwähnt wurde, funktionieren Beziehungen gerade *infolge* der Reziprozität, beziehungsweise wird diese auch von beiden Seiten erwartet.

Eine Person, die in einer Beziehung hauptsächlich Kosten trägt und deren Erwartungen an eine Beziehung nicht erfüllt werden, wird mit der Partnerschaft unzufrieden sein. Es kann

jedoch davon ausgegangen werden, dass die Beziehung zunächst aufrecht erhalten wird, mit dem Ziel den Reziprozitätsmangel aufzuheben. Dies wird insbesondere dann der Fall sein, wenn kein anderer sicherer und gewinnversprechender Sozialpartner in Aussicht und/oder ein Leben ohne Beziehung nicht vorstellbar ist.

3.2.1.1 Das Equitymodell

Das Equitymodell (von Walster, Berscheid & Walster 1973) baut auf den Ansatz von Homans auf und stellt die Balance in Sozialbeziehungen in den Vordergrund (Zwenger, 1996, S. 13). Es wird davon ausgegangen, dass nicht nur die eigene gut ausfallende Bilanzierung von Wichtigkeit ist. Stattdessen besagt dieses Modell, dass die Zufriedenheit der Partner vor allem davon abhängig ist, dass der Andere in gleichem Masse zu seinen Belohnungen kommt und, dass die Aufwände sich beidseitig die Waage halten. Im Zentrum steht also bei diesem Modell die *Balance* bezüglich Kosten- und Nutzenanteile innerhalb einer Partnerschaft. Gemäss Zwenger (1996) ergibt sich die Zufriedenheit beim Bewertenden je nach dem, wie „fair, gerecht oder ausgewogen die Beziehung erlebt wird“ (ebd., S. 13). Des Weiteren geht das Equitymodell, aufgrund dieses Strebens nach Ausgeglichenheit, davon aus, dass der Übervorteilte Schuldgefühle mit sich trägt und der Benachteiligte wiederum verärgert ist. Der Übervorteilte ist dann versucht das Gleichgewicht wieder herzustellen (ebd., S. 13).

Das Equitymodell bestätigt demzufolge die vorangehend gewonnene Erkenntnis, dass ein einseitiges Gewinnstreben zu einer Unzufriedenheit der anderen Person führt. Das Konzept der Ausgewogenheit kann verständlicherweise nur funktionieren, wenn *beide* Partner dieses Prinzip verfolgen, weil sich ansonsten beim Übervorteilten keine Schuldgefühle zeigen würden und dies wiederum ein Ungleichgewicht in der Beziehung zur Folge hätte. Auf der anderen Seite kann dieses Beziehungskonzept, sofern es von beiden Partnern angestrebt wird, Beziehungen im Gleichgewicht halten, solange keine vollständige Sättigung der Belohnungen erreicht wurde, Erwartungen an die Partnerschaft gegenseitig erfüllt und Alternativen niedriger bewertet werden.

3.2.1.2 Das Investitionsmodell

Beim Investitionsmodell (von Rusbult, 1980, 1983) wird die austauschtheoretische Betrachtungsweise *um eine Dimension* erweitert (Zwenger, 1996, S. 11). Das Modell berücksichtigt die in die Beziehung eingebrachten *Investitionen*, welche einen Einfluss auf die Bindung, das so genannte „commitment“, zum Partner haben (Zwenger, 1996, S. 11f). Das commitment kann als psychologisch empfundene Bindung an den Partner verstanden werden (ebd., S. 11). Somit kommt ein weiterer Faktor zur Bewertung der eigenen Beziehung zum Tragen. Als Investitionen können sowohl extrinsische wie auch intrinsische *Ressourcen*, welche in

die Beziehung eingebracht wurden, verstanden werden. Als extrinsische Investitionen kann zum Beispiel die Aufgabe der eigenen Wohnung, um mit dem Partner zusammen zu wohnen, aufgefasst werden (ebd., S. 11f). Auch ein Orts- oder Stellenwechsel ist eine äusserliche Investition. Bei unverheirateten, nicht zusammenlebenden Paaren, sind laut Zwenger (1996) die intrinsischen Investitionen vorrangig (S. 12). Intrinsische Ressourcen sind „Zeit, emotionale Verbundenheit, ausgetauschte persönliche Informationen (Selbstenthüllungen), Geld und ähnliches“ (ebd., S. 12). „Das commitment erhöht sich, wenn die Partnerschaft wertvoller (mehr Belohnungen, weniger Kosten) wird, wenn die Qualität der Alternativen abnimmt und wenn der *Umfang der Investitionen in die Verbindung zunimmt*“ [Hervorhebung durch Verfasser] (Rusbult, 1980, zit. in Zwenger, 1996, S. 12). Auf der anderen Seite werden aufgrund des Bindungsgefühls auch unbefriedigende Beziehungen aufrechterhalten, weil die investierten Ressourcen bei einer Trennung verloren gingen (Rusbult, 1980, zit. in Zwenger, 1996, S. 11). Ein Bindungsgefühl muss folglich nicht zwingend bedeuten, dass eine Beziehung im Gleichgewicht ist. Rusbult formuliert diesen Zusammenhang wie folgt: ...“hohe Investitionen und/oder kümmerliche Alternativen können manchmal dazu führen, dass eine Person in einer unglücklichen, nicht zufriedenstellenden Partnerschaft ‚gefangen‘ ist – das *commitment kann hoch sein, während die Zufriedenheit gering ist*“ [Hervorhebung durch Verf.] (1980, zit. in Zwenger, 1996, S. 12).

Somit trägt das Bindungsgefühl nur bedingt zu einem Beziehungsgleichgewicht bei. Dies aus dem Grunde, weil infolge des commitments auch Beziehungen aufrechterhalten werden, die in einem Ungleichgewicht sind, beziehungsweise deren Akteure unzufrieden sind. Es wäre auch denkbar, dass genau diese Kombination von Bindungsgefühl und Unzufriedenheit eine besonders schwierige Spannung erzeugt.

Die Kritik an ökonomischen Betrachtungsweisen von zwischenmenschlichen Beziehungen blieb verständlicherweise nicht aus. Osmond (1987) beispielsweise betitelt die Austauschtheorie als Ideologiesystem, das „den Menschen als rationales, berechnendes Wesen, welches Ressourcen austauscht, um Befriedigungen zu maximieren“ sehe (zit. in Godenzi 1993, S. 83). Diesem Vorwurf bezüglich rein kognitiver Handlungsmotiven widerspricht Godenzi (1993), indem er feststellt, dass „der Entscheidungsprozess für oder gegen eine Handlung durchaus auch emotional-affektive Faktoren berücksichtigt“ (ebd., S. 84). Der Widerspruch Godenzis erscheint plausibel, wenn als Beispiel von Belohnungen „Zärtlichkeit“ oder „emotionale Nähe“ als Wünsche (Nutzen) genannt werden. Das Equitymodell kann zudem als ein emotional-soziales Modell verstanden werden. Der Vorwurf, den Menschen als berechnendes Wesen hinzustellen, ist am ehesten bei einer reinen Gewinnmaximierungsorientierung

zulässig, doch können auch hinter einem solchen Streben emotionale Wünsche verborgen sein.

Anhand der bisherigen Erläuterungen wird in dieser Arbeit davon ausgegangen, dass aufgrund nicht lukrativ erscheinender oder fehlender Alternativen und/oder eines hohen commitments in einer nicht zufrieden stellenden Beziehung verblieben wird.

Liegt eine solche Konstellation vor, kann vermutet werden, dass mittels gewalttätigen Handelns seitens der Frau versucht wird, mangelhafte oder ausgebliebene Belohnungen einzufordern. Dies, sofern der Frau andere Mittel nicht zur Verfügung stehen und/oder vorangehende Versuche zur Wiederherstellung der Reziprozität nicht zum erhofften Erfolg führten.

Im nächsten Abschnitt wird nun untersucht, inwiefern *emotionale* Bedürfnisse zu einem Ungleichgewicht in der Beziehung führen können.

3.2.2 Psychoanalytisches Beziehungsmodell (Symbiotische Beziehung)

Bei dem symbiotischen Beziehungsmodell ist es unumgänglich, nicht bereits zu Beginn auf neurotisches Verhalten, als genau genommen *individuellen* Ungleichgewichtsfaktor, einzugehen. Das neurotische Verhalten bezieht sich jedoch explizit auf die angestrebte „totale“ symbiotische Beziehungsform. Es ist nicht das Ziel dieser Arbeit, die Thematik von Gewalttätigkeit in Beziehungen zu pathologisieren, weshalb in diesem Abschnitt neutral vom neurotischen Verhalten gesprochen wird und deshalb nicht hinterfragt wird, inwiefern oder ab welcher Ausprägung dieses Verhalten krankhaft ist. Von einer *Störung im Verhalten* kann jedoch klar ausgegangen werden.

Da die nachfolgende Diskussion ein gewisses Verständnis für Neurosen voraussetzt, kann nicht davon abgesehen werden, folgende Teildefinitionen für den Begriff aufzuführen. „Das Verhalten des [von einer Neurose] Betroffenen kann zwar stark beeinträchtigt sein, bleibt aber *im Allgemeinen* innerhalb sozial akzeptierter Grenzen. Auch die Persönlichkeit bleibt erhalten (was nicht bei jeder seelischen Störung zu erwarten ist, ...)“ [Hervorhebung durch Verf.] (Faust, ohne Datum, S. 4). Ferner kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei Neurosen „um eine ... Störung der Erlebnisverarbeitung“ handelt, beziehungsweise „um nicht gelöste Konflikte (die bis ins Kindesalter zurückreichen können)“ (ebd., S. 4). Es ist anzunehmen, dass neurotisches Verhalten, welches sich, wie erwähnt, *innerhalb des sozialen Grenzbereiches* bewegt, oft nicht sofort erkennbar ist. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass es sich um eine relativ verbreitete Störung handelt, wenn berücksichtigt wird, dass nur schon aufgrund des heutigen hektischen Zeitalters Erlebnisverarbeitungen häufig zu kurz kommen. Die grosse Zeitspanne (bis ins Kindesalter zurück) lässt ebenfalls vermuten, dass ungelöste Konflikte eigentlich bei jedem Menschen verborgen sind, welche in ir-

gendeiner Form und spezifischen Situationen in neurotischem Verhalten ans Tageslicht treten können.

Im Folgenden wird exemplarisch ein neurotisches Verhalten dargestellt, das aus einer *mangelhaft erlebten Mutter-Kind-Symbiose* resultiert. Vorstellbar wären jedoch auch *ähnliche*, äusserst konfliktreiche Erlebnisse, die erst im Erwachsenenleben stattgefunden haben, welche jedoch im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht aufgeführt werden können. Es ist anzumerken, dass es sich in der hier dargestellten Form um eine stark vereinfachte Beschreibung der symbiotischen Mutter-Kind-Beziehung und deren möglichen Auswirkungen im Erwachsenenleben handelt.

Als symbiotische Beziehung wird im ursprünglichen Sinne die primäre Mutter-Kind-Beziehung im Säuglings- und Kleinkindalter bezeichnet. Der Säugling geniesst am Anfang seines Daseins die beruhigende Symbiose beziehungsweise Einheit mit seiner Mutter, die ihn – bei gutem Beispiel – ausreichend pflegt, nährt, mit Wärme, Nähe und Zärtlichkeiten umorgt, ihn bei Aufregung beruhigt und dem Säugling dadurch das Gefühl von Geborgenheit gibt. Wird diese Symbiose gut durchlaufen, entsteht das so genannte „Urvertrauen“, da das Kleinkind durch die liebevolle Pflege eine Daseinsbestätigung erfährt. Das Baby spürt die von ihm erwartete Präsenz der Mutter und entwickelt dadurch ein Bedürfnis nach Liebe (Stiemerling, 2000, S. 20 und S. 199). Dieses bildet einen wesentlichen Bestandteil der primären Objektbeziehung (ebd., S. 199). Nach einer gut durchlaufenen Symbiose spürt das Kind und später auch der Erwachsene eine Gewissheit in sich, dass immer jemand da ist, dem er vertrauen kann, beziehungsweise der „seine Unlust- und Bedürfnisspannungen“ beseitigt (ebd., S. 200).

Bei der symbiotischen Beziehung unter Erwachsenen wird die (zum Teil unbewusst) gewollte Reinszenierung dieser frühkindlichen Mutter-Kind-Beziehung, beziehungsweise Mutter-Kind-Symbiose verstanden; mit dem Liebespartner, respektive Liebesobjekt wird versucht, die als Kleinkind erhaltene Geborgenheit erneut zu erfahren. Freud (1999) würde dieses Streben wie folgt ausdrücken: „Die [Liebes-] objektfindung ist die eigentliche *Wiederfindung*“ [Hervorhebung durch Verf.] beziehungsweise soll „das verlorene Glück“ wiederhergestellt werden (S. 123f). Jeder Mensch strebt in einer Beziehung danach, dieses Glück in einer mehr oder weniger intensiven Form wiederzuerlangen: „Die primäre Beziehung, in der das Individuum Nähe, Schutz und Nahrung erfahren hat, wird zum Vorbild von dem, was sich der Mensch später wünschen und suchen wird“ (Boothe, 2004, S. 1). Anders betrachtet, kann auch gesagt werden, dass der jeweilige Partner „auf der Basis eines Verlusttraumas“ (der verlorenen Mutter-Kind-Symbiose) gesucht wird (Stiemerling, 2000, S. 20).

Wie in der Einleitung bereits angedeutet wurde, gilt es hier nochmals zu erwähnen, dass bei der *neurotisch* geprägten symbiotischen Beziehung die Strebung nach einer *totalen* Symbiose gemeint ist (Kriz, 2001, S. 262).

Ob in der symbiotischen Beziehung ein Gleich- oder Ungleichgewicht entsteht, darüber entscheidet letztlich die als Kind gemachte Symbiose-Erfahrung. Wurde die primäre Mutter-Kind-Beziehung erfolgreich durchlaufen, respektive wurde das Kind mit ausreichend Nähe, Wärme und Aufmerksamkeit versorgt, hat dies einen Einfluss darauf, wie später in der Beziehung mit denselben Themen umgegangen werden kann, da entsprechend hilfreiche, nicht-neurotische Verhaltensweisen entwickelt werden konnten. Kriz (2001) meint, dass nicht-neurotische Menschen über ein grosses Verhaltensrepertoire verfügen und dieses „in unterschiedlichen Situationen angemessen einsetzen können“ (S. 262). Er unterscheidet zwischen *progressiven* und *regressiven* Verhaltensweisen, zwischen denen der Nichtneurotiker als Erwachsener *flexibel* hin und her wechseln kann. Unter regressivem Verhalten oder Wünschen werden beispielsweise „Schutz, Geborgenheit, Abhängigkeit, Zärtlichkeit, Einander-Gehören usw.“ verstanden, welche als „kindlich“ bezeichnet werden (S. 262). Progressive, so genannt „erwachsene“ Verhaltenstendenzen sind: „Stärke, Kompetenz, Tatkraft, Überlegenheit“; es ist dies jenes Verhalten, „welches die regressiven Bedürfnisse des Partners zu befriedigen vermag“ (ebd., S. 262). Beim nicht-neurotischen Mensch kommt hinzu, dass er ein „hohes Mass an Identität, Stabilität, Autonomie und Reife“ besitzt – hierzu gehört ebenso die Fähigkeit „mit Bedürfnissen adäquat umgehen zu können“ [Hervorhebung durch Verf.] (ebd., S. 262). Mit Letzterem ist unter anderem auch gemeint, dass die kindlichen Bedürfnisse zum einen bei sich wahrgenommen und zum anderen dem Partner kundgetan werden können (ebd., S. 262).

Es kann nun zusammengefasst werden, dass *bei gut durchlaufener Symbiose im Kindesalter* ein (nicht-neurotisches) Verhaltensrepertoire entwickelt werden kann. Durch das flexibel anwendbare Verhalten können die symbiotischen oder kindlichen Bedürfnisse in einer Erwachsenenbeziehung unproblematisch genossen werden. Das Ausleben der regressiven Bedürfnisse bedingt auch, dass eine gewisse Abhängigkeit zugelassen werden muss. Diese Abhängigkeit stellt für den Nichtneurotiker jedoch kein explizites Risiko dar, weil er auf seine ausgereifte Stabilität und Autonomie zurückgreifen, respektive von regressivem wieder in progressives Verhalten wechseln kann. Aus dieser jeweils realisierbaren adäquaten oder situations-erforderlichen Alternierung entsteht automatisch immer wieder ein individuelles aber auch partnerschaftliches Gleichgewicht. Dieses (emotionale) Gleichgewicht ergibt sich aber nur, wenn *beide* Partner nicht-neurotische Verhaltensweisen aufweisen. Weist ein Partner hingegen eine neurotische Verhaltenstendenz auf, wäre dieser vor allem auf seine eige-

nen Vorteile bedacht; darauf wird nachfolgend näher eingegangen. Gleichzeitig soll die Frage geklärt werden, welches die Auswirkungen einer *mangelhaft* erfahrenen Symbiose sind, innerhalb derer ein Kind beispielsweise unzureichend Wärme und Geborgenheit erhalten hat.

Neurotisches Verhalten entsteht– wie bereits erwähnt - aufgrund negativer frühkindlicher Beziehungserfahrungen (Stiemerling, 2000, S. 66). Personen mit symbiotischem Defizit fehlt häufig die Lebensevidenz und sie verspüren eine innere Suchbewegung, deren Ziel sie selber nicht genau benennen können sowie eine *emotionale Leerstelle* (ebd., S. 200). Kohut (1980) meint, dass Menschen mit einem symbiotischen Defizit *nach Verschmelzung hungern*, wobei er sich in seinen Ausführungen auf narzisstische Störungen bezieht (zit. in Sternal, 1996, S. 120). Narzisstische Störungen resultieren jedoch ebenfalls aus einer „mangelhaften Wechselbeziehung zwischen dem Kind und seinen Selbstobjekten“ (Mutter und Vater) (Kohut, 1992, zit. in Sternal, 1996, S. 119).

In Zusammenhang mit der angestrebten totalen Symbiose erscheint folgende Aussage von Kriz (2001) äusserst relevant: Neurotisches Verhalten ist „durch eine *Starrheit* in seinen Wünschen und Fixierung auf nur wenige Verhaltenstendenzen“ zu kennzeichnen [Hervorhebung durch Verf.] (S. 263). Entgegen dem Nichtneurotiker kann der Neurotiker folglich nicht flexibel zwischen regressiven und progressiven Verhaltensweisen wechseln. Er verharrt in gewissen Situationen, Themenbereichen und Erwartungen (an den Partner) in der Interaktion auf kindlichem *oder* erwachsenem Verhalten. Das progressive Verhalten kann nach Kriz (2001) beim Neurotiker jedoch nur als Pseudoreife bezeichnet werden, dem, aus Angst und Scham dieses wahrzunehmen oder kundzutun, ebenfalls regressive Tendenzen zugrunde liegen (S. 263).

Bei Neurotikern wird die Zweierbeziehung „als *totale* Symbiose angestrebt – nicht selten als Ersatz für die verlorene oder defizitäre Mutter-Kind-Symbiose“ [Hervorhebung durch Verf.] (Kriz 2001, S. 262). Welche konkreten Erwartungen sich aus einer solchen Bestrebung ergeben, werden im Folgenden aufgeführt. Es gilt dabei zu erwähnen, dass nicht nur die *Intensität* der Bedürfnisse an sich problematisch ist, sondern vor allem die als neurotisch erachtete *Starrheit* bezüglich solcher Wünsche und geforderten Verhaltensweisen sowie die daraus entstehende *massive Abhängigkeit vom Gegenüber*.

Stiemerling (2001) benennt nachstehenden Erwartungen, die „in der Symbiose Geschädigte“ an den Partner haben:

„starke intentionale Bezogenheit auf das Liebesobjekt, verbunden mit einer ständigen wohlwollenden Antwortbereitschaft, unzweifelbare Erreichbarkeit, intensiver Affektaustausch, ausgiebiger Hautkontakt im Rahmen von Zärtlichkeit (Sexualität ist zweitrangig), das Gefühl, für den anderen der Mittelpunkt des Daseins und damit das Wichtigste in seinem Leben zu sein, fragloses Angenommensein (keine Kritik) *unter Verzicht auf Gegenleistungsforderung*“ [Hervorhebung durch Verf.] (S. 201f).

Anhand dieser Aufzählung wird ersichtlich, dass es sich auf Dauer um kaum erfüllbare Anforderungen an den Partner handelt und, dass der Verzicht auf Gegenleistung einen äusserst kritischen Punkt in einer Beziehung darstellt. Die starke intentionale Bezogenheit auf das Liebesobjekt erklärt die daraus resultierende emotionale Abhängigkeit vom Partner, da dieser letztlich für das eigene Glück verantwortlich gemacht wird.

Daraus lässt sich schliessen, dass eine Beziehung, die auf Grund einer defizitären Erfahrung der Mutter-Kind Symbiose eingegangen wird, zwangsläufig in ein Ungleichgewicht gerät. Jegliches Verhalten des Partners, das als distanzierend erlebt wird, jeder Moment der Unaufmerksamkeit gegenüber dem Neurotiker und jede Form der Neutralität, wird demnach (zu) schnell als Lieblosigkeit gedeutet (Stiemerling 2000, S. 203f). Die Erwartungen an den Partner sind enorm hoch und entsprechend anfällig für Enttäuschungen. Stiemerling (2000) meint jedoch, dass bei Menschen mit symbiotischem Defizit eine „hohe Enttäuschungsbereitschaft“ besteht. Dies aus dem Grunde, weil sie „gebrannte Kinder“ sind (S. 203). Es kann folglich angenommen werden, dass das Streben nach einer totalen Symbiose zu einer Abhängigkeit führt, die mit grossem Leiden ertragen wird, da der Neurotiker eine andere Form der Befriedigung seiner Bedürfnisse nach Liebe und Anerkennung nicht kennt.

Wird diese Bedürfnisbefriedigung nun *einseitig* erwartet und wird dabei berücksichtigt, dass der Partner zudem auf eine Gegenleistung zu verzichten hat, ist erkennbar, dass es sich um eine einseitige Gewinnmaximierungsorientierung handelt und die Reziprozität sozusagen abgelehnt wird. Wird die totale Symbiose von *beiden* Seiten angestrebt, kommt es früher oder später unweigerlich zu einer Rivalität, wo mit „Strichlisten“ gemessen wird, wer wie viel an Zärtlichkeit und Aufmerksamkeit erhält und gibt (Stiemerling, 2000, S. 203).

Es kann davon ausgegangen werden, dass die emotional regressiven Bedürfnisse und Wünsche einen mehr oder weniger hohen Bestandteil *jeder* Beziehung bilden. Ob es jedoch durch diese Wünsche zu einem Ungleichgewicht in der Beziehung kommt, entscheiden insbesondere der unangemessene, starre Umgang mit den kindlichen Bedürfnissen sowie die Ausprägung der Forderung, dass der Partner auf Gegenleistungen zu verzichten hat. Die

hohen Erwartungen mögen zwar in der Verliebtheitsphase, in welcher man hat nur noch Augen für den Anderen hat, realisierbar sein, absorbieren jedoch auf Dauer eine Person gänzlich. Selbst wenn Einer freiwillig auf seine eigenen Bedürfnisse verzichten will, hätte dies früher oder später ein Ungleichgewicht infolge Selbstverleugnung zur Folge.

Eine Fixierung auf die hohen Erwartungen an den Partner führt folglich in der Regel unweigerlich zu Enttäuschungen. Sowohl Enttäuschungen wie auch die Reziprozitätsnormverletzung führen zu einem Ungleichgewicht in der Beziehung und zwar auf *beiden* Seiten, selbst wenn nur ein Partner neurotische Verhaltensweisen aufweist. Aufgrund der starken emotionalen Abhängigkeit ist zudem anzunehmen, dass eine solche Beziehung trotz eines hohen Leidensdruckes nicht beendet wird.

Bei diesem Beziehungsmodell ist es vorstellbar, dass Gewalt eingesetzt werden kann, wenn die (emotionalen) Belohnungen ausfallen. Ein von den Erwartungen *abweichendes* Verhalten des Partners scheint von enormem Gewicht zu sein. Verzweiflung und Gefühle der Ohnmacht sind mit grösster Wahrscheinlichkeit die Folge, je ausgeprägter das neurotische Verhalten ist, respektive die neurotischen Bedürfnisse sind. Solche starken Gefühle können ein *extremes* Ungleichgewicht und im Einzelfall sicher einen Kontrollverlust über das eigene Handeln erwirken. An dieser Stelle bleibt jedoch zu bedenken, dass der Umgang mit Gefühlen der Hilflosigkeit und Ohnmacht individuell ist und nicht kausal davon ausgegangen werden kann, dass zur deren Bewältigung stets Gewalt angewendet wird. Im Falle einer destruktiven beziehungsweise gewalttätigen Bewältigungsform könnte sich die Gewalt ausserdem sowohl gegen den Partner als auch gegen die eigene Person richten oder kombiniert auftreten. Die autoaggressive Gewalt ist jedoch nicht Gegenstand dieser Arbeit.

Daraus lässt sich schliessen, dass gewalttätiges Verhalten von Frauen gegenüber ihrem Partner die Folge von *unerfüllten* Erwartungen, daraus entstehender Ohnmacht sowie einer starken Abhängigkeit vom Partner sein kann. Gewalt gegen den Partner wird auch hier als *eine* Möglichkeit verstanden, sofern andere Mittel nicht (mehr) greifen, um sich einerseits *gegen die Verzweiflung zu wehren* und andererseits, um *fehlende Belohnungen einzufordern*.

3.3 Konflikt- und Gewalttheoretische Ansätze

Zuvor wurde anhand vier verschiedener Beziehungsmodellen aufgezeigt, unter welchen Bedingungen es in einer Partnerschaft zu einem Ungleichgewicht und dadurch möglicherweise auch zu einem *Konflikt* kommen kann. In diesem Kapitel werden nun mittels gewalt- und konflikttheoretischen Ansätzen psychologische und soziologische Gesichtspunkte beigezogen, um die Entstehung von Gewalt in einer Beziehung näher analysieren und beurteilen zu

können. Mit der Frustrations-Aggressionstheorie, wie auch dem stresstheoretischen Ansatz soll zudem verdeutlicht werden, dass eine Person (innerhalb einer Beziehung) auch beziehungsunabhängig in einem Ungleichgewicht stehen kann. Dies kann sich jedoch entsprechend negativ auf die Beziehungsdynamik auswirken. Des Weiteren sollen entwicklungspsychologische sowie systemische Ansichten weitere Zugänge zur Gewalttätigkeit innerhalb von Beziehungen ermöglichen. Das Auswahlverfahren der zahlreich bestehenden theoretischen Ansätze geschah vorwiegend nach dem Popularitäts- und Diversifikationsprinzip.

Sämtliche Ansätze beziehen sich auf Konflikte oder Gewalt in der *Familie* und nicht spezifisch auf eine Partnerschaft.

3.3.1 Frustrations-Aggressionstheorie

Zu Frustration kommt es nach Herkner (1983), wenn zielgerichtetes Handeln oder Verhalten gestört wird, welches dann wiederum Aggression auslöst (zit. in Gemünden, 1996, S. 60). Die Blockade des zielgerichteten Handelns entsteht entweder infolge einer „physischen Barriere, einer Verzögerung zwischen Beginn und Abschluss einer Reaktionssequenz, *eines Wegfalls beziehungsweise einer Verminderung der Belohnung* oder durch das Auftreten neuer Reaktionstendenzen. Die Störung ist mit dem zielgerichteten, laufenden Handeln *unvereinbar*“ [Hervorhebung durch Verf.] (Uni Saarland, S. 6f).

Die Frustrations-Aggressionstheorie besagt nun, „*dass Aggressionen Folge von Frustrationen sind und Frustrationen zu Aggressionen führen*“ [Hervorhebung durch Verf.] (Selg, 1987, zit. in Gemünden, 1996, S. 64). „Die Intensität einer Frustration hängt ab vom Grad der Störung, von der Bedeutung der gestörten Handlung und von der Häufigkeit vorangegangener Störungen“ (Zimbardo, 1983, zit. in Gemünden, 1996, S. 60). Anhand dieser These könne nach Selg (1987) auch die Tendenz zur Gewalttätigkeit bei Erwachsenen entstehen, welche in der Kindheit viele Frustrationen erlebt haben (zit. in Gemünden, 1996, S. 60).

Die Frustrations-Aggressionstheorie bleibt jedoch umstritten, da davon ausgegangen werden kann, dass Aggression nicht die einzig mögliche Reaktion auf eine Frustration ist und die These folglich zu monokausal ist. Dieser Ansatz konnte denn auch in vielen Untersuchungen nicht bestätigt werden (Gemünden, 1996, S. 60). Selbst eine „abgeschwächte Version der These, die von der Annahme ausgeht, dass Frustrationen lediglich die Aggressionsbereitschaft fördern, konnte nicht bestätigt werden“, weil beispielsweise auch eine Beleidigung zu Aggression führen kann (Herkner, 1983, zit. in Gemünden, 1996, S. 60f). Eine Beleidigung wird nun aber eher als Fehlverhalten einer anderen Person interpretiert und kann demnach nicht sinngemäss als Frustration (Zielstörung) verstanden werden. Trotz Kritik an dieser These wird sie in einer abgemilderten Version immer noch häufig von Forschern, jedoch un-

ter Bezug von anderen Modellen, beispielsweise der Stresstheorie, verwendet (Kaiser 1988, Lupri 1990, zit. in Gemünden, 1996, S. 61).

In dieser Arbeit wird die These insofern unterstützt, als Frustration ein Ungleichgewicht bewirken kann. Frustration kann, wie erwähnt wurde, auch infolge einer „Verminderung oder eines Wegfalls“ von Belohnungen (vgl. Kapitel 3.2) entstehen. In der Tat müsste dies nicht zwangsläufig bedeuten, dass bereits mit gewalttätigem Verhalten reagiert wird, sondern, dass zunächst auf andere Weise versucht wird, das Gleichgewicht wiederherzustellen. Mit der Aussage, dass „auftretende neue Reaktionstendenzen mit den laufenden unvereinbar sind“, könnte wiederum erklärt werden, dass ein andersartiges Verhalten oder Distanzieren des Partners (vgl. Abschnitt 3.2.2) zu Frustration führen kann.

3.3.2 Stresstheoretischer Ansatz

Stresstheoretische Ansätze konnten empirisch gut bestätigt werden und gehen davon aus, dass Stress *gewaltfördernd* ist (Gemünden, 1996, S. 65). Zum besseren Verständnis des Begriffes „Stress“ soll dieser zunächst näher betrachtet werden:

Wehrlich (ohne Datum) definiert Stress damit, dass die Beziehung zwischen Person und Umwelt in jenem Masse gestört ist, als „die eigenen Ressourcen und Bewältigungsmöglichkeiten der Person in hohem Masse beansprucht oder überstiegen werden“ (S. 3). Zudem wird davon ausgegangen, dass eine gestresste Person in einem *Ungleichgewicht* ist und dieses „persönlich bedeutsam ist und als unangenehm erlebt wird“. Hinzu kommen „*Gefühle der Hilflosigkeit, des Ausgeliefertseins*“ beziehungsweise *gehe die Person von „negativen Konsequenzen“* aus [Hervorhebung durch Verf.] (ebd., S. 3).

Stress bewirkt im Organismus ein Ungleichgewicht, welches längerfristig „zu einer Anpassung [an die Situation] oder Abwehr“ führen wird (Fröhlich 1989, zit. in Gemünden S. 65f). Anpassung kann in diesem Zusammenhang sinngemäss der „Akkomodation“ nach Jean Piaget (Entwicklungspsychologe) gedeutet werden. Dies bedeutet, dass ein Individuum *neue Handlungsmöglichkeiten erlernen muss*, um sich an die Erfordernisse der (neuen) Gegebenheiten anzupassen (Flammer, 1996, S.118). Die Abwehr ist als abgewehrte Angst zu verstehen, welche signalisiert, dass das innere Gleichgewicht in Gefahr ist (Goller, 1995, S. 86). Abgewehrt wird nun das als unangenehm Empfundene, unter anderem mittels Verdrängung von Bewusstem ins Unbewusste. Das Angst machende Moment wird dann nicht mehr als zu sich gehörig wahrgenommen (ebd., S. 86ff). Abwehrmechanismen sind aber letztlich „unzweckmässig“, denn: „sie verfälschen die Selbst- und Fremdwahrnehmung“ (ebd., S. 88). Dadurch belasten sie wiederum „die Beziehungen zu den Mitmenschen“, welche „für *feindselig* gehalten werden, als sie tatsächlich sind“ [Hervorhebung durch Verf.] (ebd., S. 88).

Die negative Verstärkung auf die Mitmenschen bezogen, dürfte auch auf die stressverursachenden *Situationen* zutreffen.

Als mögliche Stressoren erwähnt Fröhlich (1989) die folgenden konkreten *äusseren* und *inneren* Reize: Lärm, Hitze, Befürchtungen, Ermüdung oder Zukunftssorgen (zit. in Gemünden, 1996, S. 65). In der Arbeitsforschung wird unter Stress alles verstanden, was eine „psychische Belastung“ hervorruft, zum Beispiel: Verantwortung gegenüber Mitarbeitern, Informationsüberschuss oder Monotonie (Fröhlich 1989, zit. in Gemünden, 1996, S. 65f). Zum Thema Arbeit können auch berufliche Fehlschläge oder Arbeitslosigkeit gezählt werden, die stressverursachend sind. Im Lebensstresskonzept wird Stress mit „folgenreichen Umständen“ bezeichnet, die „eine einschneidende Wirkung auf das Leben des Betroffenen haben und von ihm Entscheidungen und Neuanpassungen verlangen“ (Fröhlich 1989, zit. in Gemünden, 1996, S. 65f). Durch diese Formulierung können auch vermeintlich schöne Situationen (so genannte „kritische Lebensereignisse“) wie: Heirat oder die Geburt eines Kindes als Stressoren mit einbezogen werden. Sie bedürfen ebenso einer Neukalibrierung. Als weitere mögliche Stressoren kommen auch finanzielle Schwierigkeiten, eine längere Krankheit oder eine abgebrochene Ausbildung, beengte Wohnverhältnisse, geringe Bildung, Beziehungsschwierigkeiten und Drogenprobleme in Frage (Gemünden, 1996, S. 66f). Lebensstress zeigt sich in allen sozialen Schichten: „In der Unterschicht wirken sich ökonomische Verhältnisse wie geringes Einkommen, beengter Wohnraum als Stressoren aus. In der Mittel- und Oberschicht wirkt sich der Karrieredruck als Stressor aus“ (Habermehl, 1989, zit. in Schwital, 2004, S. 19).

Habermehl (1989) geht davon aus, dass gewalttätiges Handeln nur *eine* Reaktion auf Stress ist. Andere Verhaltensweisen wären: „Passivität, Resignation oder Flucht“ (zit. in Gemünden, 1996, S. 81). Ausserdem werde laut Gemünden (1996) in stresstheoretischen Ansätzen „*meist nicht sorgfältig begründet*“ wie Stress dann letztlich zur gewalttätigen Handlung führt (S. 67).

Zusammenfassend lässt sich sagen: Stress bewirkt, dass ein Individuum in ein Ungleichgewicht fällt, weil es mit einer Situation konfrontiert ist, die (scheinbar oder zunächst) nicht zu bewältigen ist, was *Angst* auslösen kann. Der Begriff Stress umfasst eine *Vielzahl von Möglichkeiten*, die dazu führen, dass sich ein Mensch einer Situation mehr oder weniger hilflos ausgeliefert fühlt. Das (wahrnehmbare) Ungleichgewicht bleibt so lange bestehen, bis eine Anpassung oder eine Abwehr erfolgt ist.

Stress wird als *ein* möglicher gewaltfördernder Faktor in Zusammenhang mit gewalttätigem Handeln gesehen.

3.3.3 Korrelativer Zusammenhang verschiedener Ansätze

Bei soziostrukturellen Ansätzen werden systemtheoretische Betrachtungen mit anderen theoretischen Ansätzen wie der Stresstheorie oder Frustrations-Aggressionstheorie kombiniert (Gemünden 1996, S. 80). Analog der Stresstheorie geht Straus (1976) davon aus, dass Gewalt „ein durch Stress begünstigtes Geschehen“ ist (zit. in Gemünden, 1996, S. 80f). Ferner sieht Straus (1990) zusätzlich in der „*normativen Billigung von Gewalt*“ und der „*familiären Sozialisation in Gewalt*“ Faktoren, die eine wichtige Rolle spielen, ob es unter erhöhtem Stress zu aggressivem Handeln kommt oder nicht (zit. in Gemünden, 1996, S. 67). Habermehl (1989) zählt die individuelle Sozialisation zu Gewalt in der Herkunftsfamilie und die Existenz sozialer Normen, die Gewalt in der Familie legitimieren zu den *einflussreichsten* Faktoren bezüglich gewalttätigen Handelns. Habermehl (1989) betont zudem den *Isolierungsgrad* (einer Familie), welcher Gewalt ebenfalls begünstigen kann (zit. in Gemünden, 1996, S. 81). Es wird davon ausgegangen, dass bei einem hohen Isolierungsgrad die soziale Kontrolle abnimmt und dadurch enthemmter auf gewalttätiges Handeln zurückgegriffen wird. Die Sozialisation bezüglich Gewalt wird im nächsten Kapitel noch ausführlicher thematisiert.

Anhand der bisher dargestellten Theorien kann abschliessend gesagt werden, dass insbesondere (*erhöhter*) *Stress*, möglicherweise kombiniert mit *Frustration*, die mit einem Ungleichgewicht in Zusammenhang stehen, einen Konflikt hervorrufen können. Konflikte in Partnerschaften entstehen folglich auch unabhängig von beispielsweise unerfüllten Beziehungswünschen. Ein persönliches Ungleichgewicht kann jedoch dazu führen, dass die Beziehungsansprüche vom Partner vernachlässigt werden, weil die Konzentration beim eigenen ungelösten Ungleichgewicht bleibt. Somit können sich Stress und Frustration negativ auf die Beziehung auswirken und diese in einen Konflikt führen. Dies aus dem Grund, weil die Vernachlässigung vom Partner beanstandet werden könnte und diese Kritik den Stress zusätzlich erhöht. Es ist somit denkbar, dass für einen ursprünglich rein persönlichen Konflikt das Gegenüber verantwortlich gemacht wird.

Eine mögliche Reaktion könnte gewaltsames Entladen dieses Druckes, infolge hoher Überforderung und eines daraus entstehenden Kontrollverlustes, sein. Des Weiteren können eine räumliche und soziale Isolierung einen Einfluss darauf haben, ob gewalttätiges Handeln ausgeübt wird.

3.3.4 Konflikttheoretischer Ansatz

Die Konflikttheoretiker gehen davon aus, dass Konflikte in einem Kleinsystem (wie der Partnerschaft) unvermeidlich sind und, dass sie – sofern konstruktiv bewältigt - sogar nützlich sein können (Gemünden, 1996, S. 68). Die Unvermeidbarkeit wird insofern verständlich, als Interessensgegensätze im „alltäglichen Zusammenleben“ immer wieder aufeinandertreffen

(Zwenger, 1996, S. 60). Auch Steinmetz (1987) unterstreicht zunächst diese Unvermeidbarkeit in Systemen und nimmt zugleich Stellung zum Moment, in welchem Gewalt angewandt wird:

„... Konflikt ist ein unausweichlicher Teil von allen Paarverhältnissen oder Gruppen, welche charakterisiert sind durch Positionen von Dominanz und Unterwerfung ... und konkurrierenden Zielen. ... *Gewalt ist ein mögliches Produkt* und ein machtvolleres Verfahren, um die eigenen Interessen durchzusetzen, wenn alle anderen Verhalten nicht zum Ziel führen“ [Hervorhebung durch Verf.] (zit. in Godenzi, 1993, S. 120, eigene Übersetzung).

Steinmetz kommt folglich zum Schluss, dass Gewalt am Ende eines Konfliktes zum Einsatz kommen kann – sofern mit anderen Mitteln nicht der gewünschte Erfolg erzielt werden konnte. Auch Straus (1980) fand in seiner Studie heraus, dass sich Paare, die viele Konflikte miteinander haben, auch häufiger schlagen (zit. in Gemünden, 1996, S. 68). Zudem bedeutet dies laut Gemünden (1996), dass „*Konflikte eine notwendige Voraussetzung für Gewalttätigkeiten sind*“ [Hervorhebung durch Verf.] (S. 68). In Kapitel 4 wird auf die Feststellung, dass Konflikte Gewalt hervorrufen, näher eingegangen.

Welches sind nun die Nutzen, welche im Rahmen von (konstruktiv bewältigten) Konflikten entstehen können? Als Vorteil kann zu einem betrachtet werden, dass es zu einer (notwendigen) sozialen Veränderung kommt und zum anderen, dass *legitime* Interessen durchgesetzt werden (Zwenger, 1996, S. 60). Was den Nutzen von (konstruktiven) Konflikten zudem unterstreicht, ist die Tatsache, dass in *unterdrückten* Konflikten die Gefahr von möglicherweise aufkeimenden *Feindseligkeiten* steckt. Diese fördern wiederum gewalttätiges Verhalten (Foss, 1994, zit. in Schwithal, 2004, S. 17).

Darüber, ob Konflikte konstruktiv oder destruktiv gelöst werden, entscheidet zu einem wesentlichen Teil die *Kommunikation*. Zwenger (1996) bezeichnet die Kommunikation deshalb als einen „wichtigen Einflussfaktor“ auf das allfällig gewalttätige Verhalten (S. 61). Ob und wie kommuniziert wird, hängt mit der *Kommunikationsfähigkeit* und mit der *Kommunikationsbereitschaft* zusammen. Ebenfalls spielt der *Verlauf* des bisherigen Verhandlungsprozesses eine wichtige Rolle bei der Kommunikationsart. Kommuniziert werden kann mit einer feindseligen oder gutwilligen, „motivationalen Orientierung“ (Zwenger, 1996, S. 61). Des Weiteren wäre auch vorstellbar, dass aufgrund von Kommunikationsdefiziten Botschaften vom Empfänger rasch als feindselig interpretiert werden – auch wenn dies nicht beabsichtigt war. Andererseits hängt die Interpretation von Botschaften auch davon ab, wie verletzlich der Empfänger ist. Eine weitere Auseinandersetzung mit der Kommunikation würde jedoch den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Es bleibt jedoch hervorzuheben, dass die (konstruktive) *Kom-*

munikation von Zwenger (1996) als *wichtiger beziehungsstabilisierender Faktor* angesehen wird (S. 50ff).

Abschliessend betrachtet, geht die Konflikttheorie davon aus, dass Konflikte in Kleinsystemen unausweichlich sind. Konflikte haben durchaus auch nützliche Aspekte, sofern sie auf konstruktive Weise ausgetragen werden können. Da unterdrückte Konflikte indirekt in Gewalttätigkeit münden können, sollen diese demzufolge *nicht* verhindert werden.

An dieser Stelle kann folgende Vermutung getroffen werden: Eine mangelnde Kommunikationsfähigkeit und/oder –bereitschaft können dazu führen, dass ein Konflikt nicht konstruktiv beendet werden kann. Ein sich dadurch ungünstig entwickelter Verlauf des bisherigen Verhandlungsprozesses könnte gewalttätige Handlungen fördern, die die Absicht verfolgen das Ungleichgewicht, respektive den Konflikt, zu beheben.

Im nächsten Kapitel werden individuelle Faktoren wie die Sozialisation sowie persönliche Merkmale in Zusammenhang mit der Gewaltanwendung gegen den Partner untersucht.

3.4 Individuelle Grundausrüstung

Die individuellen Charaktereigenschaften, die ein Mensch mit sich bringt, beeinflussen stets auch sein Verhalten. Einerseits wird ein Mensch durch die Primärfamilie und später in den Peer-Groups sozialisiert, andererseits bringt er eine eigene Disposition mit, die sein Verhalten beeinflusst und steuert. In der Theorie lassen sich unterschiedliche Erklärungsansätze für die Anwendung von Gewalt eines Individuums finden. Diese finden ihren Ursprung vorwiegend in der soziologischen und psychologischen Wissenschaft. Schubarth (1999) erklärt dies folgendermassen:

„Während psychologische Ansätze Aggression und Gewalt vor allem durch innere, psychische Vorgänge einer Person bzw. durch Lernprozesse erklären, entsteht Gewalt aus soziologischer Sicht zwar auch in der Person selbst, wird aber durch gesellschaftliche Bedingungen (z.B. Familie, Schule, Peer group, soziale Strukturen) hervorgebracht.“ (Schubarth, 1999, keine Seitenangabe)

Diese Definition erklärt, dass je nach Ausgangslage und theoretischem Hintergrund des Betrachters und Analytikers der Fokus auf eher soziologische oder psychologische Ursachen von Gewalt gelegt wird.

Die Risikofaktoren, die gewalttätiges Handeln beeinflussen, können gemäss Matter (1999) in *soziale Faktoren* (Isolation, Probleme am Arbeitsplatz, Arbeitslosigkeit, schlechte sozioökonomische Bedingungen und chronische Überbelastung), *persönliche und paardynamische* Faktoren (vgl. Kapitel 3.2 und 3.3) unterteilt werden. Gewalt kommt in allen Gesell-

schaftsschichten vor. Die Risikofaktoren treten in sozial benachteiligten Familien jedoch weitaus häufiger kumuliert auf, was die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass in diesen Familien beziehungsweise Paarsituationen eher Gewalt angewendet wird (S. 35). Im folgenden Abschnitt wird im ersten Teil auf die Sozialisation eingegangen und im zweiten Teil auf die individuell-psychologischen Faktoren, die zu einer erhöhten Gewaltanwendung beziehungsweise -bereitschaft in partnerschaftlichen Beziehungen führen können.

3.4.1 Sozialisation

Wie im Kapitel 3.1 erläutert wurde, kann ein genetischer Zusammenhang zwischen Geschlecht und Gewalt nicht wissenschaftlich fundiert nachgewiesen werden. Die Geschlechterrollen und die damit verbundene unterschiedlichen Rollenerwartungen, beziehungsweise sozialisierten Verhaltensweisen und -normen, wurden ausführlich im Kapitel 3.1.2 behandelt. Im Kapitel 3.3 wurde bereits darauf hingewiesen, dass Sozialisation im Bereich des Erlebens von Gewalt, beziehungsweise im Ausüben von Gewalt, ein wichtiger Einflussfaktor sein kann, der nun im folgenden Kapitel ausführlich diskutiert wird. Soziologische Ansätze zur Erklärung von Gewalt in Familien sind oft komplex aufgebaut, da sie soziologische Theorieelemente mit wissenschaftlichen Erkenntnissen aus der Psychologie verbinden (Gemünden, 1996, S. 55). Sollen die Ursachen von Gewalt in partnerschaftlichen Beziehungen untersucht werden, ist eine strikte Trennung der beiden Wissenschaften ebenfalls kaum möglich.

Durch die Sozialisation entwickelt der Mensch spezifische Fähigkeiten für soziales Handeln. Eine wichtige Rolle spielen dabei die umfassenden Kulturstile einer Gesellschaft, durch diese formt jede Gesellschaft ihre Kinder nach dem Bild ihrer eigenen Kultur. Durch die Sozialisation werden die spezifischen Merkmale eines Individuums geformt, es kommt zu einem Prozess der Identitätsbildung. Das Individuum kann sich die Sozialisation nicht frei aussuchen, „es ist ein Prozess, in der das Individuum geformt wird – sowohl von der Gesellschaft als Ganzes als auch von seinem besonderen Ort innerhalb der Gesellschaft“ (Geulen, 2003, S. 124ff). Durch die Sozialisation werden Menschen zu sozialen Wesen. Besonders in der frühen Kindheit ist sie von elementarer Wichtigkeit, denn erst durch sie entwickelt sich ein Mensch zu einer eigenständigen Persönlichkeit mit einer eigener Identität. Die Sozialisation stellt einen Prozess dar, der das ganze Leben lang andauert und wirkt vor allem während wichtigen Übergängen wie Heirat, Wechsel der Stelle, Elternschaft, da beim Wechsel dieser Lebensabschnitte die Werte und Normen vom Individuum neu angepasst werden müssen (ebd., 2003, S. 142).

Menschen werden mit einer Reihe von Entwicklungsmöglichkeiten geboren; geformt werden diese Möglichkeiten jedoch erst durch die Umwelt, in der sie leben. Das menschliche Sozialverhalten ist weder angeboren noch fixiert, daraus kann der Schluss gezogen werden, dass

das Verhalten erlernt ist. Es sind folglich letztlich die Umwelteinflüsse, die einen grossen Einfluss auf das Sozialverhalten haben (Geulen, 2003, S. 127). Das bedeutet, dass sich das Individuum selbst anpassen oder seine Umwelt verändern muss um in ein Gleichgewicht zu kommen. Nachfolgend werden nun Antworten auf die Frage gesucht, ob Gewalt, die in der Partnerschaft eingesetzt wird, durch die Sozialisation erlernbar ist, beziehungsweise immer erlernt sein muss. Zur Beantwortung dieser Frage wird der Fokus auf die Familie gesetzt, da diese als primäre Sozialisationsinstanz gilt und ihr dementsprechend einen grosse Wichtigkeit beigemessen werden muss.

Die Familie als primäre Sozialisationsinstanz vermittelt dem Kind die ersten Erfahrungen als besonderes Individuum und führt es in *intime* und *persönliche* Beziehungen ein. Die Eltern übernehmen bei der Sozialisation eine entsprechend wichtige Rolle und Verantwortung (Geulen, 2003, S. 127). Der Umgang mit und das Erleben von Gewalt innerhalb des familiären Kontextes prägen das Kind und wirken sich bis auf das Erwachsenenleben aus. Das durch die primäre Sozialisation gelernte Gewaltrepertoire wurde in verschiedenen Studien der sozialen Lerntheorie untersucht (Godenzi, 1993, S. 76).

Als Erster hat Goode (1971) einen theoretischen Ansatz für die Erforschung von Gewalt in Familien entwickelt. Er stuft die Familie als strukturfunktionalistisch ein, demnach sind Macht, Zwang und Gewalt notwendige Interaktionsmuster zur Aufrechterhaltung von Ordnung. Nach Goode (1971) wird der Gebrauch von Gewalt im Prozess der Sozialisation in spezifischer Form gelernt. Wenn Kinder unter anderem mit Gewalt dazu gebracht werden, bestimmte Verhaltensmuster anzunehmen, verinnerlichen sie gleichzeitig die Gewalt als „*Ressource*“ um ein Ziel erreichen zu können (Buchner, Cizek, Grössweiner, Kapella & Pfliegerl, 2001, S. 44).

Straus et al. (1980) konnten weiter feststellen, dass das Lernprogramm für Gewalt in der Familie vor allem drei Lektionen beinhaltet: (1) Die, dich lieben, schlagen dich auch. (2) Gewalt gegen Familienmitglieder ist moralisch nicht verwerflich. (3) Die Gewaltanwendung ist dann erlaubt, wenn andere gewaltlose Einflussmittel unwirksam sind. Straus et al. (1980) schlussfolgern demnach, dass die Familie ein prädestinierter Ort und Übungsplatz ist, um Gewalttätigkeiten zu beobachten und zu erleben (zit. in Godenzi, 1993, S. 76).

Im Weiteren illustrierten Straus et al. (1980) einen gewaltzyklischen Mechanismus an drei Generationen. Er geht davon aus, dass jedes Mitglied einer gewalttätigen Familie, gewalttätiges Verhalten lernt und an die nächste Generation weitergibt. Allerdings ist damit

„kein Determinismus gemeint, da es auch genügend Menschen gibt, die Familienmitglieder misshandeln, ohne ähnliches als Kind erlebt zu haben, und es gibt auch Fälle, in denen geschlagene Kinder später als Erwachsene ohne Gewalteinsatz mit ihren Nächsten auskommen“ (Straus et al., 1980, zit. in Godenzi, 1993, S. 77).

Die Gewaltanwendung sowie der Umgang mit der Gewalt werden gemäss dieser These in der Familie erlernt und weitervermittelt. Es kann jedoch kein Kausalzusammenhang zwischen den Gewalthandlungen in der eigenen Familie und den Gewalterfahrungen in der Herkunftsfamilie festgestellt werden. Habermas (1989) der in Kapitel 3, Abschnitt 3.3.2.3, zitiert wird, weist allerdings darauf hin, dass die individuelle Lernerfahrung von Gewalt in der Herkunftsfamilie und die Billigung von Gewalt meist korrelieren (zit. in Gemünden, 1996, S. 81)

Sowohl der Theorie von Habermas (1989) als auch dem Ansatz von Godenzi (1993) kann entnommen werden, dass der Familie in der Vermittlung von Werten und Normen, zu welchen auch der Umgang mit Gewalt gezählt werden kann, eine wichtige Funktion zukommt. Durch den Umgang mit Gewalt, den sie ihren Kindern vorleben, beeinflussen Eltern ihre Kinder in der Entwicklung einer eigenen Haltung gegenüber Gewalt. Allerdings können weder Habermas (1989) noch Godenzi (1993) einen Kausalzusammenhang zwischen in der Herkunftsfamilie erlernter und erlebter Gewalt und der eigenen Gewaltanwendung und –ausübung festlegen. Eine relative Einigkeit herrscht allerdings darüber, dass in einer gewalttätigen Herkunftsfamilie Gewalt als ein mehr oder weniger legitimes Mittel zur Erreichung eines Ziels erlernt wird. Allerdings kann innerfamiliäre Gewalt zwar gebilligt werden, muss jedoch deshalb nicht zwangsläufig auch angewandt werden.

Unterstützt wird diese These auch von Schwithal (2004), dessen Argumentation davon ausgeht, „dass es Lebensumstände bzw. Lebensverhältnisse gibt, in denen Heranwachsenden den Gebrauch von Gewalt als einzige, Erfolg versprechende, Methode zur Durchsetzung von Zielen und zur Sicherung der eigenen Interessen erfahren“ (S. 154). Diese Personen wenden dann in ihrem späteren Leben auch eher Gewalt in der partnerschaftlichen Beziehung oder gegen die Kinder an. So verweist Schwithal (2004) auf die Studien von Segelmann et al. (1984), Straus et al. (1980), DeMaris (1987), Bernhard/Bernhard (1983), Smith et al. (1992), Banes et al. (1991), Roscoe/Benaske (1985) und Gully et al. (1983), die diese Theorie belegen und bestätigen können (S. 155). Gewalt in Familien kann in diesem Sinne sowohl die Viktimisierung (zum Opfer machen) durch die Eltern wie auch die Beobachtung von Gewalthandlungen zwischen den Eltern bedeuten. Beide Gewalttypen haben Einfluss auf das spätere gewalttätige Verhalten der Betroffenen (ebd., S. 155).

Verschiedene Studien wie zum Beispiel jene von Balshaw (1993), Henning et al. (1996), Straus (1991) und Wolfe et al. (1986) untersuchten den Einfluss der Beobachtung der elterlichen Gewalthandlungen (Witnessing) auf das spätere Gewaltverhalten. Black et al. (1999) nehmen Bezug auf die Studien von Kalmuss (1984) und Seltzer und Kalmuss (1988), die den Zusammenhang zwischen der direkten Form der Gewalt wie auch der indirekten Form der Gewalt in der Herkunftsfamilie und späteren Misshandlungen feststellen konnten (zit. in Schwithal, 2004, S. 155). Es scheint wichtig, dass Gewalttaten gegenüber dem Partner einen

stärkeren Bezug zu der *Beobachtung* von elterlicher Gewalt in der Herkunftsfamilie als zu direkten Gewalterfahrung von Kindern durch die Eltern haben (Schwithal, 2004, S. 155f).

Als weiterer Beweis für den Zusammenhang von Gewalt in der Herkunftsfamilie und der eigenen Familie erwähnt Black (1999) zudem die Studien von Howell und Pugliesi (1988) die belegen, dass ein gewalttätiges Vorbild (zum Beispiel Eltern, Erziehungsberechtigte) in der Kindheit die Wahrscheinlichkeit um das 2.52fache erhöht, später selbst Gewalt in Intimbeziehungen anzuwenden (zit. in Schwithal, 2004, S. 156). In Australien ergab eine Studie im Jahr 2001 zu häuslicher Gewalt, dass die Beobachtung von Gewalt der stärkste Faktor für spätere Gewaltanwendung ist. Am stärksten wirkte die Beobachtung von Gewalt durch Frauen (Mutter) gegenüber ihren männlichen Partnern. Der beste Indikator für Viktimisierung in engen Beziehungen war das Beobachten von männlicher Gewalt (Vater) gegenüber weiblichen Opfern (Mutter) (Barton, 2001, zit in Schwithal, 2004 S. 157). Dies bedeutet, dass die Beobachtung von Gewalt durch Frauen eher Täter und das Beobachten von Gewalt durch Männer eher Opfer hervorbringt. Diese Erkenntnis erscheint wichtig, da die Studie einen Zusammenhang zwischen der Beobachtung von Gewalt und dem Täter oder dem Opfer beweisen konnte. Die Studie zeigt, dass die Opfer- wie auch die Täterrolle in der Familie erlernt werden kann und die Wahrscheinlichkeit durch die Beobachtung erhöht wird, ob jemand Opfer oder Täter wird.

Als weiterer Faktor für die Gewaltausübung erwähnt Schwithal (2004) die direkte Gewalterfahrung durch die Eltern. Verschiedene Untersuchungen konnten bestätigen, dass körperliche beziehungsweise sexuelle Gewaltanwendungen von Eltern oder Erziehungsberechtigten gegenüber ihren Kindern die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass diese Kinder im späteren Leben selbst gewalttätig werden (S. 158). Pearson (1997) berichtete über zwei Studien, die zeigten, dass die Wahrscheinlichkeit für Kinder, die von ihrem Vater geschlagen worden waren, in ihrem späteren Leben Opfer von häuslicher Gewalt zu werden, erhöht wurde. Wurden die Kinder allerdings von ihren Müttern geschlagen, wurde diese in ihrem späteren Leben mit erhöhter Wahrscheinlichkeit zu Täterinnen oder Tätern. Pearson unterstützt die Theorie, dass Männer dazu neigen, den Kindern die Unterordnung beizubringen, was zu einer Viktimisierung im Erwachsenenalter führen kann. Mütter wiederum vermitteln ihren Kindern, dass die Aggression ein Kommunikationsmittel sein kann (Pearson, 1997, zit. in Schwithal, 2004, S. 160f).

O'Leary (1988) entwickelte ein lerntheoretisches Modell für die Gewalt in Paarbeziehungen, er beschränkte sich auf 5 Faktoren, mit dem Bewusstsein, dass die komplexe Wirklichkeit dadurch vereinfacht wird und damit nicht alle Aspekte der Realität beleuchtet werden können. Gemäss O'Leary sollen fünf Faktoren für den Gewaltausbruch bzw. –einsatz ausschlaggebend sein:

1. Die Gewalt in der Herkunftsfamilie (Beobachtung und eigene Misshandlungserfahrung)
2. Aggressivität als individuelle Eigenschaft (persönlicher Konfliktlösungsstil und eigene Geschichte als gewaltausübendes Individuum)
3. Belastungsfaktoren
4. Alkohol
5. Unzufriedenheit mit der Paarbeziehung

Die aufgeführten Bedingungen sind miteinander verknüpft und erst die wechselseitige Kumulation dieser Bedingungen erhöht die *Wahrscheinlichkeit*, dass das angelernte Verhalten aktiviert und eingesetzt wird. Kein Faktor für sich alleine bewirkt Gewalt (O'Leary, 1988, zit. in Godenzi, 1993, S. 78).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass für die Gewaltanwendung der einzelnen Person multifaktorielle Bedingungen erfüllt sein müssen und der Auslöser respektive Grund für Gewalt nicht nur in einem Faktor gesucht werden kann, sondern immer zahlreiche Gesichtspunkte und Einflüsse beachtet werden müssen.

In einer Gegenüberstellung der verschiedenen Theorien teilt Gemünden (1996) theoretische Ansätze in drei Richtungen ein (S. 56f). Die erste Richtung rückt das Individuum als letztlich verursachende Grösse in den Mittelpunkt. Bei diesem Ansatz bemängelt der Autor, dass die Ursachen singularisiert werden, und das Individuum allein für die Gewalt verantwortlich gemacht wird. Demgegenüber stellt er den soziostrukturellen Ansatz, der die soziostrukturellen Aspekte in den Mittelpunkt rückt. Der Nachteil an diesem Ansatz ist, dass er die Verantwortung vom Individuum weg nimmt in dem er die Erklärung für Gewalthandlungen lediglich in sozialen Determinismen sucht (ebd., S. 56f). Als letzter Ansatz erwähnt Gemünden (1996) den multifaktoriellen Ansatz. Er sieht in diesem das Problem, dass die Faktoren zusammenhängen und sich gegenseitig beeinflussen, und deshalb nicht einzeln analysiert und unabhängig voneinander untersucht werden können (S. 56f). Daraus kann geschlossen werden, dass je nach Standpunkt des Analytikers die Faktoren unterschiedlich gewichtet werden.

So gibt es auch Forscher, die den Fokus betreffend der Ursache von häuslicher Gewalt mehr auf den Einfluss von früherer Beziehungsgewalt als auf die Herkunftsfamilie setzten (Schwithal, 2004 S. 165). Zum Beispiel stellten Gwardney-Gibbs et al. (1987) einen stärkeren Einfluss auf Gewalterfahrungen in aktuellen oder zukünftigen Intimbeziehungen fest, als die Beobachtung der Gewalt unter den Eltern (zit. in Gemünden, 1996, S. 64). Deal und Wampler (1986) zeigten bei einer Untersuchung an 410 Studenten, dass Gewalterfahrungen in früheren Beziehungen der beste Indikator für das Auftreten von Gewalt in der derzeitigen Beziehung ist (zit. in Schwithal, 2004, S. 165).

Um jedoch ein Gesamtbild zu erhalten und vertiefter auf die Ursachen von Gewaltanwendung und –erleben eingehen zu können, ist die multifaktorielle Sicht unabdingbar. Nur allein das Individuum oder die Sozialisation zu betrachten genügt nicht, um die Komplexität der Problematik zu erfassen und zu erklären. Die verschiedenen Faktoren bedingen sich wechselseitig und sind kaum voneinander unabhängig zu definieren und zu analysieren.

Aus den unterschiedlichen Untersuchungen kann geschlossen werden, dass die Gewaltanwendung und –beobachtung in der Herkunftsfamilie einen wichtigen Einfluss auf die Gewaltanwendung oder das Gewalterleben in der Partnerschaft haben. Interessant scheint, dass vor allem das Beobachten von Gewalt in der Herkunftsfamilie einen Risikofaktor darstellt um als Erwachsener selbst zum Täter oder Opfer von Gewalt in der Partnerschaft zu werden. In diesem Fall wird die Gewalt in der primären Sozialisationsinstanz als normal und funktionalistisch erlernt, was die Wahrscheinlichkeit erhöht, später in der Partnerschaft auf Gewalt als legitimes Mittel zur Zielerreichung zurückzugreifen. Noch wichtiger als der Umgang mit Gewalt in der Herkunftsfamilie scheint allerdings das Gewalterleben in früheren Intimbeziehungen zu sein.

In dieser Arbeit wird nun davon ausgegangen, dass die Familie als primäre Sozialisationsinstanz eine wichtige Rolle für den Umgang mit Gewalt spielt. Vor allem das Beobachten der Gewaltanwendung unter Eltern hat Einfluss auf die spätere Gewaltanwendung in partnerschaftlichen Beziehungen. Die Wahrscheinlichkeit, selber Opfer oder selber Täter zu werden, werden durch dieses „Witnessing“ erhöht, je nach der beobachteten Verhaltensweisen (seitens des Vaters oder der Mutter).

Direkte Rückschlüsse zwischen der Gewalterfahrung in der Sozialisation und dem späteren Umgang mit Gewalt können trotzdem keine gezogen werden. Die Wahrscheinlichkeit, selber zum Täter oder zum Opfer von Gewalt in partnerschaftlichen Beziehungen zu werden, erhöht sich durch das Erleben der Gewalt in der Kindheit, jedoch gibt es noch andere Faktoren, die bei der Gewaltanwendung in der Partnerschaft eine Rolle spielen. Die Wechselwirkung der verschiedenen Faktoren muss beachtet werden, die Gewaltanwendung und -erduldung sollte immer aus multifaktorieller Sicht beleuchtet werden, um präzise und wissenschaftlich fundierte Erklärungen finden zu können.

3.4.2 Personenzentrierte Faktoren

Im Gegensatz zu den oben erwähnten soziostrukturellen Theorien werden in diesem Abschnitt die Persönlichkeit und die psychologischen Faktoren, die zu Gewalt in der Partnerschaftsbeziehung führen, untersucht und erklärt. Im Mittelpunkt steht das Individuum mit sei-

nen Fähigkeiten und Fertigkeiten, jedoch auch dessen Schwächen und Defizite. Auch bei diesem Thema ist es schwierig, eine klare Abgrenzung zu dem vorangehenden Kapitel zu machen. Welche Persönlichkeitsmerkmale sind angeboren und welche sind sozialisationsbedingt? Überschneidungen der beiden Themen lassen sich kaum vermeiden.

3.4.2.1 Psychiatrischer und psychopathologischer Ansatz

Erklärungen für das Auftreten von Gewalt in einer Partnerschaft werden in manchen Disziplinen auf individuelle Eigenschaften beschränkt. Es sind vor allem psychiatrische Ansätze, die das Individuum als letztlich verursachende Grösse in den Mittelpunkt stellen. Die Gefahr besteht bei dieser Ausgangslage jedoch, dass die Ursache singularisiert wird. Das Individuum wird alleine verantwortlich gemacht, sowie als krank und gestört betitelt (Gemünden, 1996, S. 56). Gemäss dem klassischen psychiatrischen Ansatz wird Gewalt mit psychischen Defiziten erklärt, wie „mangelnde Intelligenz, mangelndem Selbstwert, Angst, Depressivität, durch charakterliche Auffälligkeiten oder sonstige Persönlichkeitsstörungen. Diese Defizite werden ihrerseits auf Sozialisationsschäden oder auf genetische Ursachen zurückgeführt“ (ebd., S. 56).

Auch der psychopathologische Ansatz geht davon aus, dass Gewalt in der Familie als Folge von charakterlichen Auffälligkeiten (vgl. Abschnitt 3.4.1.2), Persönlichkeitsstörungen und Intelligenzdefiziten des/der Täters/in betrachtet werden kann (Schneider, 1990, zit. in Buchner et al., 2001, S. 37). Scully und Marolla (1985) haben auf der Basis der psychopathologischen Literatur einen Prototyp des Gewalttäters erfasst: „Er ist pervers und/oder geisteskrank, und er hat latent homosexuelle Tendenzen. Er verbrachte eine unglückliche Kindheit, deren unverarbeitete, innere Konflikte sich in einem Angriff gegen eine Mutterfigur Luft zu schaffen versuchen“ (zit. in Godenzi, 1994, S. 71). Die Psychopathologie liefert kein einheitliches Täterbild; die untersuchten Männer unterschieden sich bezüglich ihren Persönlichkeitseigenschaften nicht von der Normalbevölkerung (Godenzi, 1994, S. 71). Dieses Täterbild bezieht sich auf den Mann als Täter, wobei Parallelen zu *Täterinnen* durchaus vorstellbar sind.

Kritik gegenüber dem psychopathologischen-psychiatrischen Ansatz übt Gelles (1987) aus: Er bemängelt, dieser Ansatz betreibe „mit der Individualisierung, Sexualisierung und Pathologisierung des Gewaltaktes eine Politik, welche die Verantwortung vom Täter löst ... und gleichzeitig den sozialen Lagen und dem gesellschaftlichen Umfeld kaum Rechnung trägt“ (zit. in Godenzi, 1994, S. 72). Ausserdem wirft Gelles (1987) der Psychiatrie Unwissenschaftlichkeit vor, weil viele Annahmen diffuser Intuition überlassen blieben und keine echte Hypothesenprüfung stattfindet (zit. in Godenzi, 1994, S. 72).

Der personenzentrierte Ansatz der Psychopathologie wurde als Folge der Kritik zunehmend um interaktive, situationale und umweltbezogene Faktoren erweitert (Hilberman & Munson, 1978, Hilbermann, 1980, zit. in Godenzi, 1993, S. 72). Gemäss Bresser (1981) sehe die Psychopathologie keine einzige Handlung als kausal determiniert, einzig ausdifferenzierte Persönlichkeitsmerkmale können als Begünstigungsfaktoren für Gewalttaten angesehen werden. (zit. in Godenzi, 1993, S. 73).

Daraus kann geschlossen werden, dass die Psychopathologie und der psychiatrische Ansatz zwar einiges an Erklärungswissen bezüglich Gewalttätigkeit liefert, jedoch kann keine Wissenschaftlichkeit nachgewiesen werden, da die Unterschiede zwischen der Persönlichkeit von Gewalttätern und der Persönlichkeit von psychisch gesunden Menschen nicht zu beweisen waren. Somit können keine einheitlichen Persönlichkeitsmerkmale wissenschaftlich fundiert genannt werden, die zu Täterinnen in partnerschaftlichen Beziehungen führen. Zudem möchten sich die Verfasser auch klar von der Betitelung eines kranken Individuums und alleine verantwortlichen Individuums distanzieren. Ein Individuum kann normabweichende Verhaltensweisen aufzeigen, die gewaltfördernd sein können, jedoch müssen jederzeit auch die Umwelteinflüsse berücksichtigt werden.

3.4.2.2 Gewaltfördernde Persönlichkeitsmerkmale

In diesem Abschnitt werden drei charakterliche Eigenschaften, welche als gewaltfördernd erachtet werden, näher beleuchtet. Es handelt sich dabei um den Wunsch nach Kontrolle, Eifersucht und Abhängigkeit. Diese drei Persönlichkeitsmerkmale wurden ausgewählt, da sie besonderen Einfluss auf die Anwendung von Gewalt in einer Beziehung haben.

3.4.2.2.1 Wunsch nach Macht und Kontrolle

Im Rahmen verschiedener Studien wurden mehrere Charaktereigenschaften, wie zum Beispiel der Wunsch nach Macht und Kontrolle untersucht. Dabei konnte insbesondere ein Zusammenhang zwischen Machtwunsch und häuslicher Gewalt festgestellt werden (Babcock, Waltz, Jacomson & Gottmann, 1993, zit. in Schwithal, 2004, S. 202). Follingstad et al. (1999) konnten einen Zusammenhang feststellen zwischen *schweren* Gewalthandlungen und dem Wunsch den Dating-Partner kontrollieren zu wollen, als sie eine Stichprobe unter College-Studenten machten (zit. in Schwithal, 2004, S. 202, eigene Übersetzung). Dieser Zusammenhang konnte bei Frauen wie auch bei Männern festgestellt werden (zit. in Schwithal, 2004, S. 202). Eine Machtdemonstration kann ausgedrückt werden durch ein Kontrollverhalten wie Eifersucht (vgl. nachfolgenden Abschnitt). Frauen wie Männer berichten in gleicher Weise, diese Machtdemonstration durch ihren Intimpartner erlebt zu haben (Schwithal, 2004, S. 204). Daraus kann geschlossen werden, dass der Wunsch nach Macht und Kon-

trolle ein Auslöser für Gewalthandlungen sein kann. Ein Unterschied zwischen Frauen und Männern konnte jedoch nicht festgestellt werden, das bedeutet, dass beide Geschlechter diese Charaktereigenschaften haben und es kein typisches weibliches oder männliches Verhalten ist.

3.4.2.2 Eifersucht

Ein weiterer persönlicher Risikofaktor, der verschiedentlich untersucht wurde, ist die Eifersucht. Gemäss der Definition aus Meyers Lexikon (2007) bedeutet Eifersucht:

„ein qualvoll erlebtes Gefühl vermeintlichen oder tatsächlichen Liebesentzugs; leidenschaftliches Streben nach Alleinbesitz der emotionalen Zuwendungen einer Bezugsperson“ (ohne Seitenangabe)

Schewe (2001) bezieht sich auf eine Studie von Cascardi et al. aus dem Jahr 1997 in der nachgewiesen wurde, dass Eifersucht besonders beim Entstehen von körperlicher Gewalt eine wichtige Rolle spielt (zit. in Schwithal, 2004, S. 208). Black (1999) erwähnt die Studien von Dutton, van Ginkel und Landolt aus dem Jahr 1996 die eine Korrelation zwischen Eifersucht und physischen Gewalthandlungen feststellten (zit. in Schwithal, 2004, S. 208).

Einen wichtigen Unterschied zwischen männlicher und weiblicher Gewalttätigkeit erwähnt Gemünden (1996): Er stellt fest, dass Männer häufiger aus Eifersucht gewalttätig werden als Frauen (S. 235). Feministisch orientierte Forscher gehen von einem Wesensunterschied aus und betonen das spezifische *männliche Besitzdenken*. Die Frau wird als jederzeit verfügbares Sexualobjekt betrachtet, der Mann kann jedoch eine Reihe sexueller Freiheiten für sich beanspruchen (Wilsen/Daly, 1988, zit. in Gemünden, 1996, S. 235). Wird die Frau untreu, verliert der Mann den Besitzanspruch, die Folge daraus ist Eifersucht. Bornemann (1987) bezieht sich auf die Ehre des Ehemannes, die durch die sexuell untreue Ehefrau verletzt wird (zit. in Gemünden, 1996, S. 235). Daraus lässt sich schliessen, dass die Gewaltanwendung infolge Eifersucht wegen des historisch-normativen Hintergrundes teilweise auf Akzeptanz stösst. Jedoch kann auch gesagt werden, dass Eifersucht als Motiv für die Anwendung von Gewalt in der heutigen Zeit und in unserer Gesellschaft sozial missbilligt. Wird der Partner jedoch „in flagranti“ erwischt, wird die Tat (im Extremfall Totschlag) rechtlich nach wie vor weniger hart bestraft, weil die Tat aus einem heftigen Affekt heraus passiert ist (Gemünden, 1996, S. 235). Es wird also zumindest akzeptiert, dass Eifersucht heftige Affekte auslösen kann und somit findet die Tat aus Eifersucht doch eine Erklärung und wird entschuldbar. Habermehl (1989) fand heraus, dass Eifersucht in einem sehr deutlichen Zusammenhang zu den Gewalttätigkeiten unter Eltern steht (zit. in Gemünden, 1996, S. 234f).

In der Sexualforschung geht man gemäss Reiss (1986) davon aus, dass Frauen bei sexueller Untreue ihrer Männer eher depressiv reagieren, während sich Männer eher aggressiv verhalten.

ten (zit. in Gemünden, 1996, S. 236). Eine besondere Dynamik kann sich entfalten, wenn Eifersucht und Gewalt in einer brüchigen Beziehung zusammenhängen:

„Die Frau wendet sich aus Enttäuschung oder Verbitterung von ihrem Mann ab und stattdessen einem andern Mann zu, der mehr Verständnis für sie aufbringt. Dies bleibt wiederum ihrem Mann häufig nicht verborgen, der sich nun noch mehr zurückgewiesen, in seiner Eifersucht bestätigt und zu seinem gewalttätigen Verhalten gegenüber seiner Frau noch mehr ‚berechtigt‘ fühlt. Doch sein nun noch rigideres und gewalttätiges Verhalten führt dazu, dass sie sich noch mehr von ihm abwendet.“ (Gemünden, 1996, S. 236)

Gelles (1972) fand heraus, dass Männer und Frauen bei Eifersuchtskonflikten vergleichbares aggressives Verhalten zeigen, es konnte kein Geschlechtsunterschied festgestellt werden (zit. in Gemünden, 1996, S. 235). Gemünden (1996) schreibt, dass es scheint, dass Eifersuchtskonflikte eher häufiger zu einer Tötung des Partners führen als andere Konflikte, sie sind dementsprechend gefährlicher als andere Partnerkonflikte. Verschiedene Studien zeigen, dass die Männer bei den durch Eifersucht motivierten Tötungshandlungen dominieren, während sich bei der Direktuntersuchung kaum Unterschiede zwischen den Geschlechtern ergaben (Gemünden, 1996, S. 235f).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Eifersuchtskonflikt der gefährlichste Partnerkonflikt ist, da dieser am häufigsten zum Totschlag des Partners führt. Aus historischer Sicht wird die Gewaltanwendung des Mannes aus Eifersucht eher toleriert, der Blickwinkel hat sich jedoch geändert. Ein Unterschied zwischen den Geschlechtern bezüglich aggressiven Verhaltens konnte bei Eifersuchtskonflikten nicht nachgewiesen werden. Einzig die Sexualforschung differenziert bei der Reaktion zwischen weiblichen (depressiv) und männlichen (aggressiven) Reaktionsmerkmalen.

3.4.2.2.3 Gewalt und Suchtmittelabhängigkeit

Ein weiterer interpersoneller Faktor, der das Risiko der Gewaltausübung erhöht, ist eine Suchtmittelabhängigkeit. Dold (2001) erwähnt Alkohol als *Gewalt- und Aggressionsdroge* schlechthin:

„Alkohol als neutraler oder potentiell zerstörerischer Energieträger setzt in seinen enthemmenden Auswirkungen im Organismus *zudem* vorhandene Energien frei. Dieses Energiepotential bedarf oft nur geringfügiger situativer Reize, um affektiv-emotionale Entladungen und Ausbrüche auszulösen“ (S. 10f).

Blanz (1998) weist darauf hin, dass aggressives Verhalten bei einer Reihe von Störungen auftritt; als *eine* Störung benennt er den Substanzenmissbrauch (Alkohol, Drogen, Medikamente) (zit. in Dold, 2001, S. 11). Klein (2000) erwähnt, dass Gewalthandlungen häufig in Kombination mit dem exzessiven Konsum psychoaktiver Substanzen auftreten (S. 1). Miller

& Potter-Efron (1989) nennen in diesem Zusammenhang insbesondere Alkohol, Phencyclidin (PCP), Sedative (insbesondere Barbiturate), Amphetamine und Kokain (zit. in Klein, 2000, S. 1). Jedoch führte vor allem der flächendeckende Vertrieb von Alkoholika das Gewaltverhalten unter Alkoholeinfluss zu einem ernst zu nehmenden Problem im Alltag der modernen Gesellschaft (Klein, 2000, S. 1). In dieser Arbeit wird nun vor allem auf den Missbrauch von Alkohol eingegangen, da dieses Suchtmittel in direktem Zusammenhang mit Gewalt gestellt werden kann und am ausführlichsten untersucht wurde.

Der enthemmende Einfluss von psychoaktiven Substanzen, durch den schneller auf Gewalt zugegriffen wird, ist nicht zu unterschätzen. Alkohol kann jedoch nicht als alleinige Ursache für Gewalt geltend gemacht werden. Die multifaktorielle Sicht, die in der Arbeit ausgiebig erläutert wird, muss auch bei diesem Faktor berücksichtigt werden. Der Alkoholmissbrauch ist wiederum ein weiterer *Risikofaktor*. Das bedeutet, dass Alkohol nicht alleine ein Gewaltverhalten auslösen kann, jedoch als potentieller Risikofaktor für Gewaltverhaltensweisen, aufgrund entsprechend wirksamen biochemischen, neuropsychologischen und kognitiven Verarbeitungsmechanismen im Gehirn, genannt werden kann (Klein, 2000a, S. 3). Dadurch, dass Alkohol über das Gehirn direkt in das körpereigene Steuerungssystem von Verhalten, Gefühlen und Denken eingreift, wird das Gewaltverhalten im Einzelfall, und je nach situativen und persönlichen Umständen, erleichtert, ermöglicht oder wahrscheinlicher (Klein, 2000, S.12).

Collins und Messerschmidt (1993) weisen besonders auf die enthemmende Wirkung von Alkohol hin. Ausserdem erwähnen sie die Hypothese, dass Alkohol ein Bequemlichkeitsfaktor ist, „um Verhaltensweisen zu entschuldigen, die ansonsten unakzeptabel sind“ (zit. in Schwithal, 2004, S. 197). In einer Studie fanden Cataneo et al. (2000) heraus, dass die von Frauen ausgeübte Gewalttaten im Vergleich zu anderen Beziehungen doppelt so hoch waren in Beziehungen, in welchen Männer Alkoholprobleme aufwiesen. Straus, Gelles und Steinmetz (1980) konnten feststellen, dass Alkohol auf das Gewaltverhalten von Männern *und* Frauen einen Einfluss hat (zit. in Schwithal, 2004, S. 201).

Es kann gesagt werden, dass Alkohol (auch andere Suchtmittel) einen *direkten* Zusammenhang mit dem Gewaltverhalten von einzelnen Personen hat. Durch die enthemmende Wirkung erhöht sich das Risiko, Gewalt auszuüben. Interessant ist, dass Frauen, die in der partnerschaftlichen Beziehung Gewalt ausüben, doppelt so häufig Männer mit Alkoholproblemen als Partner haben als Frauen, die keine Gewalt anwenden. Ein Unterschied zwischen den Geschlechtern und dem Alkoholkonsum konnte nicht nachgewiesen werden.

3.4.3 Resilienz und Vulnerabilität

Die oben aufgezählten Risikofaktoren bezüglich der Anwendung von Gewalt in einer partnerschaftlichen Beziehung müssen jedoch noch durch einen weiteren Blickwinkel betrachtet werden, nämlich durch das Konzept der Resilienz und der Vulnerabilität.

„Resilienz meint eine psychische Widerstandsfähigkeit von Kindern gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken“ (Wustmann, 2004, S. 18). Rutter (2001) und Petermann (2000) sagen, dass mit Resilienz die Fähigkeit einer Person oder eines sozialen Systems gemeint ist, mit belastenden Lebensumständen und negativen Folgen von Stress erfolgreich umgehen zu können (zit. in Wustmann, 2004, S. 18). Das Phänomen „Resilienz“ kann als positives Gegenstück zu Vulnerabilität betrachtet werden (Basic Behavioral Task Force, 1996, zit. in Wustmann, 2004, S. 22). Fingerle (2000) definiert die Vulnerabilität mit Verwundbarkeit, Verletzbarkeit oder Empfindlichkeit einer Person gegenüber (ungünstigen) Einflussfaktoren, wodurch eher psychische Erkrankungen entwickelt werden. Ergänzend fügen Scheithauer und Petermann (1999) hinzu, dass mit Vulnerabilität der Umstand beschrieben wird, wie stark die Entwicklung eines Kindes ungünstig beeinflusst werden kann: „Ein Kind, das besonders anfällig für widrige Lebensumstände ist, besitzt demnach eine hohe Vulnerabilität“ (zit. in Wustmann, 2004, S. 22). Eine Unterscheidung zwischen der primären und der sekundären Vulnerabilität machen Scheithauer, Niebank und Petermann (2000): Die primäre Verletzlichkeit ist durch die genetische Disposition, die sekundäre durch negative Umwelteinflüsse bedingt (zit. in Oerter, 2002, S. 715). Somit kann sowohl bei der Resilienz wie auch bei der Vulnerabilität unterschieden werden zwischen der individuellen Disposition und der Sozialisation, die ein Individuum prägt. Was bestätigt werden kann, ist, dass resiliente Kinder erheblichen Stressoren, wie zum Beispiel misshandelnden Erziehungspersonen, widerstehen können; bei weniger belastbaren Kindern können dieselben Stressoren zu Störungen führen (Werner 1993, Werner & Smitz, 1982, 1992, Lösel, Blisener & Kofler, 1991, zit. in Oerter, 2002, S. 715). Die Entwicklungspsychologie geht somit davon aus, dass die Resilienz entscheidend sein kann für die Entwicklung des Kindes.

Daraus kann geschlossen werden, dass resiliente Kinder, die Gewalt in der Familie erfahren haben, eher dazu fähig sind, die negativen Verhaltensweisen der Eltern *nicht* zu kopieren, als Kinder die eine hohe Vulnerabilität aufweisen. Damit ein Kind Resilienz entwickeln kann, sind wiederum verschiedenen Faktoren wie genetische Bedingungen oder auch Umwelteinflüsse entscheidend.

Die Resilienzforschung ist noch ziemlich jung. Viele Jahre war die Forschung auf die negativen Effekte biologischer und psychosozialer Risikofaktoren fokussiert. Dieser Ansatz ver-

mittelte den Eindruck, dass sich ein Kind durch traumatische Erlebnisse, psychische Krankheit der Eltern, elterlichen Alkoholismus oder chronischen Unfrieden in der Familie zwangsläufig schlecht entwickelt. Das Leben der "Opfer" stand im Mittelpunkt, nicht das Leben der Personen, die gefährdende Lebenssituationen gut überstanden hatten. Seit den Achtziger Jahren hat sich die Perspektive allmählich verändert. In Längsstudien wurde nachgewiesen, dass von Kinder, die multiplen Stressoren ausgesetzt waren, nur eine kleine Zahl schwere affektive Störungen oder anhaltende Verhaltensprobleme entwickelt hat (Werner, 2006, S. 28). Walsh (1996) ging der Frage nach, wieso viele Menschen mit widrigen Lebensumständen zurechtkommen und andere nicht. Sie hat sich bei den Studien auf die Persönlichkeitsmerkmale konzentriert, die auf Resilienz beziehungsweise Widerstandsfähigkeit hinwiesen (zit. in Walsh, 2006, S. 44f). Zuerst wurde davon ausgegangen, dass Resilienz auf „angeborene Stärken oder charakterliche Festigkeit“ zurückzuführen sei (Walsh, 2006, S. 44). Die Arbeit von Rutter (1987) führte zur Erkenntnis, dass die Interaktion zwischen Anlage *und Umwelteinflüssen* einen entscheidenden Einfluss auf die Resilienz hat (zit. in Walsh, 2006, S. 44). Schlussfolgernd meint Walsh (2006), dass die „Verwundbarkeit des Individuums oder der Einfluss belastender Lebensbedingungen durch positive, vermittelnde Einflüsse ausgeglichen werden“ können (S. 44). Dies bedeutet, dass ein Kind, das eine eher schlechte genetische Disposition mit sich bringt, durch die Interaktion mit der Umwelt eine resiliente Persönlichkeit entwickeln kann. Umgekehrt kann diese Theorie jedoch auch verstanden werden: Durch negative Umwelteinflüsse werden, trotz optimaler genetischer Disposition, schlechtere Voraussetzungen bezüglich Resilienz entwickelt.

Um zum Thema der Arbeit zurückzukehren wird im Folgenden versucht, aus den gewonnenen Erkenntnissen bezüglich der Resilienzforschung sowie den individuellen, gewaltfördernden Risikofaktoren eine Schlussfolgerung zur als Kind erlebten oder beobachteten Gewalt zu ziehen. Die Charaktereigenschaften, die einem Kind erhöhte Resilienz suggerieren, werden die gleichen Eigenschaften sein, die einem Kind verhelfen, die erlernte oder beobachtete Gewalt in der Herkunftsfamilie zu verarbeiten und später in der Partnerschaft nicht wieder anzuwenden. Die negativen Einflussfaktoren, die Gewalt ermöglichen und gutheissen, werden bei einem resilienten Kind eher abprallen als bei einem Kind, bei dem eine erhöhte Vulnerabilität nachgewiesen wird. Diese Schlussfolgerung wird in der Arbeit aufgrund der verarbeiteten Literatur gemacht.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass nicht nur persönliche Risikofaktoren für die Gewalt in der partnerschaftlichen Beziehung berücksichtigt werden müssen, sondern auch die Resilienz des Individuums. Ist die Persönlichkeit widerstandsfähig und anpassungsfähig, wirken die verschiedenen Risikofaktoren weniger schwerwiegend. Ist die Vulnerabilität einer

Person gross, kann gesagt werden, dass die Wahrscheinlichkeit zunimmt, dass diese Person eine gewaltfördernde Charaktereigenschaft entwickelt.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Gründe, welche zu gewalttätigem Verhalten zwischen zwei (heterosexuellen) Intimpartnern führen können, mannigfaltig sind.

Das biologische beziehungsweise genetische Geschlecht konnte aufgrund des heutigen Forschungsstandes ebenso wie das sozialisierte Geschlecht als Determinat gewalttätigen Verhaltens und Handelns ausgeschlossen werden.

Innerhalb partnerschaftlicher Beziehungen hingegen liessen sich diverse Konstellationen finden, die die Gewaltbereitschaft sowohl von Frauen als auch von Männern erhöhen können. Demnach kann davon ausgegangen werden, dass Frauen ebenso wie Männer innerhalb einer unausgeglichene Beziehung Gewalt als legitimes Mittel betrachten können, um das Beziehungsgleichgewicht wieder herzustellen. Daraus lässt sich schliessen, dass die unausgeglichene Beziehung durchaus als gewaltdeterminierender Faktor verstanden werden kann, insofern die Partnerin jegliche Alternativen ausgeschlossen hat.

Auch bei der näheren Betrachtung individueller Charaktereigenschaften und Verhaltensdispositionen wurde deutlich, dass diverse intrapsychische Vorgänge Gewalt determinieren oder zumindest begünstigen können. Auch an dieser Stelle liessen sich keine klaren Unterschiede zwischen Männern und Frauen ausmachen.

Ob nun die unausgewogene Beziehung oder die individuelle Persönlichkeit der Täterin als Grund für das gewalttätige Handeln gegenüber dem Partner genannt werden kann, wird kaum abschliessend und allgemeingültig geklärt werden können. Es scheint daher wichtig, die gewalttätige Handlung sowohl aus einem strukturellen als auch einem individuellen Blickwinkel zu beleuchten. Sozialarbeiterische Interventionen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt sollten daher stets von einem multifaktoriellen Ansatz ausgehen.

4 Konfliktodynamik

In den vorangehenden Kapiteln wurden sowohl paardynamische wie auch persönliche Aspekte untersucht, die zu einem beziehungsbezogenen oder persönlichen Konflikt führen, respektive gewalttätiges Handeln begünstigen können. Persönliche Konflikte beispielsweise infolge von Stress bei der Arbeit oder eines kritischen Lebensereignisses können die Beziehungsdynamik negativ beeinflussen, indem sie über den Partner ausgetragen oder auf den Partner übertragen werden. Konflikte können jedoch auch durch Unzufriedenheit mit der Beziehung oder aufgrund starker Verlustängsten entstehen.

In Abschnitt 3.3.4 wurde hervorgehoben, dass Gewalt nur in Zusammenhang mit einem bestehenden Konflikt auftritt. Der Konflikt stellt demnach die Basis gewalttätigen Handelns dar. Unter welchen Bedingungen sich ein Konflikt in einer einseitigen gewalttätigen Handlung der Frau gegenüber ihrem Partner entlädt, soll in diesem Kapitel untersucht werden. Unter Einbezug des Konflikt-Eskalationsmodells wird dazu die Konfliktenstehung bis hin zur Gewalt-handlung näher beleuchtet. Die folgende Betrachtung der einseitigen Gewalt berücksichtigt ausserdem die Feststellung aus Abschnitt 3.4.1, wonach Gewalt immer im Rahmen einer Kumulation verschiedener Risikofaktoren auftritt.

Es wird folglich versucht, mögliche Erklärungen dafür zu finden, weshalb Sozialarbeitende auf die Konstellation von der Frau als Täterin sowie dem Mann als Opfer treffen können.

Zunächst wird der Konflikt als solches definiert. Anschliessend wird dargelegt, welche Mechanismen und seelischen Vorgänge dazu führen, dass ein Konflikt eskaliert. Schliesslich werden Annahmen getroffen, welche die einseitige Gewaltanwendung erklären könnten. In einem zweiten Teil werden die einzelnen Stadien eines Konfliktes charakterisiert. Dies ist insbesondere deshalb von Interesse, als Sozialarbeitende, die auf eine Konfliktsituation eines Paares treffen, in der Lage sein sollten einzuschätzen, wo ein Konflikt steht, um adäquate Interventionen oder Massnahmen in die Wege leiten zu können. Dazu werden Interventionsansätze für Sozialarbeitende genannt, die im Rahmen einer Begleitung des Paares von Nutzen sein können, vorausgesetzt eine Beratung ist im Rahmen einer sozialarbeiterischen Intervention noch möglich und sinnvoll. Während in diesem Kapitel das *Paar* als Klientel im Vordergrund steht, wird in Kapitel 6 speziell auf die Beratung des gewaltbetroffenen Mannes eingegangen.

Die Analyse der Konflikt- beziehungsweise Eskalationsdynamik, welche in neun Stufen eingeteilt wird, stützt sich auf das 9-Stufen-Modell von Friedrich Glasl. Obwohl sich Glasl (2004) in seinen Ausführungen sowohl auf Konflikte zwischen Einzelpersonen (Mikroebene) wie auch auf internationale Konflikte (Makroebene) bezieht, liegt der Schwerpunkt seiner Untersuchung auf Konflikten zwischen Einzelpersonen in Organisationen (S. 13). Glasl (2004) geht davon aus, dass Konflikte auf der Mikro-, und der Makroebene mehr oder weniger analog verlaufen und sich im „Aufbau“ nicht nennenswert unterscheiden (S. 68). Das 9-Phasenmodell wird in dieser Arbeit speziell auf Konflikte im Bereich der häuslichen Gewalt analysiert.

Konflikte können unter Umständen lange nicht erkannt oder als solche definiert werden. Solche „versteckten“ Konflikte bezeichnet Gemünden (1996) als *latent* (S. 88). Die latenten Konflikte sind jedoch nicht zu verwechseln mit *kalten* Konflikten, welche ebenso feindselig und destruktiv sein können wie *heisse* Konflikte. Auf die Begriffe heiss und kalt, welche zur

Beschreibung eines Konflikts verwendet werden, wird weiter unten noch detaillierter eingegangen. Vorerst lässt sich festhalten, dass kalte Konflikte grundsätzlich weniger offen beziehungsweise auf indirekte Art und Weise ausgetragen werden. Kalte Konflikte verlaufen eher subtil; jedoch haben sie auch nachhaltige Schädigungen als Ziel (Glasl, 2004, S. 84).

4.1 Der Konflikt

Es sind einzelne wesentliche Elemente, die gegeben sein müssen, um einen Konflikt als solchen festlegen zu können. Einem Konflikt kann ein Streit vorausgehen (Jiranek & Edmüller, 2007, S. 21). Ein Streit wird als „Eskalation von Meinungsverschiedenheiten oder Argumentationen“ verstanden, wobei die „emotionale Beteiligung meist hitzig-negativ oder hitzig-aggressiv“ ist (ebd., S. 21). Eine Meinungsverschiedenheit stellt mit anderen Worten ein *kognitives*, die emotionale Beteiligung ein *emotionales Ungleichgewicht* dar. Im Gegensatz zum Konflikt besteht beim Streit jedoch *keine längerfristige Eskalationstendenz*. Auffällig ist bei einem Streit eine *rasche* affektive Eskalation, beide Beteiligten sind aber danach wieder bereit aufeinander zuzugehen (ebd., S. 19ff).

Ein Konflikt weist im Gegensatz zum Streit eine *Tendenz* zur kontinuierlichen Eskalation auf (ebd., S. 21). Das Streitthema beschäftigt die Betroffenen über einen längeren Zeitraum und kann nicht kurzfristig beseitigt werden. Jiranek und Edmüller (2007) gelangen zu folgender Definition eines Konfliktes:

„Ein Konflikt ist in erster Linie gekennzeichnet durch das Vorliegen scheinbar unvereinbarer Interessen mit hoher emotionaler Belastung mindestens *eines* der Konfliktpartner, die in der Regel *eher zu- als abnimmt* ... Die Lösung wird – wenn überhaupt – darin gesehen, dass *der andere* sich oder mit ihm sich etwas ändern muss“ [Hervorhebung durch Verf.] (S. 20).

Diese Definition verdeutlicht, dass es sich bei Konflikten um *Interessensgegensätze* handelt, die als *belastend* empfunden werden. Es herrscht folglich zugleich ein *kognitives*, wie auch ein *emotionales Ungleichgewicht* vor. Besonders hervorzuheben gilt es, dass der Konflikt *nicht* von beiden Konfliktparteien als solcher wahrgenommen werden muss, sondern auch nur von *einer* Person als solcher empfunden werden kann.

Auch Glasl (2004) bestätigt, dass es möglich ist, dass nur *eine* Partei einen Zustand als „Situation der Gegnerschaft“, beziehungsweise als Konflikt, erlebt (S. 16). So kann beispielsweise die Frau ihre Unzufriedenheit mit der Beziehung oder gar mit sich selber über den Partner austragen. Somit ist es möglich, dass lediglich eine Person, in diesem Falle die Frau, einen Konflikt auch wirklich als Konflikt erlebt, weil nur sie einen Interessensgegensatz feststellt, der dem Mann vorerst verborgen bleibt. Glasl (2004) meint, dass es *trotz* dieses einseitigen Konflikterlebens zu einer Eskalation des Konflikts bis hin zur Gewalt kommen kann (S. 16). Dies lässt sich dadurch erklären, dass in einer Beziehung nur schlecht ausgewichen

werden kann, insbesondere sofern eine mehr oder weniger intensive sowie gegenseitige Abhängigkeit vorliegt, Alternativen nicht in Frage kommen oder nicht vorhanden sind und der Interessensgegensatz, respektive das Ungleichgewicht, nicht beseitigt werden kann.

Eine weitere, engere Definition von Glasl (2004) bezüglich des Konfliktes erscheint deshalb interessant, weil sie berücksichtigt, dass ein Konflikt *Auswirkungen auf die Wahrnehmung* der Konfliktpartei/en hat. Diese Sichtweise erweitert das Verständnis eines Interessensgegensatzes:

„Sozialer Konflikt ist eine Interaktion zwischen Akteuren [Konfliktparteien] ..., wobei wenigstens ein Akteur eine *Differenz bzw. Unvereinbarkeiten im Wahrnehmen und im Denken bzw. Vorstellen und im Fühlen und im Wollen* mit dem anderen Akteur ... in der Art erlebt, dass beim Verwirklichen dessen, was der Akteur denkt, fühlt, oder will eine Beeinträchtigung durch einen anderen Akteur ... erfolge“ [Hervorhebung durch Verf.] (S. 17).

Ein Interessensgegensatz besteht folglich, wenn eine Partei sich in ihrer Absicht oder in dem, was sie wahrnimmt, denkt, will und fühlt durch den Partner gestört wird. Demzufolge ist auch ein Missfallen bezüglich des Wesens oder Fühlens des Partners vorstellbar, was nicht im eigentlichen Sinne als Interessensgegensatz bezeichnet werden kann. Nachfolgend wird zur Vereinfachung als Überbegriff jedoch nur noch der Terminus „Interessensgegensatz“ verwendet, welcher aber unvereinbare Gefühle, Missfallen von Verhaltensweisen und Ähnliches mit einschliesst. Als Resultat eines Interessensgegensatzes entstehen Wünsche und Vorstellungen (sofern diese geistig geformt werden können) über ein anderes Verhalten, Denken oder Fühlen des Partners, was verdeutlicht, dass der Andere für die Lösung des Konfliktes verantwortlich gemacht wird. Der Wunsch nach einem veränderten Fühlen des Partners zeigt zudem das mögliche Vorhandensein von kaum realisierbaren, respektive überhöhten, Vorstellungen darüber, was der Partner an sich ändern soll, auf. Zu denken ist hier insbesondere an den symbiotisch gefärbten Anspruch der Frau, dass der Partner stets unzweifelbare oder uneingeschränkte Liebe und Aufmerksamkeit zur Verfügung stellen muss.

Es kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass bei einem Konflikt die Interessensgegensätze als *schwerwiegend und belastend* erlebt werden, weil die betroffene/en Person/en dadurch emotional stark vereinnahmt wird/werden. Andernfalls würde von einem Streit gesprochen, der schnell wieder abflaut und rasch bereinigt werden kann oder eine Aussprache gar nicht notwendig macht. Grundvoraussetzung einer Konflikteskalation ist die Verharrung auf den Verhaltens- oder auch Situationsänderungsvorstellungen, die an den Partner gestellt werden und welche er nicht oder nur unzureichend erfüllt. Dies könnte auch damit zusam-

menhängen, dass die Wünsche und Erwartungen an den Partner nicht oder nur unklar kommuniziert werden.

4.1.1 Eskalation, Eigendynamik, Wendepunkte und Mechanismen

Voranehend wurde erläutert, dass Konflikte eine *Eskalationstendenz* aufweisen. Eskalation meint, dass sich der Konflikt *zunehmend steigert, respektive intensiviert* (Glasl, 2004, S. 197ff). Dies bedeutet, dass infolge der Intensivierung des Konfliktes einerseits zu *zunehmend mehr Gewaltmitteln* gegriffen wird, um die eigenen Interessen durchsetzen zu können und, umgekehrt sich der Konflikt auch dadurch intensiviert, *weil* mehr Gewalt ergriffen wird. Bei der Konflikt- respektive Gewaltsteigerung muss jedoch wieder berücksichtigt werden, dass dies nur eintritt, wenn Alternativen nicht in Betracht gezogen werden und die Aufrechterhaltung der gewalttätigen Beziehung als das „kleinere Übel“ betrachtet und deshalb weitergeführt wird. Kahn (1965) geht davon aus, dass die Eskalation „*bewusst* strategisch dosiert, d.h. erhöht oder vermindert werden kann“ [Hervorhebung durch Verf.] (zit. in Glasl, 2004, S. 197). „Andere Autoren [ohne Angabe welcher] vertreten eine andere Auffassung. Sie wenden sich vor allem den *unbewusst* wirkenden *Mechanismen* und Kräften zu...“ [Hervorhebung durch Verf.] (Glasl, 2004, S. 197). Des Weiteren geht Glasl (2004) in seiner Konfliktanalyse davon aus, dass eine Konfliktsteigerung stufenweise erfolgt (S. 197). Jede Stufe wird durch einen *Wendepunkt* markiert, „der von den Konfliktparteien als kritische Schwelle *erlebt* wird“ [Hervorhebung durch Verf.] (Glasl, 2004, S. 228). Zudem entwickelt der Konflikt, sobald er ein- oder zweistufig ist, eine eigene *innere Dynamik* infolge verschiedener *unbewusster Mechanismen* (ebd., S. 197). Die Eindämmung des Konflikts wird zu diesem Zeitpunkt durch die wachsenden feindseligen Bilder, die gegenüber dem Konfliktpartner entwickelt werden, stark erschwert (ebd., S. 197). Am Anfang können die Parteien bemüht sein, den Konflikt nicht eskalieren zu lassen und sie glauben auch daran, Lösungen im *Gespräch*, in Form einer „intellektuel-logischen Auseinandersetzung“, zu finden. Auf dieser Stufe wird solange verweilt, bis infolge einer *ein- oder beidseitigen Handlung* eine „wesentliche Steigerung im Gewaltausmass auftritt“ (ebd., S. 228). Anders ausgedrückt, wird mittels intensiviertem, gewalttätigerem Verhalten versucht, die Interessen durchzusetzen, wenn Gespräche nicht zum erwünschten Erfolg geführt haben. Glasl (2004) meint, dass man mit jeder Stufe, die überschritten wird, ein „qualitativ neues Niveau [von] ... Gewalthandlungen“ betritt (ebd., S. 228). Die Entscheidung bezüglich neuem, gewalttätigerem Handeln wird, wie zuvor erwähnt, *bewusst* getroffen (Glasl, 2004, S. 227). Jedoch muss dieses bewusste Handeln wiederum relativiert werden, weil ab einer bestimmten Eskalationsstufe die „*Fähigkeit der Steuerung des Konfliktes schwindet*“ [Hervorhebung durch Verf.] (ebd., S. 233). Jiranek und Edmüller (2007) gehen deshalb davon aus, dass der Konflikt sich systematisch steigert und dass eine „Station der anderen folgt und sozusagen auf ihr aufbaut“ (S. 54). Anstelle von

Stufen erscheint ihnen der Vergleich mit einer nach unten steiler werdenden Kurve sinnvoller, weil damit bildlich dargestellt werden kann, dass eine Rückkehr auf ein vorangegangenes Stadium mit zunehmend mehr Anstrengung und grösseren Schwierigkeiten verbunden ist (ebd., S. 55). Die neun Phasen werden im Abschnitt 4.1.3 näher erläutert.

Somit kann gesagt werden, dass die Konfliktsteigerung zwar unbewussten Mechanismen folgt, jedoch die jeweilige Intensivierung von der/den Konfliktpartei/en bewusst wahrgenommen wird. Je weiter der Konflikt jedoch vorangeschritten ist, desto schwieriger wird es für die Partei/en, der Intensivierung aus eigener Kraft entgegenzusteuern.

Glasl (2004) beschreibt in seiner Analyse fünf Mechanismen, die gleichzeitig wirken und dem Konflikt die Eigendynamik verleihen, sowie die Kontrolle über das Geschehen erschweren (S. 207). Von den insgesamt fünf Mechanismen werden im Folgenden zwei näher betrachtet. Die Beschränkung auf die Mechanismen der Projektion und Selbstfrustration, sowie der Zunahme der Komplexität und Simplifizierung erfolgt deshalb, weil sie im Kontext dieser Arbeit als wesentlich erachtet werden. Durch diese Auswahl wird die Konfliktbeschreibung nicht verfälscht, sondern lediglich reduziert betrachtet. Glasl (2004) selbst sagt, dass *besonders die Projektion* für das Verständnis der Konfliktodynamik „von grosser Bedeutung“ ist (S. 208).

Mechanismus 1: *Zunehmende Projektion bei wachsender Selbstfrustration*

Konfliktparteien neigen dazu, „die andere Seite als Ursache aller Probleme und Frustrationen zu sehen“ (Glasl, 2004, S. 207). Diese Neigung entsteht als Folge von Projektionen, welche einen *psychologischen Abwehrmechanismus* darstellen (ebd., S. 207). Der Begriff „Projektion“ entstammt der Psychoanalyse nach Sigmund Freud (1856 – 1939). Kern des Projektionsvorganges ist es, die eigenen, als Schwächen empfundenen Eigenschaften, abzuwehren, sie als wesensfremd zu erachten und zugleich *nach Aussen* (in die Gegenpartei) zu verlagern. Die Schwächen werden deshalb abgewehrt, weil sie mit dem eigenen Idealbild nicht zu vereinbaren sind, beziehungsweise nicht akzeptiert werden können (ebd., S. 210f).

Es erscheint deshalb zunächst paradox, dass „trotz“ dieser Abwehr Frustration entstehen kann. Die Schwäche wird jedoch durch die Projektion nicht beseitigt, sondern lediglich verdrängt. Das Problem bleibt folglich immer noch bestehen, was sich frustrierend auswirkt. Die Selbstfrustration im Rahmen dieses Projektionsvorganges entsteht auch dadurch, dass zunehmend unkontrolliertere Handlungen ein „Unbehagen mit sich selbst“ herbeiführen, was die Projektionsvorgänge zusätzlich *verstärkt*. Es folgt eine weitere Verlagerung der *Gründe* des unkontrollierten Handelns auf den Anderen (ebd., S. 207ff). Durch die Projektion wird die Situation nicht besser, sondern schlimmer, was gleichzeitig auch zu Schuldgefühlen und Selbstvorwürfen bezüglich des eigenen, unkontrollierten Verhaltens führt. Letzteres sowie

enttäuschte Erwartungen an den Partner enden letztlich in einer stagnierenden Frustration, welche auch das aggressive Verhalten fördern kann (vgl. Abschnitt 3.3.1). Infolge dieses Projektions-Mechanismus' ist aber sowohl der Kontakt zu sich wie auch zur Gegenpartei gestört (ebd., S. 211). Letztlich führen nach Murray (1933) sich zuspitzende Projektionen „zu der persönlichen Schlussfolgerung: weil ich Angst habe, musst *du* mich bedroht haben“ (zit. in Glasl, 2004, S. 211).

Aufgrund der Selbstfrustrierung verstärken sich also die Projektionsvorgänge, beziehungsweise verstärken Projektionsvorgänge die Frustration. Es ist nach Glasl (2004) dieser Teufelskreis, der „die Eskalation in Gang setzt und in Bewegung hält“ (S. 211). Anfänglich führt dieser Mechanismus zu Gereiztheit und Selbstvorwürfen, später lässt man sich „den Unmut anmerken“ (ebd., S. 211). Der Fehler wird nicht mehr bei sich gesucht, sondern dem anderen zugeschoben (ebd., S. 41). Glasl (2004) geht davon aus, dass die Projektionsvorgänge nur durchbrochen werden können, „*wenn wenigstens eine Partei den Vorgang in sich erkennt*“ [Hervorhebung durch Verf.] (S. 212).

Wie in Abschnitt 3.3.2 dargelegt wurde, kann auch Stress – analog des Projektionsvorganges – eine Verfälschung respektive Verzerrung der Fremd- und Selbstwahrnehmung bewirken. Unter starkem Stress werden die Mitmenschen für feindseliger gehalten als sie sind. Auch Stress löst demnach Projektionsvorgänge aus. Es ist deshalb vorstellbar, dass es infolge von Stress, als Ungleichgewichtsfaktor, zu einer übersteigerten *Reizbarkeit* oder *Überempfindlichkeit* kommt, die dazu führt, dass das eigene Unbehagen erstens am Partner ausgelassen wird und zweitens infolge der Projektionen der Partner für ein persönliches Problem verantwortlich gemacht wird. Als Stress verursachende Auslöser kämen sowohl eine rein persönliche Überforderung am Arbeitsplatz, sowie eine, allenfalls unbegründete, Eifersucht in Frage. Dies wäre eine mögliche Erklärung dafür, weshalb aus einem ursprünglich persönlichen Konflikt ein Beziehungskonflikt werden kann.

Mechanismus 2: *Zunahme der Komplexität und Simplifizierung*

Der zweite Mechanismus beschreibt den Vorgang, bei welchem immer mehr Punkte zu Konfliktthemen gemacht werden, „so dass die *Streitfragen an Anzahl, Umfang und Komplexität zunehmen*“ (Glasl, 2004, S. 207). Die Komplexitätszunahme stellt folglich eine Ausweitung der Konfliktthemen dar. Gleichzeitig neigen jedoch die Konfliktparteien dazu, „die Situation stark zu *vereinfachen*, zu simplifizieren“ (ebd., S. 207). Als Beispiel könnte dies bedeuten, dass eine Frau dem Partner vorwirft, dass er viel zu wenig Zeit mit ihr verbringe und kein Interesse mehr an ihr zeige, beziehungsweise er arbeite zu viel und schenke ihr zu wenig Aufmerksamkeit, was sie damit begründet, dass er sie nicht mehr liebt.

Während die Streitpunkte zunehmend unübersichtlicher werden, können gleichzeitig immer weniger genaue oder nur noch vereinfachte Zusammenhänge gesehen werden. Was anfangs taktische Vorteile erbringen sollte (weil man einen Beweisüberschuss anstrebt), führt letztlich dazu, dass die Eskalation *beschleunigt* wird (ebd., S. 214). Die Simplifizierung geschieht deshalb, weil „komplexe Zusammenhänge nur *beschränkt* verarbeitet werden können, da das menschliche Aufnahmevermögen begrenzt ist“ [Hervorhebung durch Verf.] (ebd., S. 215). Infolge der zahlreich vorliegenden Streitpunkte (Eindrücke), welche den Anspruch haben, dass man sich mit ihnen auseinandersetzt, entsteht wiederum *Stress*, der zusätzlich die *Fähigkeit vermindert, komplexe Probleme zu bewältigen* (ebd., S. 215).

Infolge zunehmender Projektionen *wird die rationale Ebene immer mehr verlassen*. Für die betroffene/n Partei/en wird es immer schwieriger, die wahren, ursprünglichen Gründe des Konfliktes zu erkennen, beziehungsweise den Konflikt beheben zu können.

Aufgrund der Komplexitätszunahme im Verlauf des Konfliktes wird ersichtlich, dass es zunehmend schwieriger wird, die erwünschten Verhaltensänderungen zu konkretisieren, geschweige denn, sie vom Partner oder von der Partnerin überhaupt noch realisiert werden kann. Dies bedeutet aber auch, dass eine Konfliktlösung zunehmend anspruchsvoller wird und von den Beteiligten im Alleingang kaum mehr zu bewältigen ist.

Im nächsten Abschnitt soll näher betrachtet werden, zu welchen seelischen Veränderungen die unbewussten Mechanismen, respektive die Konfliktintensivierung führen kann. Bei der Komplexitätszunahme wurde bereits darauf hingewiesen, dass diese vermehrten Stress und eine Reduktion der Informationsverarbeitungsfähigkeit sowie Projektionen bewirkt, weshalb darauf nicht mehr näher eingegangen wird.

4.1.2 Wahrnehmungsveränderung infolge selektiver Aufnahme

Wie in vorangehendem Abschnitt erwähnt wurde, haben die Projektionsvorgänge eine Verfälschung oder auch Verzerrung unserer Wahrnehmung von anderen Personen zur Folge. Welche Bedeutung der „sozialen Wahrnehmung“ in der Psychologie zukommt, wird im Folgenden an Hand einer Begriffsklärung verdeutlicht. Die Bezeichnungen „Verfälschung“ und „Verzerrung“ werden in dieser Arbeit synonym verwendet.

Andere Menschen sind uns nur durch den Filter unserer Wahrnehmung von äusseren Reizen, die über unsere Sinne aufgenommen und ins Hirn transportiert werden, zugänglich. Diese Sinneseindrücke, die wir vom Gegenüber haben, werden im Hirn verarbeitet und unseren Einstellungen und Erfahrungen entsprechend bewertet, respektive interpretiert (Goller, 1995, S. 11 und Wernly, lic. phil., Interview vom 29. Nov. 2007). Herkner (1990) versteht unter Personenwahrnehmung allgemein jene „Prozesse, die zur Bildung von Meinungen

und/oder Bewertungen ... anderen Personen gegenüber führen“ (zit. in Aigner, ohne Datum, S. 1). Infolge der Bewertung der Reize, die vom Gegenüber gesendet werden, entstehen mitunter auch Gefühle, Absichten, und Ziele, welche unser Verhalten bestimmen (Goller, 1995, S. 11).

Wernly definiert im Interview vom 29. November 2007 die *verzerrte* Wahrnehmung wie folgt:

„Es handelt sich um eine Wahrnehmung von *selektiv* aufgenommenen Informationen vom Gegenüber, welche aufgrund von *vorgefassten* Meinungen subjektiv bewertet wird. Die verzerrte Wahrnehmung kann auch als Wahrnehmung verstanden werden, die aufgrund von *Vorurteilen* und *irrtümlichen Zuschreibungen* (Attributionen) geschieht und dadurch verzerrt interpretiert wird“.

Es kann davon ausgegangen werden, dass bei der Aufnahme der zahlreichen äusseren Reize immer eine Filterung geschieht. Ohne diese Selektion sähe sich der Mensch mit einer konstanten Reizüberflutung konfrontiert. Bei der verzerrten Wahrnehmung vollzieht sich diese Filterung jedoch, um Urteile, die gebildet wurden, bestätigt zu erhalten.

Projektionsvorgänge erwirken ebenfalls eine verzerrte Wahrnehmung vom Gegenüber, weil im Anderen gesehen werden will, was bei sich verleugnet wird und die Reizaufnahme entsprechend selektiert wird. In einer Konfliktsituation resultiert aus der verzerrten Wahrnehmung die Abwertung des Gegenübers, was gleichzeitig zu einer vermeintlichen Erhöhung des Selbstwertes führt. Auch die Simplifizierung entpuppt sich letztlich als Wahrnehmungsverzerrung, da komplexe Zusammenhänge nur noch bedingt gesehen werden können und letztlich auch nur noch das eigene Urteil bestätigt werden soll. So führt die Wahrnehmungsverzerrung im Laufe des Konfliktes dazu, dass die Dinge, wie sie objektiv sind, nicht mehr richtig gesehen werden können.

Die selektive Aufnahme vollzieht sich laut Glasl (2004) indem der Blick verengt wird (S. 41). Manche Dinge werden „besonders scharf“ gesehen und andere Dinge „übersehen“ (ebd., S. 41). Gut gemeinte Anstrengungen des Partners können dann nicht mehr als solche wahrgenommen werden; stattdessen zählen nur noch Vorkommnisse, die das Negative des Gegenübers bestätigen. Besonders geschärft wird die Wahrnehmung für Informationen, die als *bedrohlich* erachtet werden, während aber gleichzeitig Worte und Handlungen bei sich selbst bagatellisiert oder verdrängt werden (ebd., S. 41).

„Nach und nach wird unsere Wahrnehmung also *gefiltert* und *verzerrt* [Hervorhebung durch Verf.] (ebd., S. 41). Die verzerrte Wahrnehmung umfasst zunächst lediglich den *Streitgegenstand*, letztlich aber die ganze *Persönlichkeit* des Partners (ebd., S. 41). Als wichtige Hervorhebung erscheint an dieser Stelle nochmals die Tatsache, dass in einem Konflikt die *Ursache des Konfliktes beim Anderen* gesehen wird (ebd., S. 41). Sich selber erachtet man

demzufolge als „unfehlbar“. Glasl (2004) meint, dass es die verzerrten Bilder vom Anderen, aber auch von sich selber sind, welche die *einflussreichste Wirkung auf die Konfliktodynamik* haben:

„Die stärkste Verzeichnung tritt in den *Bildern* auf, die wir von uns selber und von der Gegenpartei haben. Die selektive Aufmerksamkeit bewirkt, dass wir auf Dauer nur noch ein *schwarz-weiss Extrembild* [vom Anderen und von sich selber] haben. Wir sehen uns selber als fair, gutwillig, konstruktiv usw., während wir die Gegenpartei mehr und mehr nur noch als schwierig, unsachlich, aggressiv, unzuverlässig usw. erleben“ [Hervorhebung durch Verf.] (S. 41f).

Letztendlich verstellt eine verzerrte Wahrnehmung den Blick auf die *wirkliche* Persönlichkeit des Partners und erwirkt eine extreme Polarisierung zwischen Fremd- und Selbstbild (Glasl, 2004, S. 42).

Durch die verzerrte Wahrnehmung wird auch das Gefühlsleben stark beeinträchtigt, denn beide, Wahrnehmung und Emotionen, sind untrennbar miteinander verbunden. Die Gefühle steigern sich von einer anfänglichen Empfindlichkeit zu einem zunehmenden *Misstrauen*, weil man sich je länger je weniger der guten Absichten des Partners sicher sein kann. Das Misstrauen steigt sowohl aufgrund der zunehmend stärker verzerrten Wahrnehmung, aber auch infolge der intensivierten Gewaltmittel, die im Konflikt eingesetzt werden (ebd., S. 42). Dies führt schliesslich zu einem Empathieverlust, was einer Veränderung des Sozialverhaltens gleichkommt (ebd., S. 43f). Das veränderte, beziehungsweise verarmte, Verhalten ist Resultat einer zunehmenden Fixierung und Verharrung auf den eigenen Interessen und den Fremd- und Selbstbildern sowie Resultat des Misstrauens. Dieses *verarmte* Verhalten ist mitunter ein Grund, weshalb es *immer schwieriger wird, sich „ein klares Bild dessen zu verschaffen, was im anderen vor sich geht“* (ebd., S. 47).

Abschliessend soll hervorgehoben werden, dass durch zunehmend verzerrtere Extrembilder (vom Partner und sich selber) die eigene Person und das Gegenüber nicht mehr in ihrer/seiner *wahren* Persönlichkeit sondern als Heilige respektive Feind gesehen werden. Je intensiver ein Konflikt wird, umso stärker beeinflusst er das Denken, Fühlen, Wollen und Handeln der Konfliktparteien. Hinter der sichtbaren Wut können Bedrohungsängste bezüglich der eigenen psychischen und physischen Integrität vermutet werden.

4.1.3 Kalte und Heisse Konflikte

Glasl (2004) unterscheidet in seiner 9-Stufen-Analyse eines Konfliktes zwischen einem heissen und kalten Konflikt (S. 77). Das in Abschnitt 4.1.3 dargestellte Schema stellt einen heissen oder offenen Konflikt dar. „[Solche] Konflikte zeichnen sich durch eine heftige Begeiste-

rungsstimmung aus und es geht darum, die Gegenseite zu einem gläubigen Anhänger der eigenen Ideale zu machen“ (ebd., S. 77). Der offene Konflikt ist für diese Arbeit deshalb interessant, weil er die *zunehmende* Gewalt in einer Partnerschaft erklären kann.

„Im kalten Konflikt fehlt den Parteien ein positives Selbstbild“, das sie vertreten wollen (ebd., S. 81). Wie beim heissen Konflikt kommt es aber auch beim kalten oder verdeckten Konflikt zu einem regen Austausch von feindseligem Verhalten, jedoch mit dem Unterschied, dass dieses Verhalten weniger offen und vor allem *indirekt* ausgetragen wird. Die Schädigungsabsichten zielen vor allem auf subtile, nachhaltige Wirkungen und nicht auf „kleine, oberflächliche Augenblickseffekte“ (ebd., S. 84).

Es wird nun verkürzt aufgeführt, wie sich die neun Stufen bei einem indirekten Konflikt darstellen:

Beim *kalten* Konflikt wird auf der Stufe 1 bei Meinungsverschiedenheiten *geschwiegen*.

Ab Stufe 2 werden *zunehmend zynische und sarkastische Abwertungen ausgesprochen*, anstelle einer direkten mündlichen Auseinandersetzung (ebd., S. 303). Das Unbehagen wird folglich lediglich im Rahmen von Anspielungen ausgesprochen.

Ab Stufe 3 macht sich eine *depressive Stimmung* infolge Ohnmachtsgefühlen bemerkbar, „*Phantasien über die Machtfülle und Bösartigkeit*“ nehmen zu (ebd., S. 303).

Auf der Stufe 4 und 5 angelangt, *wachsen gegenseitige Vorwürfe und Beschuldigungen* und es werden Fangfragen eingebaut, „durch die der Feind in die Enge getrieben wird“ (ebd., S. 303).

Ab Stufe 6 sind *praktisch keine Unterschiede* zwischen einem (ursprünglich) kalten und heissen Konflikt mehr erkennbar (ebd., S. 303).

Kalte oder verdeckte Konflikte sind nicht weniger prekär als offene Konflikte: Beim kalten Konflikt wird nicht miteinander über den Konflikt gesprochen, bis sich dann die Kommunikation ab Stufe 6 direkt in Form von schwerwiegenden Vorwürfen und Beschuldigungen äussert. Insbesondere bei einem einseitig kalt geführten Konflikt wird die Gegenpartei dadurch praktisch vor vollendete Tatsachen gestellt, ohne dass der Andere je hätte Stellung dazu nehmen können.

Glasl (2004) meint, dass es möglich ist, dass heisse und kalte Konflikte *gleichzeitig* bestehen, jedoch eher für kurze Zeit. Früher oder später wird sich *ein Konfliktstil durchsetzen* (S. 85f).

Einseitiges Gewalthandeln seitens der Frau lässt sich nun aufgrund der bisherigen Darlegung wie folgt in Form von *Annahmen* erklären. Ausgangslage dieser Annahmen bilden die folgenden Feststellungen:

1. Gewalt findet nur im Rahmen eines Konfliktes statt (vgl. Abschnitt 3.3.4)
2. Ein Konflikt kann auch nur von einer Person ausgehen, was trotzdem zu einer Eskalation führt (vgl. Kapitel 4.1)
3. Früher oder später setzt sich ein Konfliktstil, heiss oder kalt, durch (vgl. Abschnitt 4.1.2)

1) Der Konflikt ist einseitig

- Der Konflikt wird nur von der Frau als solcher wahrgenommen und ist demzufolge für den Mann latent. Der Konflikt kann durch den Mann nicht behoben werden, obwohl er bestrebt sein könnte, auf die Wünsche und Forderungen der Frau einzugehen. Der Mann kann dies jedoch nicht zur Zufriedenheit der Frau bewerkstelligen, weshalb der Konflikt weiter eskaliert.
- Grund für das nicht Wahrnehmen des Konfliktes beziehungsweise der Gewaltsursache könnte eine Verdrängung seitens des Mannes sein. Die Verdrängung könnte aus Angst, die Frau zu verlieren, erfolgen (erhebliche Abhängigkeit). Der Mann tut deshalb alles, um die Frau zufriedenstellen zu können und macht sich für die Gewalt, welche ihm durch seine Frau widerfährt, verantwortlich. Anstelle der Verdrängung wäre auch eine Konflikt vermeidende oder harmoniesüchtige Haltung seitens des Mannes denkbar.
- Der Mann erduldet die Gewalt. Grund dafür könnte zum einen wiederum die Verdrängung des Konfliktes sein. Zum anderen wäre die Erduldung auch dadurch erklärbar, dass der Mann infolge seiner Sozialisation gelernt hat, dass die „die dich lieben, dich auch schlagen“ (vgl. Kapitel 3.4). Dem Mann bliebe es aufgrund dieser Einstellung verwehrt, einen Konflikt hinter der Gewalt zu sehen. Zudem müsste bei einer solchen Konstellation davon ausgegangen werden, dass der Mann ein ausgesprochen niedriges Selbstwertgefühl aufweisen würde.

2) Der Mann im kalten Konflikt

- Die Frau trägt den Konflikt auf heisse, der Mann auf kalte Art aus. Hier muss jedoch davon ausgegangen werden, dass sich eine der beiden Konfliktstile durchsetzen wird. Setzt sich die offene Konfliktaustragung durch, wird auch der Mann früher oder später gewalttätig werden.

3) Mann und Frau befinden sich auf unterschiedlichen Konfliktstufen

- Der Mann ist ebenfalls in einem offenen Konflikt. Er ist jedoch auf einer niedrigeren Konfliktstufe als die Frau, da er den Konflikt ursprünglich als weniger belastend empfunden hat und/oder sich der Konflikt seitens der Frau schneller steigerte.

Diese Aufzählung versteht sich nicht als abschliessend, sondern soll lediglich dazu beitragen, einseitig ausgeübte Gewalt gegen den Partner mit möglichen Erklärungen zu veranschaulichen.

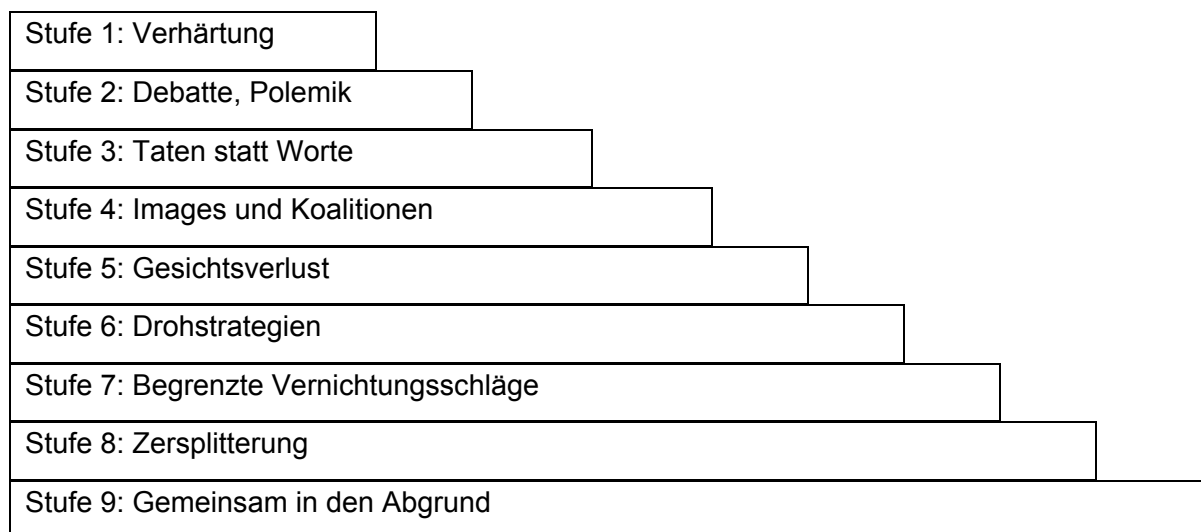
Punkt 2 und 3 lassen darauf schliessen, dass die einseitige Gewalt ein temporäres Erscheinungsbild ist und der Mann früher oder später aufgrund der Konfliktdynamik auch Gewalt ausüben wird.

Auch bei einer Verdrängung oder Erduldung des Konfliktes, respektive der Gewalt, wäre es vorstellbar, dass der Mann den Konflikt aufgrund eines vorgefallenen Ereignisses nicht mehr verdrängen, beziehungsweise erdulden kann oder will. Die möglicherweise über Jahre angestaute unbewusste Wut auf die Frau könnte sich dann gewaltsam entladen.

4.1.4 Die 9 Konflikt-Stufen eines offenen Konfliktes

Im Folgenden werden nun die neun Stadien eines offenen Konfliktes näher beleuchtet. Diese Untersuchung soll Sozialarbeitenden dazu verhelfen, einschätzen zu können, welche Konfliktintensität bei einem Paar besteht, um sich für adäquate Interventionen entscheiden zu können. Das Augenmerk wurde bei dieser Darlegung besonders auch auf mögliche, einsetzbare Gewaltformen gerichtet, da Glasl, ausser bei der Stufe 2, keine konkrete Stellung dazu bezieht. Anschliessend werden in Abschnitt 4.1.1.3 Interventionsformen für eine Konfliktlösung benannt, sofern diese noch in Betracht gezogen werden kann.

Für eine vereinfachte Darstellung der Eskalationsstufen wird bis und mit Stufe 5 von einem *einseitigen Konflikt seitens der Frau* (in der Interaktion mit dem Partner) ausgegangen. Möglich wäre, wie bereits erwähnt, dass der Mann den Konflikt kalt austrägt, was ab Stufe 6 ebenfalls analysiert wird. Die Episoden einzelner Stufen können von unterschiedlicher Zeitdauer sein.



(9-Stufen-Konfliktmodell nach Friedrich Glasl, 2004, S. 236)

1. Verhärtung: Auf dieser Stufe *verhärten* sich Standpunkte, indem die Frau auf ihren Ideen und Vorschlägen beharrt. Es erfolgen zeitweilige Ausrutscher, die sich zu *wiederholen* beginnen. Bereits hier beginnt die selektive Wahrnehmung. Die Spannung wird bewusst und erzeugt einen Krampf, weshalb nicht mehr unbefangen mit dem Partner umgegangen werden kann (Glasl, 2004, S. 234ff). Die Verharrung und Befangenheit stellen einen klaren Unterschied zum Streit, der sich wieder verflüchtigt und keine andauernde Spannung erzeugt, dar. Die betroffene Partei bemerkt, dass „Etwas“ anders geworden ist, und, dass nun eine andere Qualität als die anfängliche Meinungsverschiedenheit vorliegt (Jiranek & Edmüller, 2007, S. 56). Auf dieser Stufe wird in der Regel noch stark an eine Lösung geglaubt, beziehungsweise besteht auch der Wunsch nach einer Lösung. Es setzt aber bereits hier gewisse kognitive und sozialkompetente Fähigkeiten voraus, um den Konflikt im Alleingang lösen zu können (ebd., S. 148ff). *Es kann davon ausgegangen werden, dass Lösungsglaube wie auch –wunsch von nun an kontinuierlich sinken.*

Gewalt wird in diesem Stadium laut Glasl (2004) noch nicht angewendet (S. 236). Im Sinne der dieser Arbeit zugrunde liegenden Gewaltdefinitionen wären allerdings Formen psychischer Gewalt, wie zum Beispiel den Partner kontrollieren, abwerten und eifersüchtig machen wollen, bereits hier möglich.

2. Debatte, Polemik: In diesem Stadium macht sich bei der Frau eine Polarisierung im Denken, Fühlen und Wollen bemerkbar. Die selektive Wahrnehmung führt zu einem Schwarz-Weiss-Denken (Glasl, 2004, S. 236). Wird der Partner dabei ertappt, dass ... „[er] sich in der Argumentation widerspricht, wird ... [ihm] dies deutlich vor Augen geführt“ (ebd., S. 241). Laut Jiranek und Edmüller (2007) beginnt sich die Kommunikation hier im Kreis zu drehen,

es werden die immergleichen Themen gewälzt. *Das Interesse, den Partner verstehen zu wollen, nimmt ab* (S. 56).

Während auf der Stufe 1 noch die Fairness als Regel Bestand hatte, wird im Stadium 2 bereits *verbale Gewalt* als Taktik zur Interessensdurchsetzung angewendet (Glasl, 2004, S. 248). Denkbar wären hier ebenfalls andere Formen psychischer Gewalt wie Demütigung – auch vor anderen Personen.

3. Taten statt Worte: Auf der 3. Stufe gelangt die Frau zur Einsicht, dass *Reden nicht mehr hilft*, weshalb vor allem das *nonverbale* Verhalten dominiert (Glasl, 2004, S. 236). Die „affektive Beteiligung“ wird nun „körpersprachlich“ ausgedrückt (Jiranek und Edmüller, 2007, S. 56). Beispielsweise werden Augen verdreht, strafende Blicke ausgeteilt oder das Zimmer wird verlassen, sobald der Andere dieses betritt. Die verbale Kommunikation wird zwar weiter ausgeführt, jedoch in beschränktem Mass, da nun eben *die Taten „sprechen“ sollen* (ebd., S. 252f). Weil nur noch wenig miteinander gesprochen wird, ist es für beide kaum mehr möglich, die Absichten der anderen Partei anhand des non-verbalen Verhaltens deuten zu können (ebd., S. 254). Dadurch schleichen sich „viele Fehlerquellen ein, die zu einer negativen Deutung und zu Fehlinterpretationen des Geschehens führen“ (ebd., S. 254). Eine eifersüchtige Frau könnte dadurch eine allenfalls gut gemeinte Handlung des Partners (zum Beispiel Blumen nach Hause bringen) sofort als einen Wiedergutmachungsversuch für etwas, das er getan hat (einen vermeintlichen Seitensprung), interpretieren. Auf dieser Stufe schwindet auch das Mitfühlungsvermögen (ebd., S. 244). Dieses Eskalationsstadium wird von Jiranek und Edmüller (2004) als ein „sehr ernstes“ eingestuft, weil es bereits um „den Anderen‘ in seiner Gesamtheit“ geht und nicht mehr nur um Streitpunkte als solches (S. 163).

Straus (1990) geht davon aus, dass *physische Gewalt fast nie ohne vorausgegangene verbale Gewalt* angewandt wird (zit. in Gemünden, 1996, S. 91). Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass ab dieser Stufe, *physische Gewalt theoretisch* bereits verübt werden könnte. Die Anwendung physischer Gewalt auf frühen Konfliktstufen könnte insbesondere in Zusammenhang stehen mit der individuellen Ausstattung gewaltbegünstigender Eigenschaften der Frau, zu denken wäre hier beispielsweise an eine Billigung von Gewalt und/oder an einen hohen Frustrations- und Stressgrad und/oder an eine Alkoholabhängigkeit oder an Machtwünsche (vgl. Kapitel 3.3 und 3.4).

4. Images und Koalitionen: Auf dieser Stufe strebt die Frau danach, ihre (psychische) Existenz zu sichern (Glasl, 2004, S. 256). „Was der Partner ist, was er denkt, fühlt und will, *wird als Negativform zum eigenen Sein* gesehen“ [Hervorhebung durch Verf.] (ebd., S. 257). Die Abwertung basiert hier auf der *Unfähigkeit* des Partners (Jiranek & Edmüller, 2007, S. 57). Er

wird folglich noch nicht wirklich als „Feind“ wahrgenommen. Die Wahrung des eigenen Selbstbildes wird als zentral erachtet, wodurch das Bild von sich überhöht wird: „Frau“ ist viel klüger, erfahrener und realistischer als der andere, was einer „Selbstglorifizierung“ gleichkommt (Glasl, 2004, S. 257). Neben diesem Selbstbild besteht als Gegengewicht das abgewertete Bild des Partners, beides Produkte von Projektionsvorgängen, welche einander gleichzeitig erwirken (ebd., S. 258). Glasl (2004) spricht hier von einer Transaktion vom „*Untermensch zum Übermensch*“ (S. 259). Mit Koalition meint Glasl (2004), dass in diesem Stadium die „Kampfarena“ erweitert wird, weil niemand gerne mit einem Konflikt alleine ist. Durch den Beizug aussenstehender Personen soll vor allem eine *emotionale Entlastung* mittels Verbündeten erwirkt werden (Jiranek & Edmüller, 2004, S. 57).

Der mögliche Einsatz von physischer Gewalt wird, analog der Stufe 3, als möglich erachtet.

5. Gesichtsverlust: In diesem Stadium erfolgen *mutwillig gezielte* Gesichtsangriffe im Sinne von *Ehrverletzungen* (Glasl, 2004, S. 264). Glasl (2004) spricht hier von einem „AHA-Erlebnis“ – die Frau geht davon aus, dass sie *nun* endlich wüsste, wer der Partner wirklich ist (S. 266). „Damit ist die *ganze Persönlichkeit der anderen Partei in Frage gestellt*“ beziehungsweise wird die Gegenpartei nun regelrecht „verteufelt“, beziehungsweise als Feind gesehen (ebd., S. 267f). „Die frühere Identität [des Partners] erhält bestenfalls den Stellenwert des Scheins“ (Garfinkel, 1974, zit. in Glasl, 2004, S. 267). Auf dieser Stufe geht Glasl (2004) zudem davon aus, dass das Selbstbild mittlerweile „*das normale Mass übersteigt*“ und eine „wahnhaftige Identifikation mit der eigenen ‚Lichtpersönlichkeit‘ ... eintritt“ (S. 268). Es ist an dieser Stelle deutlich erkennbar, dass die Projektionsvorgänge mit jeder Stufe zunehmen und fatale Folgen in der Sichtweise (*Irrationalität*) mit sich bringen.

Laut Glasl (2004) wird auf dieser Stufe bereits *gelegentlich gedroht oder bestraft* (S. 277). Betrifft der Konflikt (auch) die Sexualität des Paares, wäre eine Erdrohung von sexuellen Handlungen seitens der Frau denkbar. Ebenso könnte ein gezieltes Verletzen oder Erniedrigen im Bereich der Sexualität von der Frau vollzogen werden, wenn dadurch der Partner an einer empfindlichen Stelle getroffen werden kann.

Die Androhung von physischer Gewalt entsteht hier aus der *Konfliktdynamik* heraus, auch ohne vorhandene gewaltbegünstigende Eigenschaften bei der Frau.

6. Drohstrategien: Auf dieser Stufe nimmt der *Stress, das Gewaltdenken und –handeln* der Konfliktpartei *erheblich zu* (ebd., S. 277). Die Drohungen werden *bestimmter und ultimativer* und sollen den Partner „in eine ganz bestimmte Richtung zwingen“ (ebd., S. 278). Das Selbst- und Fremdbild (Engel und Teufel) verändert sich nicht mehr, wird aber noch weiter gefestigt (ebd., S. 281). Die drohende Partei überlegt nur noch, was für eine Bedeutung die Forderungen *für sie selber* hat; die *Auswirkungen auf das Gegenüber werden irrelevant*.

„Solche Krisensituationen wirken sich desintegrierend auf die Identität beider Konfliktparteien aus ... so wächst die Bereitschaft, im weiteren Verlauf, *alles auf alles zu setzen*“ (ebd., S. 281).

Wäre seitens des Mannes bis jetzt der Konflikt kalt geführt worden, würde auch er den Konflikt von nun an offen austragen, weil sich ab dem 6. Stadium keine Unterscheidung zwischen einem heissen oder kalten Konflikt mehr feststellen lässt. *Dies würde folglich dann auch eine Gefahr für die Frau darstellen.*

7. Begrenzte Vernichtungsschläge: Ab dieser Stufe besteht *keine menschliche Qualität* mehr, weil nur noch in „Ding-kategorien“ gedacht wird (Glasl, 2004, S. 237). Dies kann so verstanden werden, dass der Partner nicht mehr als fühlendes, geschweige den mitfühlendes *Lebewesen* wahrgenommen wird. Das Sicherheitsgefühl der bedrohten Partei ist in dieser Phase weitgehend erschüttert. Der Zeitdruck, wo entschieden und gehandelt werden muss, nimmt weiter zu. „Mit dem Zugriff zu *radikaleren Gewaltmitteln* eröffnet sich ein neues Handlungsgebiet, das aber über die Hoffnungslosigkeit der Situation kaum hinwegtäuschen kann“ (Glasl, 2004, S. 297).

In diesem Stadium angelangt, kann davon ausgegangen werden, dass das Gewaltdenken und -handeln bereits sehr ausgeprägt ist und *es nun für beide Parteien gefährlich wird*, falls der Umgang miteinander weiterhin gepflegt wird. Bei einer rein konfliktdynamischen Steigerung der Gewalt, wäre auf dieser Stufe der Einsatz von Gegenständen (zum Beispiel Pfanne, Messer), um das Gegenüber erheblich zu verletzen, vorstellbar.

8. Zersplitterung und 9. Gemeinsam in den Abgrund: Ab der 8. Stufe sollen *vitale* Systemfaktoren zerstört werden, „damit der Gegner zerfällt“ (Glasl, 2004, S. 237). Laut Senghaas (1971) zeigt sich dies nun auch *im sprachlichen Ausdruck*, wo von „ausradieren“ oder „Endlösung“ gesprochen werden könnte, respektive wird nun in der Sprache der *Drang* zum „*totalen Eliminieren des Gegners*“ ausgedrückt (zit. in Glasl, 2004, S. 299). Obwohl die Beschreibung eher an eine militärische Auseinandersetzung erinnert, trifft sie jedoch laut Glasl (2004) auch auf Konflikte zwischen Einzelpersonen zu (S. 298). Die Stufe 9 unterscheidet sich von der Stufe 8 lediglich noch dadurch, dass das Vernichten „*um jeden Preis*“ geschehen soll und der eigene Tod dabei in Kauf genommen wird [Hervorhebung durch Verf.] (Glasl, 2004, S. 299f). In der letzten Phase ist ein Schritt zurück nicht mehr möglich (ebd., S. 299).

Es liegt nun die Vermutung nahe, dass aber der 8. Stufe Tötungsgedanken vorliegen und diese, beim Stadium 9 angelangt, auch realisiert werden, sofern ein Konflikt bis dahin nicht unterbunden werden konnte.

Ein kognitives und emotionales Ungleichgewicht bewirkt zunächst, dass das Streitige als störend empfunden wird, bis später als Folge von Projektionsvorgängen die ganze Persönlichkeit zum Feind der eigenen, zunächst psychischen, dann physischen Existenz wahrgenommen wird. Paradoxe Weise wird etwa ab Stufe 7 der Konfliktpartner zum *realen* Feind. Der Lösungswunsch und –glaube schwindet (ohne Intervention) kontinuierlich und macht allmählich ganz dem Vernichtungsdrang Platz, denn, um die eigenen Interessen durchsetzen zu können, wird auf immer radikalere Gewaltmittel zurückgegriffen.

Multifaktorielle Erklärungen werden bei diesem Konfliktmodell aufgrund der zunehmend unsteuerbaren Konflikteskalation praktisch hinfällig, weil davon ausgegangen wird, dass ein Konflikt, wenn er nicht unterbunden oder gelöst wird, früher oder später in Gewalt mündet. Hingegen kann die multifaktorielle Betrachtung dann von Bedeutung sein, wenn möglicherweise individuelle, gewaltfördernde Faktoren, wie Frustration und Stress (vgl. Abschnitt 3.3.1 und 3.3.2), Alkoholabhängigkeit, Aggressivität oder Eifersucht (Abschnitt 3.4.2.2) dazu führen, dass bereits auf *niedrigen* Konfliktstufen zu psychischer, physischer oder sexueller Gewalt gegriffen wird oder der Konflikt sich *rasch* zuspitzt.

Durch diese Stufen- respektive Eskalationsanalyse wird ersichtlich, dass insbesondere *präventives* Intervenieren essentiell ist. Es wird zudem erkennbar, dass besonders bei einer Isolation eines Paares eine Konfliktentwicklung bis Stufe 8 oder 9 wahrscheinlicher ist, als bei einem Paar, das an einem Ort lebt, wo mittels sozialer Kontrolle, zum Beispiel durch die Nachbarn, die Polizei eingeschaltet wird.

4.1.5 Interventionsart und –grad

In diesem Abschnitt wird nun dargelegt, in welcher Form, in welchem Mass und mit welcher Tiefe interveniert werden kann. Überschneidungen der jeweils empfohlenen Interventionsart pro Stufe sind möglich, da nicht immer klar abgegrenzt werden kann, auf welcher Konfliktstufe sich die Frau, respektive der Mann, sofern er einen kalten Konflikt führt, befindet. Es ist letztlich die Situation, die als Ganzes beurteilt werden muss, um eine angemessene Interventionsform zu wählen.

Es wird als sinnvoll erachtet, dass sowohl getrennte wie auch gemeinsame Beratungen durchgeführt werden, zumal auch unterschiedliche Schwerpunkte vorliegen, insbesondere dann, wenn lediglich die Frau den Konflikt erlebt. In den Kapiteln 5 und 6 wird speziell darauf verwiesen, wie Männer die Gewalt erleben, beziehungsweise worauf Sozialarbeitende bei der Beratung männlicher Opfer von häuslicher Gewalt besonders zu achten haben.

Glasl (2004) geht davon aus, dass sich die konfliktbezogenen *Interventionsschwerpunkte* je nach Konfliktintensität verlagern (S. 436). Für die Stufe 1 – 3 erachtet er vor allem die Klärung der *Wahrnehmungen* und *Bilder* von sich und dem Partner als zentral. Ab Stufe 4 – 6, wo das Gewaltdenken- und handeln rein konflikt-dynamisch stark zugenommen hat, sind es zudem die *Haltungen* und *Absichten* der Partei(en), die bearbeitet werden müssen, während ab der Stufe 7 nur noch das *Verhalten* im Vordergrund steht (ebd., S. 409, 436).

Die Interventionsformen beziehen sich sowohl auf einen Konflikt der Frau sowie auch auf einen möglichen kalten oder verdrängten Konflikt seitens des Mannes. Laut Glasl (2004) besteht bei kalten Konflikten das Problem darin, dass die Parteien so tun, „als wäre alles nicht so schlimm“ (S. 315). Für eine Konfliktlösung ist es jedoch unabdingbar, *die verschwiegenen Streitpunkte hervorzuholen* (ebd., S. 315). Mit anderen Worten muss ein kalter Konflikt zuerst aufgetaut werden, bevor er bearbeitet werden kann.

Ähnliches würde für verdrängte Konflikte gelten, wobei in diesem Falle eine therapeutische Professionalität vorzuziehen ist, vor allem dann, wenn von schwerwiegenden und tief verankerten Ursachen der Verdrängung ausgegangen werden muss.

In jedem Fall müsste auch die verübte Gewalt thematisiert werden, um auf eine gewaltlose Situation hinarbeiten zu können.

Stufe 1 - 2: Glasl (2004) geht davon aus, dass von Stufe 1 bis 2 die *Moderationsmethode* als Lösungsstrategie angewandt werden kann, die je nach Situation mehr oder weniger notwendige Interventionen beinhaltet (S. 396f). Um auf der Stufe 2 zu einer Lösung zu kommen, bedarf es in diesem Stadium gemäss Jiranek und Edmüller (2007) jedoch bereits ein hohes Mass an „sozialer Kompetenz und Kompetenz im Umgang mit sich selber“ (S. 151). Dies wird damit begründet, weil es für eine Lösung die teilweise Revidierung der eigenen Sicht bedarf und man sich entgegen der eigenen Emotionen auf die Sicht des Anderen einlassen muss (ebd., S. 151).

Die *Moderation* ist so lange einsetzbar, als darauf vertraut werden kann, dass die Partei/en den Konflikt – nach einigen Interventionen – *selber bewältigen* können (Glasl, 2004, S. 396). Die Interventionen eines Moderators behandeln vor allem die (verzerrte) Wahrnehmung vom Gegenüber sowie die Konfliktthemen. Aufkommende Fehlinterpretationen respektive Missverständnisse kann der Moderator sofort erkennen, indem er mittels kurzen Pausen jeweils prüft, „ob Absicht und Aufnahme einer Botschaft wirklich identisch sind“. Dies bedeutet beispielsweise, dass der Moderator beim Empfänger nachfragt wie die Botschaft bei ihm angekommen ist (ebd., S. 405). *Ziel dieser Bearbeitung der verzerrten Wahrnehmungen ist es, diese zu entkräften, sowie Vorurteile abzubauen* (ebd., S. 317). Empfohlen wird auch die Klärung der von den Parteien verwendeten Begriffe und Gefühlsbezeichnungen, um (weite-

re) Fehldeutungen zu vermeiden. Nicht jeder versteht beispielsweise unter „Kränkung“ dasselbe. Als hilfreiche Mittel können Visualisierungen, zum Beispiel mittels Flip-Charts oder Fotos, dienen. So könnte auf einer Skala dargestellt werden, wie wichtig einer Partei ein Wunsch an den Partner ist oder wie belastend der Konflikt erlebt wird. Mit Bildern (die am ehesten dem Gefühl entsprechen, das visualisiert werden soll) können Emotionen erkannt oder hervorgeholt werden, die dem/der Betroffenen vielleicht selber noch nicht bewusst oder nicht benennbar sind. *Der Moderator muss dabei immer die Neutralität wahren.*

Als zentral wird auch die Klärung der Haltungen und Vorstellungen der Partei/en, die zu deren Befangenheit geführt haben, erachtet. *Ziel dieser Klärung ist es, dass die Vorstellungen bewusst werden und, dass mit einer anderen Haltung beispielsweise die Diskriminierung des Partners überwunden werden kann* (ebd., S. 317, 405).

Den Personen sollte immer genügend Raum und Entscheidungsfreiheit belassen werden, wann über ein bestimmtes Thema gesprochen werden will (ebd., S. 405). Die Moderation ist jene Interventionsform, die sich stark an der „Hilfe zur Selbsthilfe“ orientiert. „Mit dem schrittweise Übertragen der Moderationsfunktion in das alltägliche Handeln wird die Selbständigkeit der Parteien optimiert“ (ebd., S. 407). Für eine Moderation bedarf es der *Mitwirkungsbeziehung* beziehungsweise Motivation seitens der Parteien sowie der Einstellung, dass der Konflikt verbal lösbar ist (ebd., S. 407).

Stufe 3: Auf dieser Stufe gehen Jiranek und Edmüller (2007) davon aus, dass Gespräche im Alleingang, aufgrund der *massiven Verhärtung*, den Konfliktparteien nichts mehr nützen, sondern allenfalls nur noch mehr Schaden anrichten können (S. 164). Bei einem Konflikt auf dieser Stufe schlagen Jiranek und Edmüller (2004) eine (engere) Konfliktberatung oder –begleitung vor, damit die Parteien wieder an eine Lösung glauben, beziehungsweise der Wunsch nach einer Lösung gestärkt werden kann (S. 169). „Der Glaube an eine Lösung nimmt durch Klärung und gegenseitiges Verstehen der Anliegen in aller Regel zu, weil sich durch eine realistische Sicht des Konfliktes auch das Nachdenken über mögliche Lösungswege versachlicht“ (ebd., S. 169). Auch Glasl (2004) schlägt ab Stufe 3 entweder noch die Moderation oder aber bereits die Methode der *Mediation* als Interventionsstrategie vor. Die Mediation ist ebenfalls im Sinne einer *engeren*, aber auch *professionelleren* Begleitung des *Konfliktprozesses* zu verstehen (S. 397f).

Die Wahl zwischen den beiden Methoden hängt davon ab, wie hoch die Komplexität, der Konfliktthemen sowie das Ausmass der Verhärtung und der bestehenden Irrationalität der Partei/en ist. Gelangt der/die SozialarbeiterIn bei der Beurteilung des Konfliktes auf die Stufe 3 mit hoher Ausprägung in den zuvor genannten Bereichen und erscheint die Orientierung an der „Hilfe zur Selbsthilfe“ nicht mehr gerechtfertigt, muss eine *Triagierung* in Erwägung gezogen werden, sofern keine spezifischen Kenntnisse bezüglich der Mediation vorliegen.

Das Paar müsste an eine Fachperson weitergeleitet werden, welche eine Weiterbildung in der Mediation absolviert hat.

Unter *Mediation* wird eine Form der Konfliktlösung verstanden, bei welcher der Mediator eine *vermittelnde* Rolle einnimmt (Matter, 1995, S. 101). Das Ziel der Mediation ist es, eine „eigenständige und eigenverantwortliche Regelung“ des Konfliktes durch die Parteien zu erreichen (ebd., S. 101). Die Mediatoren beherrschen dazu spezifisch erlernte *Mediationstechniken* (ebd., S. 103).

Die Partner sind für das Erarbeiten und den *Inhalt* einer Konfliktlösung verantwortlich, während die Mediatorin für den *Prozess* der Konfliktlösung zuständig ist (ebd., S. 102). Voraussetzung für das Gelingen einer Mediation ist die Motivation, selber Lösungen erarbeiten sowie die Regeln der Fairness einhalten zu wollen (ebd., S. 102).

Stufe 4 - 5: Ab der Konfliktstufe 4 ist folglich die Kompetenz von Sozialarbeitenden mit einer Grundausbildung sicher überschritten, nicht zuletzt auch deshalb, weil sich das Bild des unfähigen Gegenübers sich *stark verfestigt* hat und der Lösungsglaube respektive –wunsch zunächst ein zentrales Thema sein muss.

Ab der Stufe 4, vor allem aber ab der Stufe 5 sind laut Glasl (2004) *sozio-therapeutische* Prozessbegleitungen besonders wirkungsvoll, weil „die *Identität* [überhöhtes Selbst- und Feindbild, vorgefallene Kränkungen] ... *grundlegend in Mitleidenschaft* gezogen worden ist“ [Hervorhebung durch Verf.] (S. 398). Um die nachhaltig eingprägten, verzerrten Bilder auflösen zu können, bedarf es tiefgreifender Interventionen, die wohl am ehesten im Bereich therapeutischer Beratungen anzusiedeln sind.

Stufe 6 -7: Laut Glasl (2004) sind die Parteien ab diesem Stadium *nicht mehr fähig*, in *direkter Begegnung* kooperativ eine Lösung zu finden (S. 399). Es ist ab jetzt der eingesetzte Therapeut oder je nach Situation und *spezifischer* Qualifikation auch ein Mediator, der *vermittelnd* versucht, *für* beide Parteien eine *akzeptable Kompromiss-Lösung* zu erarbeiten (ebd., S. 399). Im Sinne von Jiranek und Edmüller (2007) würde die konfliktbearbeitende Person dadurch in die Rolle des *Schlichters* oder sogar eher in die Rolle des *Entscheidungers* schlüpfen (S. 223). Es kann folglich davon ausgegangen werden, dass ab Stufe 6 die Parteien kaum mehr fähig sind, *selber eine Entscheidung* zu treffen.

Stufe 8 und 9: Bei der Stufe 8 sieht Glasl (2004) noch ein Schieds- oder Gerichtsverfahren in Betracht, wohingegen er *ab Stufe 9* nur noch *das Einschreiten einer Machtinstanz* sieht, die sich „*gegen den Willen der Betroffenen*“ durchsetzen kann (S. 397ff).

Die Untersuchung der Konflikteskalationsdynamik konnte aufzeigen, dass es für eine adäquate Intervention seitens der Sozialarbeitenden erforderlich ist, einen Konflikt bezüglich seiner Intensität richtig einschätzen zu können. Dazu kann die Überprüfung des Lösungsglaubens und –wunsches, der Bilder von sich und vom Gegenüber, der Kommunikationsart der Parteien, des Gewaltdenkens, der angedrohten oder bereits ausgeübten psychischen, sexuellen oder physischen Gewalt, aber auch die verwendete Sprache, wenn die Parteien vom Anderen sprechen, verhelfen.

Infolge vorgefallener Gewalthandlungen müsste, je nach Situation, auch eine Strafanzeige als Intervention thematisiert werden. Häusliche Gewalt ist seit dem 1. April 2004 ein Officialdelikt, dies bedeutet, dass die Polizei auch ohne Antrag, beziehungsweise von Amtes wegen, ein Gewaltdelikt verfolgen kann (Eidg. Büro für Gleichstellung von Frau und Mann, S. 1). Häusliche Gewalt ist demzufolge keine „private Angelegenheit“ mehr. Eine Strafanzeige seitens des Mannes dürfte jedoch nicht unproblematisch sein, da häusliche Gewalt in der Gesellschaft zumeist als ein Phänomen, das der Frau widerfährt, verstanden wird. Entsprechend verständnislose Reaktionen könnten die Folge sein, wenn ein Mann seine Partnerin anzeigt. Viele Gesetzesartikel bezüglich Gewalt gegen Personen, insbesondere der häuslichen Gewalt, lassen in ihrer Formulierung auch keinen Zweifel daran, dass vom weiblichen Opfer ausgegangen wird. Im *Polizeigesetz des Kantons Bern* sind jedoch Gesetzesartikel bezüglich häuslicher Gewalt aufgefallen, welche zum einen *geschlechtsneutral* geschrieben sind und zum anderen als mögliche Massnahmen zum Schutze des Mannes in Betracht gezogen werden können. Nachzuschlagen sind diese Artikel im Handbuch des bernischen Interventionsprojektes bip, welches Ausführungen zu den revidierten polizeigesetzlichen Grundlagen häuslicher Gewalt beinhaltet. Das revidierte bernische Polizeigesetz ist am 1. Juni 2005 in Kraft getreten. Im Anhang 2 werden vier Gesetzesartikel aufgeführt, welche als wesentlich erachtet werden und wörtlich aus dem Handbuch des bernischen Interventionsprojektes übernommen worden sind. Die Gesetzesartikel besagen, dass gewaltausübende Frauen, für 14, beziehungsweise mittels eines Gesuches um Verlängerung beim Zivilgericht um weitere 14 Tage, von der gemeinsamen Wohnung weggewiesen werden können. Ferner sieht dieses Gesetz vor, Täter/innen häuslicher Gewalt in polizeilichen Gewahrsam zu nehmen, um sowohl die *physische, psychische wie auch sexuelle* Integrität des Opfers zu schützen, wenn die Situation dies erfordert. Über die Dauer und Zulässigkeit des Freiheitsentzuges entscheidet das Gericht.

Das Angebot für Beratungsstellen von Opfern häuslicher Gewalt ist heute ziemlich verbreitet, jedoch sind diese Institutionen vorwiegend auf Frauen ausgerichtet. Die „Opferberatungsstelle für gewaltbetroffene Jungen und Männer“ in Zürich hat diesbezüglich eine Vorreiter-

rolle. Es ist gemäss Wyss (2006) die bisher einzige *spezialisierte* Beratungsstelle in der deutschen Schweiz, die bezüglich häuslicher Gewalt, die dem Mann widerfährt, wirklich sensibilisiert und offen für dieses Thema ist (S. 26). „Die Stelle wird als Opferberatungsstelle im Sinne des Opferhilfegesetzes anerkannt“ (ebd., S. 26). In Deutschland gibt es mehrere spezialisierte Angebote in grösseren Städten wie zum Beispiel in Berlin das Männerbüro. Im Jahre 2002 wurde, ebenfalls in Berlin, sogar das erste Männerhaus konzipiert; es wurde jedoch bis heute nicht eröffnet. Wyss (2006) sieht mögliche Gründe für die Nichteröffnung in einer mangelnden Nachfrage oder mangelnden Finanzierung (S. 26).

Es kann zusammenfassend gesagt werden, dass ein Konflikt ein- oder beidseitig bestehen kann. In diesem Kapitel wurde jedoch das einseitige Konflikterleben, allenfalls kombiniert mit einem kalten Konflikt seitens des Mannes in den Vordergrund gestellt. Aufgrund der *Konflikt-dynamik* ist eine *präventive Intervention* von grosser Bedeutung, weil dadurch Gewalt bei erfolgreicher Intervention vermieden werden kann. Die Erkenntnis, dass Männern, die Opfer von möglicherweise schwerer, einseitiger Gewalt, welche durch deren Partnerinnen verübt worden ist, kein Glaube geschenkt werden könnte, macht deutlich, dass eine breitere Sensibilisierung bezüglich des *Vorhandenseins* des Problems vonnöten ist.

5 Die männliche Bewältigung der Opfererfahrung

Das vorangehende Kapitel trägt zum besseren Verständnis der Entstehung einer konkreten Gewalthandlung innerhalb einer partnerschaftlichen Beziehung bei. In Anlehnung an das 9-Stufen Modell von Glasel (2004) (vgl. Kapitel 4) wird die Gewalthandlung in partnerschaftlichen Beziehungen als ein Ereignis dargestellt, das sich über längere Zeit und über mehrere Phasen entwickelt.

Das vorliegende Kapitel konzentriert sich auf das Opfer der Gewalthandlung(en) und stellt die Bewältigung der Opfererfahrung ins Zentrum der Untersuchung. Da sich diese Arbeit mit dem Phänomen der von Frauen ausgehenden häuslichen Gewalt beschäftigt, wird im Folgenden der Mann beziehungsweise die grammatikalisch männliche Form stets für den geschädigten Teil und die Frau, beziehungsweise die grammatikalisch weibliche Form, für das schädigende Element in einer gewalttätigen (heterosexuellen) Partnerschaft verwendet. Die Fokussierung auf das männliche Opfer von häuslicher Gewalt soll jedoch keinesfalls die Existenz weiblicher Opfer häuslicher Gewalt in Frage stellen. Allerdings scheint es legitim, die Opfererfahrungen von Männern im häuslichen Bereich als eigenständiges Thema zu bearbeiten, ohne diejenigen von Frauen zu relativieren oder gar zu negieren. Zugleich muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass, wie im vorangehenden Kapitel eindrücklich geschildert, eine klare Trennung zwischen Täterin und Opfer kaum vollzogen werden kann, da ein Konflikt, beziehungsweise eine daraus resultierende Gewalthandlung, sich nur als wechsel-

seitiger Prozess erklären lässt. Trotzdem scheint es im Rahmen dieser Arbeit angebracht, die Terme „männliches Opfer“ und „Täterin“ zu verwenden, da in der vorliegenden Arbeit ganz bewusst das Ziel verfolgt wird, die bis anhin stark tabuisierte und klischierte Situation von männlichen Opfern häuslicher Gewalt ins Zentrum zu rücken und dabei einen bescheidenen Beitrag an die Enttabuisierung der Problematik zu leisten.

Da die Bewältigung der Opfererfahrung anhand des stresstheoretischen Ansatzes von Lazarus (ohne Datum) erläutert werden soll, wird im Folgenden zuerst detailliert auf den Stressbegriff eingegangen. Im Abschnitt 3.3.1.2 des Kapitels 3 wird Stress bereits als gewaltdeterminierendes Moment erwähnt. Es wird dort beschrieben, dass Stress in einer Partnerschaft die Gewaltbereitschaft und –tätigkeit erhöhen kann. In diesem Kapitel gilt es aufzuzeigen, dass auch das Gewalterlebnis an sich Stress auslösend sein kann. Aus diesem Grund scheint es legitim, den Stressbegriff aus dieser Warte erneut zu diskutieren, auch wenn sich dabei einige Wiederholungen nicht vermeiden lassen.

Anschliessend wird auf die Stress bedingenden, beziehungsweise verursachenden Elemente, die Stressoren, eingegangen. Dabei werden die *durch häusliche Gewalt gegen Männer* verursachten Stressoren besonders beleuchtet. In einem zweiten Teil wird auf das stresstheoretische Konzept von Lazarus eingegangen, das anhand der männlichen Opfererfahrung von häuslicher Gewalt erläutert wird. Abschliessend werden die Bewältigungsstrategien männlicher Opfer von häuslicher Gewalt genauer betrachtet. Auch dabei dient das stresstheoretische Konzept von Lazarus als Grundlage der Untersuchung.

5.1 Stress

Der Begriff Stress wurde erstmals 1936 durch den Biochemiker und Begründer der Stressforschung Selye geprägt (Rosch Inglehart, 1988, S. 15). Während einer endokrinologischen Forschung stellte Selye fest, „dass starke Umweltbelastungen wie Hitze oder Kälte den Organismus in eine unspezifische Alarmsituation versetzen“ (Steden, 2004, S. 221). Weiterführende Untersuchungen, die zur näheren Erforschung dieser diffusen körperlichen Alarmbereitschaft durchgeführt wurden, zeigten auf, dass diesem Zustand unterschiedliche Ereignisse zu Grunde liegen können. Diese Ereignisse, welche fortan auch als *belastende Reize* oder *Stressoren* bezeichnet wurden, „waren entweder *physikalischer Art* (Lärm), beruhten auf *chemischen Ursachen* (Medikamente, Drogen), waren *krankheitsbedingt* (Fieber) oder stellten Reaktionen auf *psychische Belastungen* dar (Hektik)“ (Selye, 1991 zit. in Steden, 2004, S. 221). Diese Vielfalt auslösender Faktoren erklärt, dass es bereits 1976 über 110'000 Arbeiten aus unterschiedlichen Disziplinen zum Gegenstand Stress gab. Dies führt immer wieder zu Unstimmigkeiten unter den bekannten Stressforschern, da sich der Stressbegriff je nach For-

schungsschwerpunkt deutlich unterscheidet, anders verstanden und erklärt wird (Rosch Inglehart, 1988, S. 15).

In dieser Arbeit interessieren vorwiegend die psychologischen Definitionen, welche im Bereich der Stressforschung verwendet werden, da davon ausgegangen wird, dass das Erfahren von physischer, psychischer und sexueller Gewalt (vgl. Kapitel 1.3) nicht nur zu physischen Verletzungen führt, sondern vor allem auch *psychische Belastungen* mit sich bringt, die als Stress bezeichnet werden können. Die Berücksichtigung der psychischen Faktoren und der Reaktionen auf Gewalterlebnisse interessieren im Kontext der vorliegenden Arbeit speziell (vgl. auch Kapitel 3, Abschnitt 3.3.2.2).

Laux (2003) umschreibt Lazarus' Stressdefinition wie folgt:

„Stress als der theoretische Kernbegriff des gesamten Ansatzes [der Stressbewältigungstheorie] liegt nach Lazarus dann vor, wenn Anforderungen aus der Umgebung (oder innere Anforderungen) die Reaktionsmöglichkeiten einer Person beanspruchen oder übersteigen“ (Lazarus, 1999, zit. in Laux, 2003, S. 214).

In dieser Definition wird vorerst nicht näher auf Reaktionsmöglichkeiten eingegangen. Kohlmann (2002) hingegen beschreibt Stress als eine *physiologische* Reaktion auf Belastungssituationen (zit. in Eppel, 2007, S. 15f). Rosch Inglehart (1988) verzichtet auf Grund der Unstimmigkeit im Bereich der Stressdefinition, Stress als eigenständigen Begriff zu definieren und koppelt den oben nach Laux beschriebenen Zustand, welchen sowohl Lazarus im Jahr 1999 als auch Kohlmann im Jahr 2002 als Stress bezeichnen, an ein kritisches Lebensereignis (S. 15). So geht Rosch Inglehart (1988) davon aus, „dass jedes auftretende kritische Lebensereignis *Spannung* [= Stress] hervorruft“ (Rosch Inglehart, 1988, S. 15). Im Endeffekt lässt sich allerdings eine Verbindung zwischen allen drei Definitionen ziehen, denn grundsätzlich gehen alle Autoren davon aus, dass Stress den Zustand beschreibt, welchen Menschen erleben, wenn sie sich überfordert fühlen und/oder sich in einer auswegslosen Lage befinden (Steden, 2004, S. 221). Dabei ist es unbedeutend, ob von den Autoren der Terminus Stress oder Spannung verwendet wird (Rosch Inglehart, 1988, S. 15).

Zum heutigen Zeitpunkt findet der Stressbegriff seine Verwendung vorwiegend in der Beschreibung von „Reaktionen auf unangenehme Gefühle und Empfindungen sowie als Aktivierung körperlicher Vorgänge, zum Beispiel als Zunahme von Puls und Blutdruck, Hormonveränderungen, Schweissausbruch, Zittern oder Verspannungen“ (Steden, 2004, S. 221f). Diese Betrachtungsweise ist auch für die vorliegende Arbeit stimmig. Stedens Beschreibung des Phänomens Stress lässt ein hohes Mass an Interpretationsspielraum zu, der für die gewählte Untersuchungsabsicht zwingend notwendig ist.

5.1.1 Stressoren

Stressoren sind physische, seelische und soziale Reize, die beim Betroffenen unangenehme Gefühle wecken, welche eine individuelle Reaktion hervorrufen und/oder körperliche Vorgänge in Gang setzen können.

Unter *körperlichen Stressoren* werden extreme Erfahrungen „wie Hitze, Kälte, Hunger, Infektionen oder Verwundungen (Verletzungen)“ zusammengefasst (Steden, 2004, S. 222). Die im Kapitel 1, Abschnitt 1.3.1 aufgeführten Formen physischer Gewalt in partnerschaftlichen Beziehungen können als körperliche Stressoren verstanden werden.

Im Bereich der seelischen Stressoren führt Steden (2004) unter anderem die *Angst zu versagen* auf. Wird der Mann Opfer von häuslicher Gewalt, sind solche Ängste verständlich, da er sich als Vertreter des „starken Geschlechts“ bedroht fühlen muss und Gefahr läuft in seiner sozialen Rolle zu versagen (vgl. Kapitel 3, Abschnitte 3.1.1.2 und 3.1.2.1)

Im Kapitel 1, Abschnitte 1.3.2 und 1.3.3 werden neben körperlichen auch seelische Stressoren aufgelistet.

Als soziale Stressoren nennt Steden (2004) extreme soziale Ereignisse wie den Tod einer nahe stehenden Person, die kollektive Ablehnung durch eine Gruppe (Mobbing) und traumatische Ereignisse (S. 222).

Da angenommen werden muss, dass jede Form von Gewalt vom Opfer als traumatisch empfunden wird, aktiviert häusliche Gewalt sowohl körperliche als auch seelische und soziale Stressoren. Den sozialen Stressoren kommt bei männlichen Opfern von häuslicher Gewalt eine zusätzliche Bedeutung zu, da „das einzige, was ein gedemütigtes männliches Opfer meistens an Reaktion erhält, ist ein kopfschüttelndes Gelächter“ (Lenz, 2000, S. 19). Eine Aussage, die impliziert, dass männliche Gewaltopfer (nicht nur von häuslicher Gewalt) von der Gesellschaft oftmals ausgeschlossen und nicht ernst genommen werden, was den Stress zusätzlich erhöhen kann.

Da sich dieses Kapitel mit den Reaktionen auf ein Gewaltereignis und mit den Formen zur Bewältigung einer solchen Erfahrung beschäftigt, wird davon ausgegangen, dass durch die, von der Partnerin ausgeübte Gewalt, Stress entsteht.

5.2 Das transaktionale Stresskonzept nach Lazarus

Wie Stress individuell bewältigt werden kann, soll anhand des transaktionalen Stresskonzepts von Lazarus und Mitarbeitern (laufend weiterentwickelt und darum ohne Datum) erläutert werden.

„Psychologischer Stress bezieht sich auf eine Beziehung mit der Umwelt, die vom Individuum in Hinblick auf sein Wohlergehen als bedeutsam bewertet wird, aber zugleich Anforderungen an das Individuum stellt, die dessen Bewältigungsmöglichkeiten beanspruchen oder überfordern“ (Lazarus & Folkmann, 1986 zit. in Eppel, 2007, S.15). An dieser Stelle muss

darauf hingewiesen werden, dass mit der Person-Umwelt-Beziehung nicht nur äussere, sondern auch innere, intrapsychische Abläufe gemeint sein können (Rosch Inglehart, 1988, S. 30). Ob eine Person-Umwelt-Beziehung als bedeutsam bewertet wird, hängt davon ab, wie eine Person die jeweilige Anforderung bewertet. Lazarus (1978; 1982; 1984) unterscheidet zwischen primären und sekundären Bewertungen, welche im Folgenden genauer betrachtet werden sollen (zit. in Rosch Inglehart, 1988, S. 30).

5.2.1 Die primäre Bewertung

In der Phase der *primären Bewertung* werden Ereignisse und Situationen unter Berücksichtigung des Wohlergehens der betroffenen Person abgewogen und es findet eine Zuteilung in drei mögliche Kategorien, *irrelevant*, *positiv* und *stressvoll*, statt (Rosch Inglehart, 1988, S. 30). Da kaum davon ausgegangen werden kann, dass ein (gegen seinen Willen) geschlagener und misshandelter Partner die Gewalttätigkeit der Partnerin als irrelevant oder gar als angenehm, beziehungsweise positiv, werten würde, wird davon abgesehen, auf diese beiden Formen der primären Einschätzung einzugehen, zumal diese nicht als Stress verursachend gelten und daher auch keiner Bewältigung bedürfen.

Wird ein Ereignis jedoch als stressvoll eingestuft, kann dies wiederum in unterschiedlichen Kategorien erfolgen. Die Bewertung eines Ereignisses als stressvoll kann sowohl auf die Gegenwart als auch auf die Vergangenheit oder die Zukunft bezogen werden. Ein stressreiches Ereignis in Form eines *Verlustes* oder einer *Beeinträchtigung* kann sowohl vergangen oder gegenwärtig sein. Berücksichtigt die vom Stress betroffene Person in ihrer Bewertung vorwiegend die Zukunft, „so kann ein stressvolles Ereignis im positiven Sinn als Herausforderung („challenge“) oder im negativen Sinn als Bedrohung („threat“) beurteilt werden“ (Rosch Inglehart, 1988, S. 30).

Unter der Klassifikation Bedrohung lassen sich diverse Gewaltereignisse sublimieren. So wird physische Gewalt und dadurch verursachte körperliche Verletzungen im Allgemeinen als Bedrohung empfunden. Auch die Unterbindung einer Bedürfnisbefriedigung, wie dies beispielsweise in Form von psychischer Gewalt als Vereitelung sozialer Kontakte vorkommen kann, wird als bedrohlich eingeschätzt (vgl. Abschnitt 1.3.2). Ebenso kann die forcierte Beeinträchtigung des Selbstwerts als Bedrohung wahrgenommen werden (Laux, 2003, S. 214). Es muss davon ausgegangen werden, dass jegliche Gewalthandlung das *Selbstwertgefühl* eines Opfers mehr oder weniger stark herabsetzt. Gerade bei männlichen Opfern, welche um ihre soziale Rolle und ihren Status bangen (müssen), kann allein die Tatsache, Opfer geworden zu sein, als eine starke Beeinträchtigung des Selbstwerts verstanden werden.

Ein Ereignis oder eine Situation wird meist dann als verlustreich eingeschätzt, wenn „das befürchtete Ereignis faktisch bereits eingetroffen“ ist (Laux, 2003, S. 214). Bei männlichen

Opfern von häuslicher Gewalt trifft das dann zu, wenn die erlebte Gewalt eine körperliche oder seelische Beeinträchtigung zur Folge hat.

Als Herausforderung wird ein stressvolles Ereignis dann eingeschätzt, wenn „im Unterschied zur Bedrohung vor allem die Möglichkeit der erfolgreichen Bewältigung einer zukünftig schwierigen oder riskanten Situation gesehen wird“ (Laux, 2003, S. 214). Dies könnte auch die erfolgreiche Trennung von einer gewalttätigen Partnerin sein. Es darf allerdings angenommen werden, dass die erfahrene häusliche Gewalt in erster Linie als eine Bedrohung und/oder als verlustreich erlebt und eingeschätzt wird.

5.2.2 Die sekundäre Bewertung

Wird ein Ereignis als stressvoll bewertet und somit als „Verlust“, als „Beeinträchtigung“ als „Bedrohung“ oder als „Herausforderung“ empfunden, beginnt der *sekundäre Bewertungsprozess* (Lauz, 2003, S. 215). In dieser Phase der sekundären Beurteilung wird ein Ereignis „danach beurteilt, welche Reaktionsmöglichkeiten (,ressources' und ,options') der Person zur Verfügung stehen“ (Rosch Inglehart, 1988, S. 30). Die vom Stress betroffene Person beurteilt in dieser Phase zum einen ihre Ressourcen, die sie mitbringt, um den entstandenen Stress zu bewältigen, beziehungsweise die Optionen, die ihr unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen überhaupt zur Verfügung stehen. Laux (2003) und auch Rosch Inglehart (1988) sehen die Phase der sekundären Bewertung als richtungsweisend für die Reaktion beziehungsweise die Form des Copings, welche dem Ereignis folgt (S. 215 und S. 30). Somit kann die sekundäre Bewertung als *handlungsbezogen* betrachtet werden, da die betroffene Person ihre Interventionsmöglichkeiten, welche ihr zur Verfügung stehen, abschätzt und gegeneinander abwägt (Eppel, 2007, S. 17). Allerdings merkt Laux (2003) an, dass „primäre und sekundäre Bewertungsprozesse ... nicht unbedingt zeitlich aufeinander folgen“ (S. 215).

„So kann die Überzeugung, eine bestimmte, potentiell gefährliche Situation bewältigen zu können, die Bewertung dieser Situation als bedrohlich ganz verhindern. Der sekundäre Bewertungsprozess ist daher nicht nur für die Art der Bewältigungsmassnahmen von Relevanz, sondern beeinflusst auch den primären Bewertungsprozess“ (Laux, 2003, S. 215).

Auch Eppel (2007) weist darauf hin, dass es kaum möglich ist, die primäre und die sekundäre Bewertung klar von einander zu trennen, da sie einander gewissermassen determinieren (S. 17).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die primäre und sekundäre Bewertung eines Ereignisses darüber entscheiden, ob dieses als stressvoll empfunden wird und somit eines Copings bedarf. An dieser Stelle wird deutlich, dass Stress „nicht objektiv am Eintreten bestimmter Ereignisse festzumachen“ ist, sondern von einem subjektiven Bewertungsprozess abhängig ist (Eppel, 2007, S. 18).

5.2.2.1 Reflexion der sozialarbeiterischen Intervention bei männlichen Opfern von häuslicher Gewalt

Ein gewisses Mass an gegen Männer gerichtete Gewalt wird „als ‚normaler‘ Bestandteil der männlichen Biografie“ erachtet (Jungnitz et al., 2007, S. 15). So werden beispielsweise Schlägereien und Bedrohungen zwischen Knaben und (jungen) Männern kaum als Gewalt wahrgenommen, sondern als „normal“ erachtet. Geht die durch Männer erfahrene Gewalt also von Geschlechtsgenossen aus, wird sie meist vorweg als eine Art „Gockelkampf“ zur Festlegung der Hierarchien betrachtet (ebd., S. 15f). Auf Grund der sozialisierten Sichtweise bezüglich der gegen Männer gerichteten Gewalt muss davon ausgegangen werden, dass Männer durch ihr Mann-Sein die erlebte Gewalt anders werten als dies Frauen zu tun erlernt haben (vgl. Kapitel 3, Abschnitt 3.1.2). Diese These wird von Lenz (2000) gestützt, der zu bedenken gibt, dass

„dem spezifischen Beratungsbedarf von Männern ...die Widersprüche, Ambivalenzen und Konfliktlagen eines Lebens als Mann zugrunde [liegen]. Diese stehen überwiegend im Zusammenhang mit den verinnerlichten Männlichkeitsbildern und gesellschaftlich konstruierten Männlichkeitsklischees. *So wird im öffentlichen Leben Männern bislang nicht im selben Masse wie Frauen eine persönliche Integrität zugestanden.* Während Frauen bei Übergriffen eine höhere Verletzbarkeit zugeschrieben wird, bleiben die Grenzverletzungen, denen Männer ausgesetzt sind, entweder im Verborgenen oder es wird Männern unterstellt, sie können sich leichter wehren bzw. sollen sich bei Verletzungen ‚nicht so anstellen‘. *Klischees verhindern die Wahrnehmung von Verletzungen und Übergriffen bei Betroffenen* aber auch bei den professionellen Helfern.“ [Hervorhebung durch Verf.] (Lenz, 2007, S. 7f).

Somit kann gesagt werden, dass Männer durch die geschlechtsspezifische Sozialisation in ihrer primären und sekundären Bewertung eines Gewaltereignisses beeinflusst werden. Zugleich muss „der Mechanismus der *Scham* und der *Nicht-Männlichkeit*“ berücksichtigt werden. „Er ist umso stärker, je mehr die Gewalthandlung den Intimbereich verletzt, den Mann in eine Position extremer Machtlosigkeit oder in die *Unterlegenheit gegenüber einer Frau* bringt“ [Hervorhebung durch Jungnitz et al.] (Jungnitz et al., 2007, S. 15f). Die Geschlechtersozialisation beziehungsweise *die ans Mann-Sein geknüpften Rollenerwartungen beeinflussen somit die subjektive Bewertung eines Ereignisses*, wobei allerdings nicht jeder Mann zu gleichen Teilen dadurch beeinflusst wird. Sozialarbeitende und Professionelle aus anderen Disziplinen, welche mit männlichen Opfern (nicht nur von häuslicher Gewalt) arbeiten, müssen diese Tatsache in ihrer Beratung berücksichtigen. In der Beratung von Männern, bei denen eine Opfererfahrung vermutet wird, empfiehlt sich darum die Vermeidung der Termini „Opfer und Täterin“. Sinnvoller scheint die Frage nach erlebten konkret benennbaren Gewalthandlungen. Die Frage „Wurden Sie von Ihrer Frau / Freundin mit einem Gegenstand beworfen, der Sie hätte verletzen können oder verletzt hat?“ scheint für Männer

einfacher mit Ja zu beantworten sein als „Wurden Sie *Opfer* von einem Gewaltausbruch Ihrer Frau, die in der Absicht Sie zu verletzen, einen Gegenstand nach Ihnen geworfen hat?“.

Da sich die Beratung männlicher Opfer von häuslicher Gewalt viel komplexer darstellt als an dieser Stelle kurz beschrieben wurde, wird in Kapitel 6 gesondert auf die Beratung männlicher Opfer eingegangen.

5.2.3 Stressbewältigung / Coping

Stress und Coping sind als Konzepte eng miteinander verbunden und lassen sich kaum voneinander trennen (Laux, 2003, S. 215). Auf die Bewertung eines Ereignisses als stressvoll, beziehungsweise auf die Einschätzung der Bewältigungsoptionen, folgen bestimmte Reaktionen, die der Stressbewältigung dienen (Eppel, 2007, S. 19). Lazarus und Folkman (1984) definierten Coping als „sich ständig verändernde kognitive und verhaltensmässige Bemühung, spezifische externe und/oder interne Anforderungen zu bewältigen, die als die Ressourcen der Person erschöpfend oder übersteigend beurteilt werden“ (zit. in, Rosch-Inglehart, 1988, S. 31). Vereinfacht ausgedrückt können Copingstrategien als „konkrete Handlungsabsichten und –sequenzen bezeichnet [werden], mit denen auf eine bedrohliche Situation reagiert wird“ (Wustmann, 2004, S. 77). Sie sollen die Situation „zu meistern, zu tolerieren, zu reduzieren oder zu minimieren [helfen]“ (Wustmann, 2004, S. 76).

Reaktionen, die direkt auf eine Veränderung des problematischen Sachverhalts abzielen, werden nach Lazarus und Folkman (1984) von so genannt „palliativen“ Reaktionen unterschieden, die der Regulierung der auftretenden Gefühle dienen (zit. in Wustmann, 2004, S. 77). Wustmann (2004) unterteilt mögliche Reaktionsformen analog wie Lazarus und Folkman in *problemlösende* und *emotionsregulierende* Copingstrategien (S. 77). Eppel (2007) weist, gestützt auf die Arbeiten von Kaluza aus dem Jahr 2004, Lohaus und Klein-Hessling aus dem Jahr 2001 sowie Bamberg, Busch und Ducki aus dem Jahr 2003, darauf hin, dass Stressreaktionen auf körperlicher, kognitiv-emotionaler und behavioraler Ebene stattfinden (zit. in Eppel, 2007, S. 19). Die von Lazarus und Folkman (1984) als palliative Reaktionen bezeichneten Copingstrategien laufen auf der kognitiv-emotionalen Ebene ab, während die direkten oder problemlösenden Reaktionen auf der behavioralen Ebene anzusiedeln sind (zit. in Eppel, 2007, S. 19f). Ungeklärt bleiben bei Lazarus und Folkman (1984) die Reaktionen, die sich auf körperlicher Ebene abspielen (zit. in Eppel, 2007, S. 19f). Dies ist insofern verständlich, da sich die körperlichen, im Gegensatz zu den palliativen und direkten oder problemlösenden Reaktionen einer willentlichen Beeinflussung entziehen. Da körperliche Reaktionen allerdings dem Schutz der von Stress betroffenen Personen dienen, werden sie in der vorliegenden Arbeit gleichwohl unter dem Begriff „Stressbewältigung / Coping“ angeführt. Als bewusstes und aktives Coping können aber lediglich die emotionsregulierenden und problemlösenden Bewältigungsformen verstanden werden.

Bemühungen, die unternommen werden um Stress zu vermindern, müssen jedoch *nicht zwangsläufig erfolgreich* sein und können deshalb auch scheitern oder *gar eine Stresserhöhung* zur Folge haben (Laux, 2003, S. 215).

Um die Bewältigungsstrategien der von häuslicher Gewalt betroffenen Männer umfassend betrachten zu können, wird nun zuerst auf die Stress bedingten körperlichen Reaktionen eingegangen. Anschliessend wird auf die problemlösenden oder direkten sowie auf die palliativen beziehungsweise die emotionsregulierenden Copingstrategien der männlichen Opfer eingegangen.

5.2.3.1 Stress-Reaktionen auf körperlicher Ebene

Im Allgemeinen verlangt Stress eine körperliche Anpassung in Form von Veränderungen physiologischer Abläufe, die Stress vermindern sollen. Rowshan (1999) geht davon aus, dass es sich bei Stress „grundsätzlich um ‚eine Anpassung‘ des Organismus an Anforderungen“ handelt (zit. in Steden, 2004, S. 225). Das heisst, dass Personen, die ein Ereignis oder eine Situation als stressvoll bewerten, von Beginn an auf die Stresssituation reagieren, indem ihr Körper bereits erste physiologische Abläufe verändert um diese zu bewältigen.

Tritt eine bedrohliche Situation auf, setzt der Körper Adrenalin frei. Das ausgeschüttete Adrenalin löst weitere körperliche Reaktionen aus:

- Die Pupillen weiten sich, was bewirkt, dass mehr Licht ins Auge fällt und den Blick schärft.
- Die Speichelproduktion wird unterbrochen. Der Mund wird trocken. In den Magen gelangt kein Speichel mehr.
- Die Verdauung setzt als Folge der fehlenden Speichelzufuhr aus, Muskeln und Gehirn können aus diesem Grund mit zusätzlichem Blut versorgt werden.
- Hals- und Schultermuskeln spannen sich. Die Atmung wird beschleunigt, damit die Muskeln mit mehr Sauerstoff versorgt werden können.
- Damit mehr Energie und Sauerstoff in die verschiedenen Teile des Körpers transportiert werden können, schlägt das Herz schneller, was den Blutdruck steigen lässt.
- Die Schweißproduktion erhöht sich.
- Von der Leber wird Glykogen freigesetzt.
- Von der Milz werden gespeicherte Blutkörperchen und bestimmte chemische Stoffe abgegeben. Dadurch wird das Blut verdickt (Rowshan, 1999, zit. in Steden 2004, S. 224f).

Befindet sich ein Mensch über längere Zeit im Stress und müssen zur Bewältigung der Situation immer wieder die oben aufgeführten physiologischen Abläufe in Gang gebracht werden, kann dies zu ernsthaften gesundheitlichen Störungen und einer Einschränkung der

Leistungsfähigkeit führen. Eppel erwähnt die „Schädigung des Herz-Kreislauf-Systems, des Magen-Darm-Trakts [und] des Immunsystems“ (Eppel, 2007, S. 19).

Männer, die in einer Paarbeziehung leben, in der sie Gewalt erfahren haben, dürften, so wird angenommen, stets wieder in Situationen geraten, die sie als bedrohlich empfinden, selbst wenn von der Partnerin weder Gewalt ausgeübt noch angedroht wird. Dieses latente Gefühl der Angst und der Bedrohung kann bereits als Stressor bezeichnet werden, der die erwähnten physiologischen Abläufe in Gang setzt, welche längerfristig zu körperlichen Einschränkungen führen können (Eppel, 2007, S. 19). Wie von häuslicher Gewalt betroffene Männer mit der *latenten Furcht* vor einem weiteren Übergriff umgehen, soll im Folgenden erläutert werden.

5.3 Copingstrategien von häuslicher Gewalt betroffener Männer

Welche Form der Bewältigung ein Mann nach einem An- oder Übergriff seiner Partnerin wählt, hängt zum einen von der Reaktion der Partnerin auf ihre Gewalthandlung und zum anderen vom Ausmass der Gewalttätigkeit ab. Die individuelle Disposition des Angegriffenen beeinflusst die Wahl der Copingstrategie. Zudem spielen dabei die subjektive Billigung der Gewaltanwendung und –erfahrung (vgl. Kapitel 3.4, Abschnitt 3.4.1) sowie die sekundären Bewertung des Geschehens (vgl. Abschnitt 5.2.2) eine wichtige Rolle.

5.3.1 Problemlösende Copingstrategien / Das Ziehen von Konsequenzen

Problemorientierte Copingstrategien basieren auf einer direkten Auseinandersetzung mit dem Stressor und zielen auf konkrete Veränderungen ab. Sie beabsichtigen die *Veränderung der Umwelt oder des eigenen Verhaltens* (Wustmann, 2004, S. 77).

Gemünden (1996) benennt die problemorientierten Copingstrategien als „Strategien des ‚Ziehens von Konsequenzen‘ “ (S. 248). Im Folgenden sollen diese Strategien näher erläutert werden.

Konsequenzen werden meist erst dann gezogen, wenn der geschädigte Mann oder in seltenen Fällen auch die gewalttätige Frau auf Grund der erfolgten Gewalthandlungen die Beziehung grundsätzlich in Frage stellt. Die vorgefallenen Gewaltereignisse lassen sich nicht mehr entschuldigen oder rechtfertigen. Sie werden als dermassen schwerwiegend empfunden, dass das Opfer sich gezwungen sieht zu reagieren, das heisst Konsequenzen zu ziehen (Gemünden, 1996, S. 248). Die im Folgenden angeführten problemlösenden Copingstrategien erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

5.3.1.1 Die Trennung oder Scheidung

Die Trennung oder Scheidung kann als härteste Form des Ziehens von Konsequenzen bezeichnet werden, da „mit der Beendigung dieser Partnerschaft der Boden entzogen ist, sieht

man einmal von der Möglichkeit von Nachstellungen und Verfolgungen des verlassenen Partners ab“ (Gemünden, 1996, S. 250). Männer, die mit der Frau, von welcher sie Gewalt erfahren, gemeinsame Kinder haben, werden Trennungen und Scheidungen eher seltener als mögliche Konsequenz in Betracht ziehen. „Aufgrund der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und der geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Chancen im Streit um Sorgerecht und Unterhalt“, müssen die trennungs- und scheidungsbedingten negativen Folgen und Risiken für Männer als besonders hoch und schmerzhaft eingestuft werden (Jungnitz et al., 2007, S. 185). Eine Trennung ist deshalb in vielen Fällen kaum praktikabel. Die weit verbreitete Ansicht, dass misshandelte Männer dank einer grösseren ökonomischen Unabhängigkeit und einer geringeren emotionalen Bindung zu ihren Kindern leichter eine gewalttätige Beziehung verlassen könnten, bezeichnete Steinmetz (1977/78) bereits vor rund vierzig Jahren als einen „erroneus sexist assumption“, also eine fehlerhafte geschlechtsspezifische Annahme (zit. in Gemünden, 1996, S. 254, eigene Übersetzung). Aus diesen Gründen wird der endgültigen wohl oft die *vorübergehende* Trennung vorgezogen (Gemünden, 1996, S. 250). Allerdings werden Männer sowohl die endgültige als auch die vorübergehende Trennung seltener wählen, da davon ausgegangen werden muss, dass Freunde und Verwandte, bei denen der Geschädigte allenfalls vorübergehend Unterschlupf finden könnte, möglicherweise nach dem Grund für die (vorübergehende) Trennung fragen könnten. Die erfahrene Gewalt gegenüber Dritten einzugestehen, dürfte unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus Kapitel 3, Abschnitt 3.1.1.1.2 besonders für Männer zusätzlich erschwert sein. Zudem bestehen für Männer keine Einrichtungen analog den Frauenhäusern, die befristete Trennungen leichter machen.

5.3.1.2 Die Rache, Vergeltung und Verweigerung

Als weitere Formen des Ziehens von Konsequenzen können laut Gemünden (1996) Rache, Vergeltung und Verweigerung genannt werden (S. 248).

Rache, Vergeltung und Verweigerung können unbestritten als problemlösende Copingstrategie bezeichnet werden, da sie in Form von Gewalttätigkeit gegen die Partnerin, Denunzierung der Partnerin und im Entzug von Zuneigung eine direkte Auseinandersetzung mit dem Stressor darstellen (ebd., S. 248). Ob diese Strategien allerdings der Sache und dem Opfer dienen, sein angeschlagenes Selbstwertgefühl wieder aufzubauen, ist mehr als fraglich. Die getroffenen Massnahmen können daher auch eher als emotionsregulierendes Coping bezeichnet werden.

5.3.1.3 Die Mobilisierung von Opferressourcen

Abschliessend soll die „Mobilisierung von Opferressourcen“ (Gemünden, 1996, S. 258) genannt werden. Mit Opferressourcen sind die Kräfte gemeint, die der Geschädigte mobilisiert,

da er sich als Opfer fühlt und sich veranlasst sieht, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Mobilisierung von Opferressourcen kann grundsätzlich auch als die Zuhilfenahme der sozialen Kontrolle bezeichnet werden. Tritt der Geschädigte mit der Bitte um Beistand und Hilfe an Verwandte und Freunde, so schöpft er die *informellen* Ressourcen der sozialen Kontrolle aus. Verlangt er nach polizeilichem Schutz oder strafrechtlicher Verfolgung der Täterin, so wählt er die *formelle* Form der Sozialkontrolle (Gemünden, 1996, S. 258). Allerdings muss auf Grund der Geschlechtersozialisation wiederum davon ausgegangen werden, dass die Zuhilfenahme und Mobilisierung von Opferressourcen für Männer deutlich erschwert wird. So schildern Jungnitz et al. (2007) in ihrer Arbeit die Situation von Herrn E., der auch nach mehrmaliger Aufbietung polizeilicher Hilfe nicht die geforderte Unterstützung erhielt:

„Doch die Polizei entscheidet sich nicht Herrn E. zu schützen: ‚Wir können sie [die gewalttätige Frau] nicht mitnehmen.‘ Kaum ist die Polizei weg, wird sie wieder gewalttätig: ‚... ‚, die waren fünf Minuten weg, da habe ich die nächsten Schläge abgekiegt. Sie hat mich mit dem Kopf an den Küchenschrank gehauen, das T-Shirt zerrissen, die Regale ausgeräumt und meine Wäschefächer leer[]gemacht, herum[]geschrie[e]n, auf mich eingeschlagen‘. Wieder holt er die Polizei. Zuerst denkt er, er wäre nun vorläufig sicher: ‚Wieder die Polizei geholt, die haben sie dann mitgenommen. Nach zwei Stunden war sie wieder da‘ [Korrekturen durch den Verf.] (S 155).“

Männliche Opfer von häuslicher Gewalt werden von der Polizei häufig nicht ernst genommen. Oft sehen sie sich selber ausser Stande Unterstützung anzufordern, denn die „Angst vor Schande“ (Herr M. zit in Jungnitz et al., 2007, S. 184) hindert sie daran, externe Hilfe, begonnen bei Freunden und Bekannten, über die Ärzteschaft bis hin zur Justiz, zu holen. Zumal sie befürchten „ von Aussen deswegen lächerlich gemacht zu werden“ (Herr M. zit in Jungnitz et al., 2007, S. 184), da Ihnen die Rolle des Opfers gesellschaftlich gar nicht zugeordnet ist (vgl. Kapitel 3, Abschnitt 3.1.2.2).

Männer verzichten deshalb meistens auf externe Hilfe und greifen häufiger auf emotionsregulierenden Stressbewältigungsstrategien zurück. Damit errichten sie selber eine Schweigemauer und halten sich und damit die gesamte Problematik im Verborgenen (Lenz, 2000, S. 19).

5.3.2 Emotionsregulierende Copingstrategien / Strategien der Normalisierung

Emotionsregulierende Copingstrategien wirken nicht direkt auf den Stressor, „sondern dienen vielmehr der *Kontrolle bzw. Regulierung der somatischen und emotionalen Reaktionen*“ (Wustmann, 2004, S. 78).

Die emotionsregulierenden Copingstrategien bezeichnet Gemünden (1996) als Strategien der Normalisierung. Dabei werden Kategorien

„des Normalisierens (im eigentlichen Sinne), des Bagatellisierens, des Rechtfertigens, des Entschuldigens, des Bilanzierens und des Problematisierens unterschieden; daneben existiert noch der Bereich resignativen Verhaltens, das am besten mit ‚Reaktion der Hilflosigkeit‘ bezeichnet wird und das sich in erster Linie auf die Fälle schwerer, chronischer Misshandlung bezieht“ (Gemünden, 1996, S. 265f).

Im Folgenden wird auf die Strategien des Normalisierens, des Bagatellisierens und des Entschuldigens eingegangen. Dies sind häufig praktizierte Formen des emotionsregulierenden Copings und dürften vorwiegend von Männern angewandt werden. Diese Strategien werden deshalb häufig gewählt, da ein „richtiger Mann“ Schläge und Schmerzen einzustecken weiss und tendenziell eher versucht, die aufkeimenden „unmännlichen“ Emotionen zu regulieren als sich dem Problem direkt zu stellen und dadurch einen „Gesichtsverlust“ zu riskieren (Gemünden, 1996, S. 266).

5.3.2.1 Das Normalisieren im eigentlichen Sinne

Mit der Strategie der Normalisierung beabsichtigt der Geschädigte die erlebte Gewalt als nichts Aussergewöhnliches und als normaler Bestandteil einer Beziehung zu interpretieren. Damit verliert das Gewalterlebnis an Bedeutung. Der zu Schaden gekommene Mann muss sich dadurch auch nicht als Opfer fühlen, denn die von der Partnerin angewendeten Gewaltformen sind ein akzeptierter Teil der partnerschaftlichen Beziehung. Gemünden (1996) fasst dieses Phänomen wie folgt zusammen: „Das Einschlagen einer solchen Strategie enthebt den Angegriffenen von dem Eingeständnis, dass sich ihm gegenüber ein relevanter Normbruch ereignet hat, den er ohne eine Sanktion nicht hinnehmen darf“ (S. 266).

5.3.2.2 Das Bagatellisieren

Im Gegensatz zur Strategie der Normalisierung wird bei der Bagatellisierung das Gewaltereignis als etwas Aussergewöhnliches und Nichtalltägliches eingestuft. Solange die gewalttätigen Handlungen keine ernsthaften Folgen haben und nur geringe Verletzungen verursachen, werden sie allerdings als bedeutungslos eingestuft. Wie eingangs (vgl. Abschnitt 5.3.2.) bereits erwähnt, haben „richtige Männer“ gelernt, leichte Gewaltakte wie Schläge mit der Hand oder Fusstritte klaglos einzustecken. Das Bagatellisieren hindert den Mann, die nötigen Konsequenzen zu ziehen und so sein angeschlagenes Selbstwertgefühl zu stärken (Gemünden, 1996, S. 276).

5.3.2.3 Das Entschuldigen

Bei der Strategie des Entschuldigens wird das Gewaltereignis ebenso wie bei der Strategie des Bagatellisierens als etwas Nichtalltägliches und Aussergewöhnliches erachtet. Der Geschädigte glaubt aber (oder will glauben), die Gewalthandlungen der Partnerin durch ein eigenes Fehlverhalten ausgelöst zu haben. Die erlittene Demütigung wird als selbstverschul-

det angesehen. Der Mann macht sich so selber zum Täter und hat das Gefühl, Herr des Geschehens gewesen zu sein. Indem der Mann die Schuld auf sich lädt, stiehlt er sich aus der Opferrolle und verhindert so, dass Emotionen manifest werden, die als unmännlich empfunden werden können (Gemünden, 1996, S. 270f).

Abschliessend kann die Hypothese formuliert werden, dass Männer kaum eine der oben erwähnten direkten und problemlösenden Formen der Stressbewältigung wählen, da sie dadurch der Partnerin zeigen, dass sie „ ‚schwach‘ und ‚verletzbar‘ “ sind (Gemünden, 1996, S. 267). Diese Schwäche und Verletzlichkeit will der Mann aber nicht nur vor der gewalttätigen Partnerin verheimlichen, sondern auch vor seinen Verwandten, Freunden, Ärzten und der Polizei, weil die damit verbundenen Eigenschaften so gar nicht dem in der Gesellschaft verwurzelten männlichen Rollenbild entsprechen.

Da diese geschlechterrollenspezifischen Einflüsse sowohl auf die Bewertung als auch die Bewältigung der Opfererfahrung wirken, scheint deren Berücksichtigung auch in der Beratung männlicher Opfer von häuslicher Gewalt besonders wichtig. Aus diesem Grund wird im folgenden Kapitel gesondert auf die Beratungsbedürfnisse von Männern eingegangen.

6 Beratungsbedürfnisse männlicher Opfer

Wie im Kapitel 5 deutlich wurde, hängen die subjektive Bewertung sowie die individuelle Bewältigung der Opfererfahrung männlicher Opfer von häuslicher Gewalt sehr stark mit der Geschlechtersozialisation zusammen. Welchen Einfluss die gesellschaftlich vorherrschenden Rollenerwartungen an den Mann auf das männerspezifische Beratungsangebot im Bereich der Opferberatung haben, wird im Folgenden diskutiert. Der Kernpunkt dieses Kapitels liegt allerdings in der näheren Betrachtung des bis anhin noch kaum erforschten und evaluierten Gebiets der Opferberatung für Männer. Die gewonnenen Erkenntnisse bezüglich des Opferseins von Männern lassen vermuten, dass männliche Opfer von häuslicher Gewalt besondere Ansprüche an die Beratung durch Sozialarbeitende (und Berater aus anderen Disziplinen) stellen. Die folgenden Ausführungen sollen einen Beitrag zur Bedürfnisklärung einer adäquaten Opferberatung für Männer leisten. Leitfäden zur Beratung männlicher Opfer von häuslicher Gewalt liessen sich keine finden. Ein Teil der nicht sehr umfangreichen Fachliteratur, die sich mit der Opferberatung von Männern beschäftigt, wird im Folgenden auf ihre Anwendbarkeit für die Beratung durch Sozialarbeitende untersucht.

Auch wenn Sozialarbeitende, nicht zuletzt wegen ihres mangelnden psychologischen Fachwissens, keine therapeutische Arbeit leisten können und Opfer grundsätzlich an Fachpersonen vermitteln sollten, scheint Boehmes (2000) Grundsatz besonders auch für die Soziale Arbeit massgebend:

„Männliche Opfer benötigen zuallererst ‚offene Ohren‘. Dazu gehören ein geschützter Raum, wo sie mit einem ruhigen, aber auch aktiven und verständnisvollen Zuhörer die eigene Befindlichkeit, das eigene Opfer-Sein und gegebenenfalls anstehende weitere Schritte erörtern können. Erst danach – nicht immer sofort und nicht für alle – steht die Suche nach einer geeigneten weiterführenden Therapie“ (2000, S. 173).

Sozialarbeitende sind in ihrer Arbeit oft mit unvorhersehbaren Situationen konfrontiert, auf welche die theoretische Ausbildung sie kaum vorbereiten kann. Die Konfrontation mit einem misshandelten Mann, der durch seine Partnerin zum Opfer von häuslicher Gewalt wurde, können als eine solch schwierige Situation bezeichnet werden. In solchen Fällen weisen Sozialarbeitende die Betroffenen oft vorschnell an Fachstellen weiter, von denen man sich gezielte Hilfe erhofft. Da es jedoch kaum „spezialisierte Beratungsstellen oder TherapeutInnen gibt, führt diese Weitervermittlung für männliche Opfer meist in die Leere“ (Boehme, 2000, S. 167). Aus diesem Grund scheint es nicht nur legitim, sondern für die Profession von zentraler Bedeutung, gewisse Grundsätze der männlichen Opferberatung auch im Kontext der sozialarbeiterischen Tätigkeit zu diskutieren.

6.1 Opferberatung für Männer – Auseinandersetzung mit einem Paradoxon

In der vorliegenden Arbeit wurde bereits mehrmals auf den Mythos eingegangen, dass das Mann- und Opfer-Sein nicht zu vereinbaren sind (vgl. Kapitel 3, Abschnitte 3.1.1.2 und 3.1.1.2.1 sowie Kapitel 5). Dieser Irrglaube wirkt sich nicht nur, wie in Kapitel 5 zu lesen ist, erschwerend auf die individuelle Bewertung sowie die Bewältigung der Opfererfahrung aus, sondern spiegelt sich auch im Beratungsangebot für männliche Opfer häuslicher Gewalt wider. Boehme (2000) beschreibt die öffentlichen sowie die durch Fachpersonen initiierten Bemühungen zum Aufbau eines entsprechenden Hilfsangebots als „zögerlich und ineffektiv“ (S. 169). Aus dem mangelhaften – um nicht zu sagen inexistenten - Angebot an Beratungsstellen für männliche Opfer häuslicher Gewalt lassen sich zwei Schlüsse ziehen. Zum einen weist die Tatsache auf ein Informationsdefizit hin, das die Entwicklung eines spezifischen Beratungsangebots erschwert. Gleichzeitig lässt es auch die Vermutung zu, dass seitens der Professionellen eine gewisse Berührungsangst mit männlichen Opfern häuslicher Gewalt besteht (Boehme, 2000, S. 167). Lenz (1996) vermutet gar, dass eine Vielzahl der Fachpersonen enorme Widerstände gegenüber männlichen Opfern hegen (S. 286). Boehme (2000) gibt sich gemässigter und meint, dass manche professionelle BeraterInnen und HelferInnen die Sorge plagt, „ ‚etwas falsch zu machen‘ und die ... Männer zusätzlich zu belasten“ (S. 167). Die Thesen von Lenz und Boehme widersprechen sich nicht. So können die von Lenz (1996) beschriebenen Aversionen seitens der Beratenden als Ausdruck der Unsicherheit verstanden und somit der von Boehme erwähnten Sorge praktisch gleichgesetzt werden. In

der mitteleuropäischen, immer noch stark patriarchalisch strukturierten Gesellschaft, trifft ein männliches Opfer „unbewusst den Kern des traditionellen Verständnisses von Männlichkeit und droht ihn gewissermassen von innen auszuhebeln“ (S. 286). Wer männliche Opfer häuslicher Gewalt beraten will, muss sich deshalb vorgängig mit seinen persönlichen Männer- und Frauenbildern auseinandersetzen. Denn nur wer ein männliches Opfer häuslicher Gewalt und damit gleichzeitig eine weibliche Täterin in sein durch geschlechtsspezifische Aspekte geprägtes Gesellschaftsbild integrieren kann, ist in der Lage einem Opfer nachhaltig Beistand zu leisten. So appelliert Boehme (2000): „Als Professionelle sind wir aufgefordert, uns mit unseren blinden Flecken in der Arbeit mit männlichen Opfern auseinanderzusetzen“ (S. 171). Auch Heinemann (2000) ist der Meinung, „dass diejenigen Personen, die mit Männern ... arbeiten, kritisch das eigene Bild von Männlichkeit hinterfragen und sich aktiv mit Fragen zum eigenen Verständnis der Geschlechterrolle auseinandersetzen“ müssen (S. 216). Grundsätzlich müsste eine solche Auseinandersetzung bereits in der Ausbildung aller psychosozialen Berufe verlangt werden, zumal sie für die Beratung im Allgemeinen von grosser Wichtigkeit ist (Boehme, 2000, S. 171). Schliesslich wird davon ausgegangen, dass die Kongruenz des Beraters eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen für eine gelungene Beratung darstellt.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass für Professionelle im Umgang mit männlichen Opfern „die reflektierende Aufarbeitung der eigenen Haltung gegenüber unterschiedlicher Männlichkeiten und die Auseinandersetzung mit ‚männlichen Verhaltensweisen‘ (Störungsmuster, Bewältigungsstrategien) vor dem Hintergrund bestehender gesellschaftsstruktureller Zusammenhänge“ unverzichtbar ist (Heinemann, 2000, S. 222). Die persönliche Auseinandersetzung mit dem durch geschlechtsspezifische Aspekte geprägten Gesellschaftsbild sowie die kritische Auseinandersetzung mit den eigenen Erwartungen an die Geschlechterrollen, können sowohl bei Beratenden als auch bei Klienten einen positiven Einfluss auf das Wohlbefinden bewirken.

6.2 Bedürfnisse von männlichen Opfern an eine (sozialarbeiterische) Beratung

„Die Erfahrungen von Beratungsstellen und Therapeuten zeigen“, so Boehme (2000) „dass es Jungen und Männern häufig sehr schwer fällt, Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen. Sie kommen zunächst unregelmässig in die Beratung und brechen Therapien häufig ab“ (S. 170). Männern geht im Allgemeinen der Ruf voraus, dass sie lediglich einen eingeschränkten Zugang zu ihren Gefühlen haben und grundsätzlich Mühe haben, emotionale Empfindungen in Worte zu fassen. Gerade in der Beratung von männlichen Opfern, nicht nur von häuslicher Gewalt, kann tatsächlich davon ausgegangen werden, dass ihnen besonders das Sprechen

über Vorfälle, in welchen sie zum Opfer wurden, Mühe bereitet. Dies erstaunt nicht, wenn bedacht wird, dass bei Männern die Opfererfahrung deren Mann-Sein in Frage stellt (ebd., 170). Diese Erkenntnisse müssen bei der Entwicklung eines mänderspezifischen Opferberatungsangebots im Bereich der häuslichen Gewalt berücksichtigt werden.

6.2.1 Das Beratungssetting

Grundsätzlich kann aus den bisherigen Erkenntnissen geschlossen werden, dass ein Opferberatungsangebot für Männer möglichst niederschwellig sein sollte. Wie sich diese „Niederschwelligkeit“ auszeichnet, wird im Folgenden an Hand von exemplarischen Beispielen deutlich gemacht. Beier, Jungnitz und Walter (1996) haben die notwendige Niederschwelligkeit mänderspezifischer Beratungsangebote näher untersucht und dabei einige interessante Feststellungen gemacht (S. 466). Von besonderer Wichtigkeit in der Männerberatung scheint *die Unverbindlichkeit* zu sein. Die Unverbindlichkeit bezieht sich in erster Linie auf das Beratungssetting und ist nicht mit einer oberflächlichen Beratungsform zu verwechseln. Unverbindlichkeit meint vielmehr, dass es Männern tendenziell leichter fällt, sich gegenüber einem Berater oder einer Beraterin zu öffnen und ein intimes Gespräch zu führen, wenn sie dabei nicht auf *optische und akustische Ablenkungsmöglichkeiten* verzichten müssen, die ihnen „helfen können, aus einem Gespräch ‚auszusteigen‘, falls es unangenehm wird“ (Beier et al., 1996, S. 467). Diese Meinung wird von Boehme (2000) unterstützt, der darauf hinweist, dass „aufgrund sozialisatorischer Vorgaben ... das Kontrollbedürfnis von ... Männern stark ausgeprägt ... [und] die Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls bei Ohnmachtserfahrungen entsprechend gross [ist]“ (S. 174).

Das in vielen Bereichen der Sozialen Arbeit angewandte klassische Beratungssetting, in welchem sich Sozialarbeitende und Klienten in einem abgeschlossenen Beratungszimmer treffen, kann auf Männer also unter Umständen bedrohlich wirken. Das klassische sozialarbeiterische Setting wird den Ratsuchenden in ihrem Wunsch nach Kontrolle kaum gerecht, denn „dem ‚Aufmerksamkeitsterror‘ eines Beratungszimmers können sie sich im Ernstfall nicht entziehen ohne ihr Gesicht zu verlieren“ (Beier et al., 1996, S. 467).

Der Berater selbst kann Männern den Einstieg in eine Beratung erleichtern, indem er das *Gespräch inhaltlich vorerst auf der Sachebene* führt und nicht von Beginn an das emotionale Empfinden des Klienten ins Zentrum des Beratungsgesprächs stellt. Sinnvoller scheint es, den Klienten auf spielerische Art herauszufordern, mehr von sich preiszugeben, denn „direkte persönliche Konfrontationen mit einem für den Betroffenen heiklen Thema“ schreckt die meisten Männer ab (ebd., S. 467).

Würde das Prinzip der Niederschwelligkeit von Beier et al. (1996) bei der Beratung männlicher Opfer häuslicher Gewalt berücksichtigt, wäre die *konzeptuelle Anlehnung an die soziokulturelle Sozialarbeit* besonders zu empfehlen. So könnte beispielsweise ein *Männertreff* mit

Kneipen- oder Barcharakter für Männer ein geeignetes Beratungssetting darstellen (ebd., S. 472). In einem solchen Setting werden Beratungsgespräche geführt, wenn sie sich ergeben. Sie bedürfen keiner Voranmeldung und müssen auch nicht zeitlich fixiert werden. Der Mann kann die Lokalität aufsuchen, ohne sich verpflichtet zu fühlen das Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen. Vielleicht möchte der Ratsuchende erst einmal „überprüfen“, ob sich auch andere Männer beraten lassen, was ihm unter Umständen zeigen kann, dass externe Hilfe anzunehmen nichts „Unmännliches“ ist. Möglicherweise sucht der Mann auch bloss das Gespräch mit anderen Betroffenen und bedarf keiner professionellen Beratung, was dem von Boehme (2000) beschriebenen Kontrollbedürfnis des Mannes entgegenkommt (S. 174).

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass das Beratungssetting männlicher Opfer von häuslicher Gewalt von besonderer Wichtigkeit ist. Den betroffenen Männern muss die Möglichkeit gegeben werden, den Beratungsprozess mitzugestalten. Deshalb sind die Prinzipien der Niederschwelligkeit und Freiwilligkeit des Beratungsangebots beim Setting der männlichen Opferberatung unbedingt zu berücksichtigen.

An dieser Stelle bietet sich ein thematischer Exkurs in den Bereich der Alltags- und Lebensweltorientierten Sozialarbeit an. Die oben genannten Grundsätze, wie Niederschwelligkeit und Mitbestimmung, beziehungsweise die Steuerung der Beratung durch den Klienten, stellen auch Grundsätze der lebensweltlichen Methode in der Sozialen Arbeit dar. Hans Thiersch (1986; 1992; 1993; 1993) stützte sich in der Entwicklung der Alltags- und Lebensweltorientierten Theorie und des daraus abgeleiteten methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit auf soziologische Erkenntnisse (zit. in Galuske, 2003, S. 145). Indem Galuske (2003) diese interpretierte und Rückschlüsse auf neue gesellschaftstheoretische Aspekte und daraus resultierende Bedürfnisse des Klientel zog, gelang im die Entwicklung einer wertvollen Theorie für die soziale Arbeit (S. 145). Die lebensweltliche Sozialarbeit orientiert sich an den Formen der Bewältigung und Verarbeitung, die die Klienten innerhalb ihres Lebensalltags und unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Hintergründe finden und praktizieren. Insofern akzeptiert die Lebensweltorientierung die Spielregeln und Vorgaben des Klienten, welche die Basis für die Bearbeitung von problematischen Themen und Strukturen darstellen (ebd., S. 145). Wie bereits weiter oben erwähnt, stellt der Wunsch nach Kontrolle ein wichtiger Aspekt in der Beratung von männlichen Opfern dar (Boehme, 2000, S. 174). Die der lebensweltorientierten Sozialarbeit zugrunde liegende Haltung kann diesem Bedürfnis besonders gut gerecht werden. Indem lebensweltorientiert arbeitende Sozialarbeitende die letztendliche „Entscheidungskompetenz des Klienten [und] dessen Autonomie der Lebenspraxis“ akzeptieren und vor allen Dingen respektieren, kann die Basis für eine gelingende Zusammenarbeit entstehen (Galuske, 2003, S. 147). Denn gerade die durch die Soziali-

sation vermittelten Werte und Normen, welche es Männern oft verunmöglichen, sich als Opfer zu sehen und gleichwohl als „ganze Männer“ zu fühlen, erschweren die männliche Opferberatung. Mit viel Feingefühl und Respekt vor den individuellen Grenzen des Klienten kann allerdings adäquat auf dieses sich aufdrängende „Bedürfnis“ eingegangen werden. Somit kann der, durch sozialisierte Verhaltensweisen und gesellschaftliche Rollenerwartungen, komplexen Alltagsbewältigung männlicher Opfer respektvoll begegnet werden.

In der Gesprächsführung mit männlichen Opfern häuslicher Gewalt empfiehlt sich das klientenzentrierte Konzept des amerikanischen Psychologen Carl Rogers (1902 – 1987) in Anwendung zu bringen. Rogers (1961) gelangte nach einigen Jahren Berufspraxis zur Erkenntnis, dass, wie er sagt: „Ich besser daran täte, mich auf den Klienten zu verlassen, was die Richtung des Prozessverlaufs [angeht]“ (zit. in Weinberger, 2005, S. 21). Denn die Tatsache, dass Rogers (1942) davon absieht, den Klienten zu ermahnen oder mit Ratschlägen zu bombardieren, geschweige denn, ihm Erklärungen und Interpretationen aufzudrängen entspricht wiederum den geforderten Grundsätzen an die männliche Opferberatung (zit. in Weinberger, 2005, S. 22). Eine solche, sogenannt nicht-direktive, klient-, beziehungsweise personenzentrierte Gesprächsführung kann der eingangs erwähnten Forderung von Boehme (2000), wonach männliche Opfer in erster Linie „offene Ohren“ und einen „geschützten Raum“ benötigen, Folge leisten (S. 173).

Ogleich an dieser Stelle lediglich auf die lebensweltorientierte Sozialarbeit und die klientenzentrierte Gesprächsführung eingegangen wurde, bedeutet dies nicht, dass andere Theorien und Methoden der Gesprächsführung sich für die männliche Opferberatung nicht eignen. Im Rahmen dieses Kapitels schien es allerdings sinnvoll, lediglich auf diejenige sozialarbeiterische Theorie und diejenige Methode der Gesprächsführung einzugehen, die sich für die männliche Opferberatung *besonders* eignen.

6.2.2 Die professionelle Beratungsbeziehung

Eine sozialarbeiterische Beratung beginnt stets mit Beziehungsarbeit. Eine Vertrauensbeziehung zu schaffen, in der sich der Klient wertgeschätzt und akzeptiert fühlt, gehört ebenso zu den Aufgaben der Sozialarbeitenden wie das Schaffen einer angstfreien Atmosphäre. Gerade im Umgang mit männlichen Opfern häuslicher Gewalt kommt der Gestaltung des Beratungsprozesses eine besondere Bedeutung zu. Die Opfererfahrung beeinträchtigt das Selbstwertgefühl des Betroffenen, was wiederum dessen Bereitschaft zum Aufbau einer „Beziehung“ mindern kann. Dem Aufbau einer Beratungsbeziehung muss aus diesem Grund genügend Zeit eingeräumt werden (Boehme, 2000, S. 176).

Kongruenz und Transparenz gehören mit zu den wichtigsten Grundsätzen des sozialarbeiterischen Handelns und sind gerade in der Opferberatung von grosser Bedeutung. Überspielte Unsicherheiten und eine ungenügende Reflexion des eigenen männlichen und weiblichen

Rollenverständnisses seitens der Beratenden können den Aufbau einer Beratungsbeziehung scheitern lassen (ebd., 2000, S. 176).

Männer haben aufgrund der geschlechtsspezifischen Sozialisation gelernt, Gefühle eher zu unterdrücken, da die Preisgabe von Gefühlen tendenziell als unmännlich gilt. Aus diesem Grund kann die affektive Resonanz der beratenden Person innere Blockaden zu lösen helfen und dadurch den Boden für eine erfolgreiche Beratung oder die Vernetzung mit einem spezialisierten Therapieangebot schaffen (ebd., 2000, S. 176).

Grundsätzlich gelten in der männlichen Opferberatung dieselben Verhaltenskodexe, welche auch in anderen Bereichen der sozialen Arbeit berücksichtigt werden sollten. Auch männliche Opfer von häuslicher Gewalt sind auf eine empathische und wertschätzende Grundhaltung der Beratenden angewiesen. Wie erwähnt, verlangt diese spezielle Beratungssituation eine vorgängige Klärung des persönlichen Rollenverständnisses von Mann und Frau und den Mut, die eigene Befangenheit in geeigneten Gefässen (Supervision, Intervision und so weiter) zu thematisieren und anzugehen. Sozialarbeitende sollten in der Beratung von männlichen Opfern vermehrt auch auf Gesprächstechniken zurückgreifen, die dem Gegenüber seine unterdrückten oder verborgenen Gefühle zugänglich machen können. So bieten sich beispielsweise die Techniken des Paraphrasierens oder Spiegelns an.

Angst oder Furcht, in der Beratung etwas falsch zu machen, sind in der männlichen Opferberatung genau so deplatziert wie in anderen Beratungssituationen auch. Solche Gefühle sind zu vermeiden, da sie bei männlichen Opfern den Aufbau einer Beratungsbeziehung erschweren oder verunmöglichen können. Paradoxe Interventionen oder ähnliche Techniken, die den Beratungsprozess allenfalls beschleunigen oder zum Umdenken des Klienten beitragen sollen, sind in der Opferberatung wenig sinnvoll und können sich eher kontraproduktiv auf den Beratungsprozess auswirken.

6.2.3 Das Geschlecht des beratenden Gegenübers

Wie in dieser Arbeit bereits mehrmals erwähnt, gilt die männliche Opfererfahrung – besonders im häuslichen Bereich – als ein Paradoxon. Entsprechend dem durch die Frauenbewegung entstandenen spezifischen Beratungsangebote von Frauen für Frauen sollte auch das von Scham und Ohnmachtsgefühlen geplagte männliche Gewaltopfer von einer *männlichen* Fachperson betreut werden (Hahn, 2000, S. 207). Sowohl Opfer als auch Berater haben für eine erfolgreiche Beratungszusammenarbeit unbedingt zu berücksichtigen, dass sie „sich ihrer patriarchalischen Verstricktheit bewusst werden und beginnen sich daraus zu lösen. Selbstbefreiung aus dem Eingebundensein in diese Herrschaftsverhältnisse ... sind die wichtigsten Voraussetzungen für die Möglichkeit zur Teilhabe am Leid und Solidarität mit anderen Männern“ (Lenz, 1996, S. 287).

„Das Ideal männlicher Stärke hindert viele Männer, ihre psychischen Probleme wahrzunehmen und zum Beispiel in einer Partnerschafts- oder Trennungskrise oder gar einer Gewaltproblematik eine Beratung aufzusuchen“ (Hafner, 1996, S. 448). Männliche Klienten erwarten von Beratenden, dass diese die Konflikte kennen, die mit der männlichen Rollenerwartung verbunden sind. Hafner (1996) geht aus diesem Grund ebenfalls davon aus, dass es sinnvoll ist, Männern Beratungen durch Männer zu ermöglichen (S. 448).

Trotzdem sollten männliche Opfer von häuslicher Gewalt auch die Möglichkeit haben, sich von Frauen beraten zu lassen, denn unter Umständen fällt es dem einen oder andern doch leichter, sich gegenüber einer Frau zu öffnen, da diese in der „erlernten“ Rollenteilung immer noch als emotional zugänglicher gelten (ebd., S. 448). Schliesslich scheinen Jungnitz et al. (2007) mit ihrer Behauptung Recht zu behalten, dass im Bereich der männlichen Opferberatung noch ein grosser Klärungs- und Forschungsbedarf besteht und aktuell noch keine abschliessende Aussage betreffend dem Geschlecht der beratenden Ansprechperson gemacht werden kann (S. 285).

Auch wenn keine gesicherten Erkenntnisse und Forschungsergebnisse vorliegen, kann aufgrund unterschiedlicher Sachverhalte davon ausgegangen werden, dass männliche Opfer häuslicher Gewalt sich gegenüber männlichen Beratern einfacher öffnen können als gegenüber Frauen. Die Tatsache, dass eine Frau Auslöser der belastenden Situation ist, spricht ebenfalls für diese Annahme. Doch obgleich männliche Berater den Rollenkonflikt, in welchem ein Mann mit Opfererfahrungen steckt, allenfalls besser nachvollziehen können und gegebenenfalls auch leichter als Gesprächspartner in diesem sehr intimen Bereich akzeptiert werden, darf den Frauen nicht a priori die Eignung für diese Aufgabe abgesprochen werden. Die Entscheidung für oder gegen eine Beraterin liegt letztlich beim Klienten selber.

6.3 Das Konzept der Selbsthilfegruppen

Eines der Haupthindernisse bei der Aufarbeitung erlebter Gewalt stellt die patriarchale Sozialisation der Männer dar. Männern fällt es, wie erwähnt, schwer, sich in den Zeitpunkt der Tat zurückzusetzen und auch emotionale Erinnerungen zuzulassen. Um diesen Prozess zu unterstützen, hilft es manchen Männern von Geschlechtsgenossen zu hören, wie diese über die Opfererfahrung sprechen und wie diese über die Opfererfahrung denken. In einer Selbsthilfegruppe wird Männern der Zugang zum Erleben und Bewältigen durch die Schilderungen anderer Männer erleichtert (Schlingmann et al., 2000, S. 241).

Voraussetzung für einen konstruktiven und unterstützenden Austausch zwischen Männern sind klare Verhaltensregeln, die kein Gegen-, sondern nur ein Miteinander zulassen, denn nur in einer angstfreien Atmosphäre kann ein geschützter Raum entstehen, der zum Austausch einlädt. Beginnt einer von seinen Erlebnissen zu erzählen, kann dies einem anderen

ermutigen, sich ebenfalls zu Wort zu melden (ebd., 2000, S. 241). Gleichzeitig wird einem Betroffenen durch die Schilderungen eines anderen unmittelbar vor Augen geführt, dass er mit seinen Erlebnissen nicht alleine ist (Boehme, 2000, S. 179). Optimalerweise entwickelt sich aus dem aktiven Zuhören der Gruppenmitglieder und deren Reaktionen in Form eigener Beiträge eine Dynamik, die den einzelnen Männern hilft, den Zugang zu ihren Gefühlen zu finden und die aufkeimenden Emotionen zuzulassen. Der Aufarbeitungsprozess der Gewalterfahrung beginnt, wenn es dem Opfer durch die Schilderungen des Gewalterlebnisses gelingt, seine Verdrängungsmechanismen zu durchbrechen und die aus der Gewalterfahrung resultierenden Probleme zu benennen. Der Mann kann sich nun als Opfer wahrnehmen und aus der *Opferperspektive* über das Erlebte berichten (Schlingmann et al., 2000, S. 241f). Für viele Betroffenen stellt dabei die Tatsache, das Geschehene nicht von Grund auf erklären zu müssen, eine Erleichterung dar. In einer Gruppe, die das gleiche Schicksal durchlebt hat, darf davon ausgegangen werden, dass die Mitglieder verstehen, was den Erzählenden bewegt (Boehme, 2000, S. 179f).

Zu einem späteren Zeitpunkt kann innerhalb der Gruppe auch der Zugang zu eigenen *Täteranteilen* geschaffen werden. Mit Täteranteilen ist gemeint, dass jeder und jede ab und zu den eigenen Selbstwert durch die Herabsetzung anderer aufbessert. Gerade Männer sollten sich, so wird gemeinhin erwartet, im Optimalfall durch ihre Durchsetzungsfähigkeit und Macht auszeichnen. Männern wird dementsprechend früh gelehrt, dass Macht mit Erfolg gleichgesetzt werden kann und meist als befriedigend empfunden wird. Gewalt, in welcher Form auch immer, gilt prinzipiell als mehr oder weniger akzeptiertes Mittel zum Erreichen und Erhalten von Macht. Diese „gewalttätigen“ Teile der männlichen „Existenzsicherung“ werden als Täteranteile bezeichnet, auch wenn das Machtbestreben Einzelner sehr oft an Verlusts- oder Versagensängste gekoppelt sind oder gar die Reaktion auf ein Gewalterlebnis darstellen (Schlingmann et al., 2000, S. 238ff). Konflikte und daraus resultierende Gewalt-handlungen müssen, wie bereits in Kapitel 4 beschrieben, als wechselseitiger Prozess verstanden werden, wobei diese Erkenntnis Gewalt weder legitimieren noch entschuldigen soll. Die Gewalterfahrung kann erst dann reflektiert und verarbeitet werden, wenn der Mann sowohl seine Opfer- als auch Täteranteile akzeptieren und diese in sein Selbstbild integrieren kann (Schlingmann et al., 2000, S. 243).

Die Tatsache, dass in einer Selbsthilfegruppe das Tempo und die Inhalte des Hilfeprozesses zu weiten Teilen individuell gesteuert werden können, entspricht wiederum dem Verlangen nach Kontrolle, das Männern auch in der Beratung unbedingt gewährt werden sollte. Gleichzeitig kann die Dynamik, die eine gut funktionierende Selbsthilfegruppe entwickelt, den Betroffenen herausfordern und einem leichten Druck aussetzen, welcher laut Beier et al. (1996) durchaus einen positiven Einfluss auf die Aufarbeitungs- und Beratungsbereitschaft des männlichen Opfers hat (S. 467). Boehme (2000) fasst die Vorteile einer Selbsthilfegruppe für

Männer wie folgt zusammen: „Die Selbsthilfegruppe bietet die Möglichkeit, die eigene Lage (Wie geht es mir? Was brauche ich jetzt? Möchte ich professionelle Hilfe oder nicht? Wie finde ich sie?) zu klären, ohne sich in die als bedrohlich empfundene Situation einer Beratung oder Therapie begeben zu müssen“ (S. 180).

Auch wenn Angehörige von Selbsthilfegruppen den Aufarbeitungs- und Verarbeitungsprozess in „Eigenregie“, beziehungsweise ohne fachliche Unterstützung, durchleben, sind sie teils auf die Unterstützung durch Sozialarbeitende angewiesen. So können beispielsweise in der Gemeinwesenarbeit tätige SozialarbeiterInnen die Initianten einer solchen Gruppe in logistischen Angelegenheiten unterstützen, indem sie Zugänge zu Ressourcen schaffen, die die Bildung einer Selbsthilfegruppe erleichtern. Haben sich Interessierte gefunden und konnte ein passender Raum vermittelt werden, können Sozialarbeitende neben infrastrukturellen Arbeiten wie Schlüsselverwaltung und zeitliche Planung der Treffen auch beraterische Tätigkeiten übernehmen. Zu diesen Arbeiten gehören das Festlegen von Regeln und das Überprüfen deren Einhaltung, sowie die Weitergabe von Informationen und Anregungen für eine aktive Selbsthilfearbeit. Grundsätzlich können sich Sozialarbeitende in Krisensituation als erste Anlaufstelle zur Verfügung stellen und mediative Aufgaben übernehmen oder aber die Vernetzung mit anderen Professionellen gewährleisten. In der Sozialen Arbeit Tätige können aus dem Hintergrund agierend massgeblich zum Erfolg einer Gruppe beitragen (Schlingmann et al., 2000, S. 242ff).

Selbsthilfegruppen scheinen für die Bewältigung und Verarbeitung der männlichen Opfererfahrung eine gute und erfolgsversprechende Methode darzustellen. Die Erfahrungen anderer Betroffener können dazu beitragen, die Opfererfahrung aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten. Die Gruppe kann dem Betroffenen helfen, über Opfererfahrungen und eigene Täteranteile zu reflektieren und mit der Auf- und Verarbeitung des Widerfahrens zu beginnen. Zudem kann das Wissen um die Tatsache, nicht das einzige männliche Opfer von häuslicher Gewalt zu sein, dazu beitragen, die erlittenen Demütigungen besser zu ertragen und Selbstzweifel bezüglich des Mann-Seins zu bekämpfen.

Die Selbsthilfegruppe bietet auch ein gewisses Mass an Anonymität und Autonomie, die für den Mann, besonders zu Beginn des Aufarbeitungsprozesses, von grosser Wichtigkeit sind (vgl. Kapitel 6.2).

Noch immer werden Männer kaum als potenzielle Opfer von häuslicher Gewalt wahrgenommen. Nicht selten gehen Geschädigte davon aus, dass etwas Vergleichbares von keinem anderen „echten“ Mann er- und durchlebt werden musste. Aus Scham und Furcht vor einem weiteren „Verrat“ suchen sie nur selten professionelle Hilfe. Die fehlende Sensibilisierung in Fachkreisen und der Öffentlichkeit sowie das Schweigen der Opfer haben bis anhin verhin-

dert, dass ein breites Beratungsangebot für männliche Opfer von häuslicher Gewalt entstehen konnte. „Um die Männer, denen ... Gewalt widerfahren ist, aus ihrer Vereinzelung zu befreien, ist die Schaffung eines öffentlichen Bewusstseins für das Ausmass und die Folgen der Gewalt gegen Männer notwendig“ (Jungnitz et al., 2007, S. 284).

Gleichwohl haben sich einige Autoren bereits näher mit der Problematik befasst und liefern einige wertvolle Informationen für die Beratung von männlichen Opfern, insbesondere jedoch für die Beratung von Männern, die in ihrer Kindheit oder Jugend missbraucht und misshandelt wurden. In den Werken dieser Autoren finden sich, wie in diesem Kapitel deutlich wird, viele Grundsätze der männlichen Opferberatung, die auch auf die Beratung männlicher Opfer häuslicher Gewalt übertragen werden können. Trotzdem besteht diesbezüglich nach wie vor ein grosser Klärungs- und Forschungsbedarf (ebd., S. 285).

Die Sozialarbeit müsste durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und die Sensibilisierung ihrer Studierenden zur Enttabuisierung der Problematik beitragen. Zusätzlich sollten neue Selbsthilfegruppen geschaffen und bestehende unterstützt werden, da sie einen wesentlichen Beitrag zur Aufklärung leisten und aus ihren Kreisen allenfalls auch politische Forderungen erwachsen könnten, die der Erweiterung des Hilfsangebots dienen (Boehme, 2000, S. 180).

7 Generelle Diskussion

Aufgrund der Recherchen, welche für diese Arbeit getätigt wurden, konnte festgestellt werden, dass eine Flut von Büchern zu und über den Umgang mit häuslicher Gewalt geschrieben wurden. Zudem ergaben die Auswertungen statistischer Zahlen, dass die „angezeigten“ Fälle häuslicher Gewalt in den letzten Jahren zugenommen haben. Dies ist auf die Sensibilisierung der Öffentlichkeit zurückzuführen, welche dazu beigetragen hat, dass häusliche Gewalt heutzutage als soziales Problem wahrgenommen wird, was wiederum die Anzeigebereitschaft der Opfer erhöht hat.

Inwiefern die gesellschaftliche Sensibilisierung für die Problematik rund um familiäre Gewaltdelikte die Anzeigebereitschaft männlicher Opfer, beziehungsweise deren Hemmschwelle sich als Opfer häuslicher Gewalt „zu outen“, beeinflusst hat, kann nicht abschliessend geklärt werden, lädt jedoch zu einer abschliessenden Diskussion ein.

In Los Angeles (USA) wurden 1987 erstmal polizeiliche Festnahmen von Frauen, die innerhalb einer partnerschaftlichen Beziehung gegenüber ihren Partnern gewalttätig wurden, erfasst. Nach rund acht Jahren wies die Statistik eine Zunahme um 371% aus. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass die polizeilich geahndeten Fälle häuslicher Gewalt, von Frauen verübt, innerhalb von acht Jahren von 340 auf 1262 gestiegen sind. Im Vergleich dazu veränderte sich die Zahl der statistisch erfassten Männer, die gegenüber ihren Partnerinnen Gewalt ausübten, im gleichen Zeitraum von 4540 auf 7513, was „lediglich“ einer Zunahme um das 1,7fache entspricht (vgl. Kapitel 2). Obgleich die genannten Zahlen deutlich machen, dass Frauen immer noch weitaus häufiger Opfer häuslicher Gewalt werden, lässt die proportional stärkere Zunahme von Gewalt ausübender Frauen im häuslichen Bereich vermuten, dass künftig tendenziell von einer Annäherung der Zahlen weiblicher und männlicher Opfer häuslicher Gewalt ausgegangen werden muss. Diese Annahme bestätigen auch weitere in dieser Arbeit untersuchte Studien aus den USA, Kanada und Europa (vgl. Kapitel 2). Zudem hat beispielsweise der veröffentlichte Gewaltbericht aus dem Jahr 2006 von Eva Wyss deutlich gemacht, dass in der Schweiz zunehmend auch Männer Opfer häuslicher Gewalt werden.

Berücksichtigt man ausserdem, dass die Anzeigebereitschaft von Männern kleiner sein dürfte als diejenige der Frauen, muss davon ausgegangen werden, dass die eben genannte Hypothese bezüglich dem Anteil männlicher und weiblicher Opfer häuslicher Gewalt bereits stärker stattgefunden hat, als kriminologische Statistiken vermuten lassen.

Wie in dieser Arbeit geschildert wurde, fällt es vielen Männern auf Grund ihrer Sozialisation und dem Wunsch, beziehungsweise Diktat, dem gesellschaftlichen Rollenbild zu entsprechen, schwer, sich überhaupt als Opfer zu sehen, geschweige denn, sich gegenüber Dritten

als solches zu zeigen, im Speziellen, wenn die Gewalt ausübende Person eine dem „schwachen“ Geschlecht zugehörige Frau ist.

Kann sich ein Mann zu einer Anzeige durchringen, steht wohl die widerfahrene physische Gewalt im Vordergrund. Handlungen, die die psychische und sexuelle Integrität einer Person verletzen, kommen sowohl von Männern als auch Frauen selten zur Anzeige. Allerdings wird vermutet, dass die Hemmschwelle, psychische oder gar sexuelle Gewalt anzuzeigen, bei Männern noch höher liegt als bei Frauen. Dies mag zum einen an der individuell männlichen Bewertung von Gewalt liegen, steht jedoch bestimmt auch mit der Tatsache in Zusammenhang, dass Betroffene oft nicht wissen, dass auch solche Formen der Gewalt angezeigt werden können. Die Tatsache, dass Männer zum einen aus Scham häufig davor zurückscheuen, Hilfe Dritter in Anspruch zu nehmen und zum andern Gewalt aufgrund ihrer Sozialisation anders definieren als Frauen, stützt die Annahme, dass die Dunkelziffer männlicher Opfer häuslicher Gewalt höher liegt als diejenige weiblicher. Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass Polizei und Justiz auf Grund des in der Gesellschaft verankerten Rollenverständnisses ihre Ermittlungstätigkeit auf männliche Täter konzentrieren und den mutmasslichen männlichen Opfern oft wenig Glauben schenken.

Von Frauen ausgeübte häusliche Gewalt ist kein Mythos, sondern eine Tatsache, wie die oben erwähnten und im Rahmen dieser Arbeit ausgewerteten Statistiken zeigen. Das gesellschaftlich verbreitete Klischee der prügelnden Männer und misshandelten Frauen wird der Realität nicht mehr vollumfänglich gerecht. Der zunehmenden Zahl männlicher Opfer muss mit einem geeigneten Hilfsangebot begegnet werden. Massnahmen sind bezüglich dem Beratungsangebot, der Qualität der Beratung, der Vernetzung von Institutionen und der Sensibilisierung der Öffentlichkeit einzuleiten.

Das Beratungsangebot muss ausgebaut werden. Im Rahmen der Sozialen Arbeit und anderer verwandter Disziplinen müssen Hilfsangebote entwickelt werden, die sich der Problematik von häuslicher Gewalt, die von Frauen ausgeübt wird, annehmen. Mit der Bereitstellung neuer Hilfsangebote kann zudem ein wichtiger Beitrag zur Enttabuisierung geleistet werden. Mit der Erweiterung des Angebotes muss die Qualität der Beratung gewährleistet werden. Die meisten Fachleute, und damit sind nicht nur die Sozialarbeitenden gemeint, können auf keine oder nur ungenügende Erfahrungen im Umgang mit männlichen Opfern häuslicher Gewalt zurückgreifen. Ein entsprechendes Fortbildungsangebot muss geschaffen werden. Ausführliche Erläuterungen zur Beratung männlicher Opfer finden sich in der vorliegenden Arbeit (vgl. Kapitel 6). Daneben muss aber auch der Umgang mit den Gewalt ausübenden Frauen gelernt werden. Eine grundlegende Voraussetzung ist die Auseinandersetzung mit

den eigenen Rollenbildern. Dies gilt nicht nur bei der Beratung von männlichen Opfern, sondern auch von Täterinnen. Nur wer akzeptiert, dass Frauen zu aggressivem, gewalttätigem Verhalten gegenüber ihren Lebenspartnern fähig sind, kann eine Beratung vornehmen, die sowohl der Gewalt ausübenden Frau als auch dem männlichen Opfer dient.

Physische, psychische wie sexuelle Gewalt ist nicht tolerierbar. Trotzdem muss auch den Täterinnen respektvoll und unvoreingenommen begegnet und dem Opferanteil der Frau die nötige Beachtung geschenkt werden. Dies bedeutet, dass entsprechend der männlichen Opferberatung (vgl. Kapitel 6), in welcher der Mann sich auch mit seinem Anteil an der Tat auseinandersetzen hat, die Opferaspekte, die zu einer Tat führten, thematisiert werden. Dieser Grundsatz sollte im Übrigen auch für die Arbeit mit männlichen Tätern und weiblichen Opfern gelten.

Eine ressourcenorientierte Beratung von Gewalt ausübenden Frauen wird demnach auch als sinnvoll erachtet. Durch die Stärkung der Persönlichkeit erhält die Frau die Möglichkeit, in heiklen Situationen reflektiert zu handeln. Neu erlernte Handlungs- und Kommunikationskompetenzen können sinnvolle und erwünschte Bewältigungsstrategien fördern und den Einsatz von Gewalt überflüssig machen.

Gewalt in einer Partnerschaft hat immer auch eine Geschichte. Das Ausüben, aber auch das Erdulden von Gewalt, ist oft Ausdruck einer komplexen psychischen Problematik, deren Aufarbeitung die Beratungskompetenz von Sozialarbeitenden übersteigt (vgl. hierzu auch Kapitel 3.4). Insbesondere bei einer fortgeschrittenen Konfliktintensität ist eine Vernetzung an qualifizierte Personen aus der Psycho- und Systemtherapie, der Mediation oder aus anderen spezialisierten Fachgebieten angezeigt.

Ein gut ausgebautes Hilfsangebot für Opfer von häuslicher Gewalt bringt nichts, wenn die Betroffenen nicht erreicht werden und sie nicht in der Lage sind, das Angebot zu nutzen. Vor allem männliche Opfer häuslicher Gewalt haben aus bereits diskutierten Gründen Mühe, sich bei einer Beratungsstelle zu melden. Die Angst, auf Unverständnis zu stossen oder gar belächelt zu werden, hindert die Betroffenen trotz enormem Leidensdruck daran, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Geschichten über rabiate weibliche Hausdrachen und ihre misshandelten Lebenspartner, die sich gelegentlich in der Boulevardpresse finden und stets einen hohen Unterhaltungswert haben, tragen das ihre dazu bei. Die Leserschaft klopf sich genüsslich auf die Schenkel, schüttelt ungläubig den Kopf und mag es einem solchen „Waschlappen von Mann“ gönnen. Wird andererseits eine Frau von ihrem Lebenspartner misshandelt, ist das der schreibenden Zunft keine Zeile wert, es sei denn, die Frau wurde zu Tode geprügelt. Eine seriöse Auseinandersetzung mit der Problematik findet in den Medien bis heute kaum statt.

Frauen bekleiden heute wichtige Posten in der Wirtschaft, sie steigen in höchste politische Ämter auf, lenken schwere Lastenzüge, fliegen ins Weltall und leisten bei der Polizei und im Militär gleichwertige Arbeiten. Trotzdem glaubt ein grosser Teil der Bevölkerung nach wie vor, dass in einer Partnerschaft letztlich der Mann das Sagen hat und sich in Konfliktsituationen auch „durchzusetzen“ versteht.

Um dieses Bild zu korrigieren, sind sämtliche Fachinstanzen aufgerufen mehr Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und zu einer besseren gesellschaftlichen Akzeptanz männlicher Opfer von häuslicher Gewalt beizutragen. Anerkennt die Gesellschaft die Tatsache, dass häusliche Gewalt auch von Frauen ausgehen kann, wird man auch mit einem besseren Verständnis für die Situation der männlichen Opfer rechnen dürfen.

Wir hoffen, mit der vorliegenden Arbeit einen kleinen Beitrag dazu geleistet zu haben.

Literaturverzeichnis

- Aigner, H. (ohne Datum). Wahrnehmung anderer Personen – soziale Wahrnehmung.
Gefunden am 30. Nov. 2007 unter
<http://www.schulpsychologie.at/krisen/sozwahr.pdf>
- Beier, S., Jungnitz, L. & Walter, W. (1996). Männer als Opfer von Gewalt und Misshandlung.
In H. Brandes & H. Bullinger (Hrsg.), *Handbuch Männerarbeit*. Weinheim: Beltz.
- Berner Interventionsprojekt bip. Handbuch. (2005). *Was tun bei Gewalt in Ehe, Partnerschaft und Familie*. Gefunden am 30. Nov. 2007 unter
http://www.pom.be.ch/site/bip_handbuch8.3.07d.pdf
- Bischof-Köhler, D. (2002). *Von Natur aus anders. Die Psychologie der Geschlechterunterschiede*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Boehme, U. (2000). Die Suche nach Hilfe. Zugänge zu geschlechtsspezifischen Hilfsangeboten für männliche Opfer sexueller Gewalt. In H.-J. Lenz (Hrsg.), *Männliche Opfererfahrungen. Problemlagen und Hilfsansätze in der Männerberatung. Geschlechterforschung*. Weinheim: Juventa.
- Böhnisch, L. (2000). Männer als Opfer – ein paradigmatischer Versuch. In H.-J. Lenz (Hrsg.), *Männliche Opfererfahrungen. Problemlagen und Hilfsansätze in der Männerberatung. Geschlechterforschung*. Weinheim: Juventa.
- Boothe, B. (2004). *Psychoanalytische Grundlagen I: Psychoanalytische Entwicklungspsychologie*. Gefunden am 1. Nov. 2007 unter
<http://www.psychologie.uzh.ch/klipsa/team/boothe/lehre/ws03/documents/ProtokollVorlEntwcklpsychWS0304LIEBE120104Arboleda.pdf>
- Brandes, H. & Bullinger, H. (Hrsg.). (1996). *Handbuch Männerarbeit*. Weinheim: Beltz.

- Buchner, G., Cizek, B., Gössweiner, V., Kapella, O. & Pflegerl, J. (2001). Grundlagen zu Gewalt in der Familie. In Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz Wien (Hrsg.), *Gewalt in der Familie*. Gefunden am 19. Okt. 2007 unter http://www.bmgfj.gv.at/cms/site/attachments/9/6/0/CH0443/CMS1056453530966/gewaltbericht_neu.pdf
- Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (Hrsg.). (2001). *Gewalt in der Familie*. Gefunden am 19. Okt. 2007 unter http://www.bmgfj.gv.at/cms/site/attachments/9/6/0/CH0443/CMS1056453530966/gewaltbericht_neu.pdf
- Dold, P. (2001). *Gewalt und Sucht in Familie*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Eidg. Büro für Gleichstellung von Frau und Mann. Fachstelle gegen Gewalt. (2005). *Faktenblatt 1: Gewaltdelikte in Ehe und Partnerschaft: Strafverfolgung von Amtes wegen*. Gefunden am 30. Nov. unter http://www.against-violence.ch/d2/dokumente/factsheet1_officialisierung.pdf
- Eppel, H. (2007). *Stress als Risiko und Chance. Grundlagen von Belastung, Bewältigung und Ressourcen*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich, Frauenklinik Maternité, Stadtspital Triemli & Verein Inselhof Triemli. (Hrsg.). (2007). *Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung*. Bern: Huber.
- Faust, V. (ohne Datum). *Psychosoziale Gesundheit. Von Angst bis Zwang. Seelische Störungen erkennen, verstehen, verhindern, behandeln. Die Neurosen – Einst und Heute*. Gefunden am 1. Nov. 2007 unter http://www.psychosoziale-gesundheit.net/pdf/Int1_neurosen.pdf
- Flammer, A. (1996). *Entwicklungstheorien. Psychologische Theorien der menschlichen Entwicklung* (2. Auflage). Bern: Huber.
- Freud, S. (1999). *Gesammelte Werke. Werke aus den Jahren 1904 – 1905* (Band 5). Frankfurt am Main: Fischer.

- Fthenakis, W. E. (Hrsg.). (2004). *Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern. Beiträge zur Bildungsqualität*. Weinheim: Beltz.
- Galuske, M. (2003). *Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung* (5. Auflage). Weinheim: Juventa.
- Gemünden, J. (1996). *Gewalt gegen Männer in heterosexuellen Intimpartnerschaften. Ein Vergleich mit dem Thema Gewalt gegen Frauen auf der Basis einer kritischen Auswertung empirischer Untersuchungen*. Marburg: Tectum.
- Geulen, D. (2003). Sozialisierung. In H. Joas (Hrsg.), *Lehrbuch der Soziologie*. Frankfurt am Main: Campus.
- Glasl, F. (2004). *Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater*. (8. Auflage). Bern: Haupt.
- Gloor, D. & Meier, H. (2007). Zahlen und Fakten zum Thema häusliche Gewalt. In Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich, Frauenklinik Maternité, Stadtspital Triemli & Verein Inselhof Triemli (Hrsg.), *Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung*. Bern: Huber.
- Godenzi, A. (1993). *Gewalt im sozialen Nahraum*. Basel: Helbling & Lichtenhahn.
- Goller, H. (1995). *Psychologie. Emotion, Motivation, Verhalten*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Hafner, G. (1996). Männerbüros. In H. Brandes und H Bullinger. (Hrsg.), *Handbuch Männerarbeit*. Weinheim: Beltz.
- Hartmann, Ch. (2002). *Jugend und Gewalt*. Gefunden am 1. Nov. 2007 unter <http://web.uni-bamberg.de/sowes/psy2/referate-stud0102/hartmann-christian/index.htm#Thema>
- Heinemann, T. (2000). Konzeption der Psychosomatischen Therapie und Psychotherapie von (traumatisierten) Männern. Ein klinischer Arbeitsansatz. In H.-J. Lenz (Hrsg.), *Männliche Opfererfahrungen. Problemlagen und Hilfsansätze in der Männerberatung. Geschlechterforschung*. Weinheim: Juventa.

Heyne, C. (1993). *Täterinnen. Offene und versteckte Aggression von Frauen*. Zürich: Kreuz.

Hoffmann, A. (2002). Wenn Männer einstecken. Männer als Opfer von häuslicher Gewalt. *Psychoscope. Zeitschrift der Föderation der Schweizer Psychologen (FSP)*, 6/2002. Gefunden am 2. Nov. 2007 unter <http://www.maennerbuero-trier.de/bibliographie.htm>

Ingenberg, B. & Hagner, M. (2007). Männer, die Opfer von Gewalt in Paarbeziehungen werden. In Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich, Frauenklinik Maternité, Stadtspital Triemli & Verein Inselhof Triemli (Hrsg.), *Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung*. Bern: Huber.

Jiraneck, H. & Edmüller, A. (2007). *Konfliktmanagement. Konflikte vorbeugen, sie erkennen und lösen*. Planegg/München: Haufe.

Joas, H. (2001). *Lehrbuch der Soziologie*. Frankfurt am Main: Campus.

Jungnitz, L., Lenz, H.-J., Puchert, R., Puhe, H. & Walter, W. (Hrsg.). (2007). *Gewalt gegen Männer*. Leverkusen Opladen: Budrich.

Kasten, H. (2003). *Weiblich – Männlich. Geschlechterrollen durchschauen*. München: Reinhardt.

Kessler, A., Lortan, J. & Seck, S. (2007). *Häusliche Gewalt ... Männer oder Frauensache?* Unveröffentlichte Diplomarbeit. Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit Basel.

Klein, M. (2000) Sucht und Gewalt. In F. Stimmer (Hrsg.), *Suchtlexikon*. München: Oldenburg. Gefunden am 20. Okt. 2007 unter http://addiction.de/fileadmin/user_upload/pdf/beitraege/KleinM2000II.pdf

Kriz, J. (2001). *Grundkonzepte der Psychotherapie* (5. Auflage). Weinheim: Beltz.

Kunczik, M. & Zipfel, A. (1998). *Gewalt und Medien. Ein Studienhandbuch*. Köln: Böhlau.

Laux, L. (2003). *Grundriss der Psychologie Band II Persönlichkeitspsychologie*. Stuttgart: Kohlhammer.

- Lehmann, R. (2001). *Referat zum Thema Paartherapie*. Gefunden am 1. Nov. 2007 unter http://www.students.unibe.ch/user/lehmann/download/paartherapie_bericht.pdf
- Lenz, H.-J. (Hrsg.). (2000). *Männliche Opfererfahrungen. Problemlagen und Hilfsansätze in der Männerberatung. Geschlechterforschung*. Weinheim: Juventa.
- Lenz, H.-J. (1996). Männer als Opfer von Gewalt und Misshandlung. In H. Brandes & H. Bulinger (Hrsg.), *Handbuch Männerarbeit*. Weinheim: Beltz.
- Matter, H. (1999). *Sozialarbeit mit Familien. Eine Einführung*. Bern: Haupt.
- Meyers Lexikonverlag (2007). *Eifersucht*. Gefunden am 9. Nov. 2007 unter <http://lexikon.meyers.de/meyers/Spezial:Cite/Eifersucht>
- Möller, H. (Hrsg.). (1996). *Frauen legen Hand an*. Tübingen: dgvt.
- Nunner-Winkler, G. (2001). Geschlecht und Gesellschaft. In H. Joas (Hrsg.), *Lehrbuch der Soziologie*. Frankfurt am Main: Campus.
- Oerter, R. & Montada, L. (2002) *Entwicklungspsychologie* (5. Auflage). Weinheim: Beltz.
- Rosch Inglehart, M. (1988). *Kritische Lebensereignisse – Eine sozialpsychologische Analyse*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schlingmann, T. (2000). Selbsthilfe – Ein taugliches Konzept für Männer, die als Jungen Opfer von sexualisierter Gewalt geworden sind?. In H.-J. Lenz (Hrsg.), *Männliche Opfererfahrungen. Problemlagen und Hilfsansätze in der Männerberatung. Geschlechterforschung*. Weinheim: Juventa.
- Schubarth, W. (1999). Hilfen gegen Gewalt. *Pädagogik Heft*, 1/1999.
Gefunden am 19. Okt. 2007 unter <http://www.lisum.berlin-brandenburg.de/toleranz/erklaeren/22erklaer.html>
- Schwithal, B. (2004). *Weibliche Gewalt in Partnerschaften. Eine synontologische Untersuchung*. Norderstedt: Books on Demand.

- Steden, H.P. (2004). *Psychologie. Eine Einführung für soziale Berufe* (2. Auflage). Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Sternal, R. (1996). Frauen, die töten – Opfer oder Täterinnen? In H. Möller (Hrsg.), *Frauen legen Hand an*. Tübingen: dgvt.
- Stiemerling, D. (2000). *Was die Liebe scheitern lässt. Die Psychologie der chronisch gestörten Zweierbeziehung*. Stuttgart: Pfeiffer.
- Stimmer, F. (Hrsg.). *Suchtlexikon*. München: Oldenburg. Gefunden am 20. Okt. 2007 unter http://addiction.de/fileadmin/user_upload/pdf/beitraege/KleinM2000II.pdf
- Thiel, P. (2007). *Sexuelle Gewalt*. Gefunden am 1. Nov. 2007 unter <http://www.maennerberatung.de/sexuelle-gewalt.htm>
- Uni Saarland. (ohne Datum). *Entwicklung aggressiven Verhaltens*. Gefunden am 1. Nov. 2007 unter [http://www.uni-saarland.de/fak5/ezw/personal/paulus/seminare/LPM/Aggression.ppt#336,1, Entwicklung aggressiven Verhaltens](http://www.uni-saarland.de/fak5/ezw/personal/paulus/seminare/LPM/Aggression.ppt#336,1,Entwicklung%20aggressiven%20Verhaltens)
- Wagner, M. (2003). *Neuantrag an die Deutsche Forschungsgemeinschaft auf Gewährung einer Sachbeihilfe im Rahmen des Schwerpunktprogramms 1161 "Beziehungs- und Familienentwicklung"*. Gefunden am 1. Nov. 2007 unter http://www.uni-koeln.de/wiso-fak/fisoz/Forschung/paarkonf/material/dfg_panel_antrag.pdf
- Walsh, F. (2006). Ein Modell familialer Resilienz und seine klinische Bedeutung. In R. Welter-Enderlin & B. Hildenbrand (Hrsg.), *Resilienz – Gedeihen trotz widriger Umstände*. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme.
- Wehrlich, N. (ohne Datum). *Die Bedeutung von Stress für die Familienentwicklung*. Gefunden am 1. Nov. 2007 unter [http://dtserv2.compsy.uni-je-na.de/ws2003/entwpsy_uj/familie/content.nsf/Pages/CAB857C48D084C08C1256DFF005E3AB8/\\$FILE/Die Bedeutung von Stress fr die Familienentwicklung2.ppt](http://dtserv2.compsy.uni-je-na.de/ws2003/entwpsy_uj/familie/content.nsf/Pages/CAB857C48D084C08C1256DFF005E3AB8/$FILE/Die%20Bedeutung%20von%20Stress%20fr%20die%20Familienentwicklung2.ppt)

Weinberger, S. (2005). *Klientenzentrierte Gesprächsführung. Lern- und Praxisanleitung für psychosoziale Berufe* (10. Auflage). Weinheim: Juventa.

Welter-Enderlin, R. & Hildenbrand, B. (2006). *Resilienz – Gedeihen trotz widriger Umstände*. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme.

Werner, E. (2006). Wenn Menschen trotz widriger Umstände gedeihen – und was man daraus lernen kann. In R. Welter-Enderlin & B. Hildenbrand (Hrsg.), *Resilienz – Gedeihen trotz widriger Umstände*. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme.

Wosnek, H. & Scholz, T. (2002). *Wie wirkt Gewalt in den Medien?* Gefunden am 1. Nov. 2007 unter <http://www.uni-koeln.de/ew-fak/psycho/Petzold/referate/scholz.htm>

Wustmann, C. (2004). Resilienz. In W. E. Fthenakis (Hrsg.), *Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern. Beiträge zur Bildungsqualität*. Weinheim: Beltz

Wyss, E. (2006). Wenn Frauen gewalttätig werden: Fakten contra Mythen. Ausübung häuslicher Gewalt ist nicht auf Männer beschränkt. Vierter Gewaltbericht der Kantonalen Fachkommission für Gleichstellungsfragen von Frauen und Männern, Bern. Gefunden am 30. Nov. 2007 unter http://www.sta.be.ch/belex/d/5/551_1.html

Zwenger, G. (1996). *Gewalt und Konfliktstrategien bei Liebespaaren*. Frankfurt am Main: Lang.

Anhang

Anhang 1

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Häufigkeit einzelner Gewaltformen unter Intimpartnern nach der Untersuchung von Straus et al. 1975	S. 23
Tabelle 2: Los Angeles Police Departement Data on Domestic Violence Arrests 1987 - 1995	S. 31
Tabelle 3: Geschlechterverteilung zwischen Tätern und Opfern im Jahr 2001	S. 35
Tabelle 4: Gewaltausübende und Gewaltbetroffene nach Geschlecht in ausgewählten Kantonen 2004 und 2005	S. 36

Anhang 2

Polizeigesetze des Kantons Bern gemäss Handbuch des bernischen Interventionsprojektes bip (2005)

Art. 29a PoIG Wegweisung und Fernhaltung von der gemeinsamen Wohnung in Fällen häuslicher Gewalt:

- ¹ In Fällen häuslicher Gewalt können sich die Wegweisung und die Fernhaltung nach Art. 29 Absatz 1 Buchstabe f für eine Dauer von 14 Tagen auf die gemeinsame Wohnung und deren unmittelbare Umgebung beziehen.
- ² Die fern zu haltende Person und das Opfer werden auf Beratungsangebote hingewiesen, das Opfer zusätzlich auf die Möglichkeit der Anrufung eines Zivilgerichts.
- ³ Hat das Opfer innert 14 Tagen nach Erlass der Wegweisungs- und Fernhaltungsverfügung von der Wohnung ein Zivilgericht um Anordnung von Schutzmassnahmen ersucht, verlängert sich die Fernhaltung automatisch bis zum Entscheid, längstens aber um 14 Tage. Das Zivilgericht setzt die weggewiesene oder fern gehaltene Person sowie die anordnende Polizeibehörde unverzüglich über den Eingang des Gesuchs und den anschliessenden Entscheid in Kenntnis.

Art. 32 PoIG Polizeilicher Gewahrsam und Sicherheitsgewahrsam:

- ¹ Die Polizei kann eine Person in ihre Obhut nehmen und festhalten, wenn
 - a dies zum Schutz dieser oder einer anderen Person gegen eine Gefahr für die *psychische, physische oder sexuelle Integrität* erforderlich ist, insbesondere in Fällen häuslicher Gewalt oder weil die Person sich erkennbar in einem die freie Willensbestimmung ausschliessenden Zustand befindet oder sonst hilflos ist;
 - b dies zur Verhinderung der unmittelbar bevorstehenden Begehung oder Fortsetzung einer erheblichen Straftat erforderlich ist;
 - c sie sich dem Vollzug einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Massnahme durch Flucht entzogen hat oder
 - d dies zur Sicherstellung des Vollzugs einer durch die zuständige Instanz angeordneten Wegweisung, Ausweisung, Landesverweisung oder Auslieferung erforderlich ist.
- ² Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Gesetzes über das Strafverfahren sowie Freiheitsentziehungen im Rahmen der Vollzugshilfe (Art. 56).

Art. 34 PoIG Dauer des Freiheitsentzugs:

- ¹ Die festgehaltene Person ist zu entlassen,
 - a sobald der Grund für die Massnahme der Polizei weggefallen ist;

b wenn die Fortdauer der Freiheitsentziehung durch richterliche Entscheidung für unzulässig erklärt wird;

c in jedem Fall spätestens nach 24 Stunden, wenn nicht vorher die Fortdauer der Freiheitsentziehung aufgrund eines anderen Gesetzes durch richterliche Entscheidung angeordnet worden ist.

² Stellt eine Person eine erhebliche Gefahr für eine oder mehrere andere Personen dar, so kann der polizeiliche Gewahrsam während längstens sieben Tagen ab Anhaltung als Sicherheitsgewahrsam fortgesetzt werden. Die zuständigen Behörden haben unverzüglich alle zur Verfügung stehenden Massnahmen zu ergreifen, damit der Freiheitsentzug auf ein Minimum beschränkt werden kann. Das Haftgericht oder bei Unmündigen das Jugendgericht kann Ersatzmassnahmen anordnen.

Art. 35 PoIG Richterlicher Entscheid

¹ Wird einer Person aufgrund dieses Gesetzes die Freiheit entzogen, hat die Polizei so rasch als möglich eine richterliche Entscheidung über Zulässigkeit und Fortdauer der Freiheitsentziehung herbeizuführen.

² Vorbehältlich spezialgesetzlicher Regelung gelten für den polizeilichen Gewahrsam und den anschliessenden Sicherheitsgewahrsam die Verfahrens- und Zuständigkeitsvorschriften der Polizeihaft und der Untersuchungshaft nach dem Gesetz über das Strafverfahren. Bei Jugendlichen gilt das Jugendrechtspflegegesetz vom 21. Januar 1993 (JRPG)

(Handbuch des Berner Interventionsprojektes bip, 2005, S. 9f).